

# Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	8	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	14	-
Kapitel 0401 Ministerium .....	15	263
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen .....	24	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden .....	44	269
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter .....	46	271
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen .....	52	275
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat .....	60	292
Kapitel 0410 Realschulen .....	77	307
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat .....	83	315
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen .....	100	326
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) .....	106	336
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen .....	114	345
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft .....	123	349
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten .....	131	350
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung .....	169	-
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten .....	178	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer .....	182	356
Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung .....	187	357
Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare .....	193	358
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels .....	204	364
Kapitel 0453 Weiterbildung .....	219	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke .....	224	-
Kapitel 0460 Sportförderung .....	229	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten .....	244	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	254	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	256	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	259	-
Zusammenstellung der Personalstellen .....	-	366

# Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 460) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
    - allgemein bildende Schulen;
    - berufliche Schulen;
    - Elementarerziehung;
    - Privatschulwesen;
    - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
    - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
    - Bildungsforschung;
    - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
    - Fernunterricht;
    - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
  - Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
  - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
  - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
  - Weiterbildung;
  - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
  - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg (mit Abteilung Sonderpädagogik), Heidelberg (mit Abteilung Sonderpädagogik), Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart (mit Abteilung Sonderpädagogik), Tübingen und Weingarten
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Reutlingen sowie die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen sowie Grundschulen) in Mannheim, Meckenbeuren, Rottweil und Schwäbisch Gmünd
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen) in Albstadt, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen
  - Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe (mit Abteilung Sonderpädagogik), Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd (mit Abteilung Sonderpädagogik) sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
  - Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg
  - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
  - Das Landesinstitut für Schulentwicklung
  - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
  - Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter einschließlich der schulpsychologischen Beratung
  - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
- Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
  - Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Fein-technische Schule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
  - Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen  
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen  
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch  
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkinder- gärten.
- V. Die IT-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den IT-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.  
Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informationstechnik möglich.
  - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von IT und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
  - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen.
  - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparauflagen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung weiterer IT-Vorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen zu erreichen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorigen Staatshaushaltsplan 2015/16 ergaben sich im Kultusressort keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben .....	-	-
Verwaltungseinnahmen .....	2.863,3	2.878,3
Übrige Einnahmen .....	22.770,6	23.267,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.633,9</b>	<b>26.146,1</b>
Personalausgaben .....	8.855.838,3	9.234.278,5
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	43.618,7	43.180,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.252.071,8	1.304.660,6
Ausgaben für Investitionen .....	116.835,5	120.865,2
Besondere Finanzierungsausgaben .....	- 22.474,0	- 85.786,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.245.890,3</b>	<b>10.617.197,9</b>
<b>Zuschuss</b>	<b>10.220.256,4</b>	<b>10.591.051,8</b>

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,0 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I.	2016	2017
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamte .....	94.866,0	92.882,5
	- 5.042,0 kw -	- 2.967, 0 kw
Tit. 422 03		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	13.420,0	11.060,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	4.162,5	4.155,5
	- 14,0 kw -	- 8,5 kw
<b>zusammen</b>	<b>112.448,5</b>	<b>108.098,0</b>
	<b>- 5.056,0 kw -</b>	<b>- 2.975,5 kw</b>

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2016	2017
0408	75	75
0416	10	10
<b>zusammen</b>	<b>85</b>	<b>85</b>

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel			Praktikanten	
	2016	2017	2016	2017
0401/428 01	Entfällt	Entfällt	5	10
<b>zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

**IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)**

Kapitel	2016	2017
0402	5,0	3,0
0420	0,5	0,5
0436	7,0	7,0
0440	1,0	1,0
0442	25,0	25,0
0448	61,0	61,8
zusammen	99,5	98,3

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) des Landesinstituts für Schulentwicklung werden aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst. Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0448 Tit. 685 96 bezuschusst.

**V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)**

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamte		Beschäftigte und Auszubildende	
	2016	2017	2016	2017
0448/685 96	3	3	15,0	15,0
zusammen	3	3	15,0	15,0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben		Zuweisungen u. Zu- schüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	867,3	895,6	-	-	867,3	895,6
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	127,4	131,3	-	-	127,4	131,3
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,5	47,8	56,4	39,0	43,7	88,1	101,6
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 63,5/69,6 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	74,0	72,7	74,0	72,7
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	62,0	62,0	-	-	62,0	62,0
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 29,1/24,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,1	43,5	24,9	-	-	43,5	25,0
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,3	0,3	25,5	25,3	-	-	25,8	25,6
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,4	0,2	23,8	28,7	0,1	0,1	24,3	29,0
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	-	-	13,9	18,6	-	-	13,9	18,6
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0448)	3,8	3,8	7,6	8,1	0,1	0,1	11,5	12,0
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,2	0,1	10,4	28,8	-	-	10,6	28,9
Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung, Digitalisierungsoffensive (Kap. 0442)	1,5	-	7,6	7,7	0,4	0,4	9,5	8,1
Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, Gesundheitsmanagement (Kap. 0402 Tit. 534 05 und 537 09)	4,3	5,6	-	-	-	-	4,3	5,6
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	2,0	2,0	1,6	1,4	-	-	3,6	3,4
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,2/2,2 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	3,0	2,8	-	-	-	-	3,0	2,8
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	-	-	0,0	3,0	-	-	0,0	3,0
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 81, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,6	1,1	0,9	0,5	0,0	0,9	2,5	2,5
Förderung der Kleinkindbetreuung (Kap. 0439 Tit.Gr. 70)	0,1	0,1	2,3	2,2	-	-	2,4	2,3
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,2	0,2	2,2	2,1	-	-	2,4	2,3
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,7	1,7	-	-	-	-	1,7	1,7
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	1,1	1,1	-	-	1,1	1,1

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2016	2017
Mio. EUR	Mio. EUR
145,4	152,1

G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

# Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.



# Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## 1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	4.517 (-)	4.747 (-)	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	13 (13)	11 (12)	12	12
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	-4 (-4)	-4 (-3)	-3	-3

## 2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	18 (18)	19 (19)	20	20
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	11 (11)	11 (12)	13	13
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamt-migrantenanteil an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-7 (-7)	-8 (-7)	-7	-7

## 3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	2.602 (2.200)	*) (2.200)	2.200	2.200
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-8,5 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung	70.670 (70.000)	*) (70.000)	70.000	70.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	1,8 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0

\*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

# Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## 1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014  (Soll 2014)	Ist 2015  (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	35.560 (35.560)	36.467 (36.000)	36.000	36.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	13 (13)	13 (13)	13	13
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	17.383 (17.400)	17.886 (17.400)	17.400	17.400
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	8 (9)	8 (10)	11	11
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	4.964 (5.000)	9.440 (8.600)	12.000	12.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	25 (25)	27 (26)	27	27
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	8.451 (8.450)	20.035 (18.800)	33.800	51.100
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	100 (100)	100 (100)	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	37.578 (37.600)	39.284 (40.000)	45.000	45.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	11 (11)	12 (12)	13	13
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	52.148 (52.150)	45.745 (45.900)	36.900	36.900
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	43 (43)	42 (45)	45	45

## 2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014  (Soll 2014)	Ist 2015  (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	5.868 (5.500)	- (5.500)	5.500	5.500
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	3.266 (3.300)	- (3.300)	3.300	3.300
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	56 (60)	- (60)	60	60
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen an beruflichen Schulen	36.851 (36.500)	- (36.500)	36.500	36.500
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in %	52 (50)	- (50)	50	50

## 3. Nichtversetzung

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014  (Soll 2014)	Ist 2015  (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	1.424 (1.400)	*) (1.400)	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	0,5 (0,5)	*) (0,5)	0,5	0,5
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	2.720 (1.700)	*) (1.600)	1.600	1.600
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	2,1 (1,5)	*) (1,5)	1,5	1,5
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	7.833 (8.700)	*) (8.700)	8.700	8.700
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	3,3 (3,6)	*) (3,7)	3,7	3,7
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	6.464 (6.600)	*) (6.600)	6.600	6.600
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	2,6 (2,7)	*) (2,8)	2,8	2,8

\*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

## 4. Schüler-Lehrer-Relation

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Landesebene	17,7 (17,8)	17,6 (17,7)	17,7	17,6
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Bundesebene	16,4 (17,4)	16,3 (16,6)	16,6	16,3
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen <sup>1)</sup> nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	16 (16)	16 (16)	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	11,3 (11,3)	11,5 (11,3)	11,3	11,5
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	11,4 (12,1)	11,4 (11,6)	11,6	11,4
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	4 (5)	6 (5)	5	6
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	16,7 (17,2)	16,5 (16,7)	16,7	16,5
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	16,5 (17,6)	16,3 (16,8)	16,8	16,3
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	6 (4)	4 (4)	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Landesebene	11,4 (-)	11,7 (11,4)	11,4	11,7
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Bundesebene	13,1 (-)	12,8 (13,3)	13,3	12,8
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) <sup>3)</sup> nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern <sup>2)</sup>	2 (6)	4 (6)	6	4
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	15,0 (15,7)	15,1 (15,0)	15,0	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene	15,0 (16,2)	15,0 (15,3)	15,3	15,0
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	9 (8)	9 (8)	8	9
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,4 (4,5)	4,4 (4,4)	4,4	4,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	5,4 (5,7)	5,3 (5,5)	5,5	5,3
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	2 (1)	2 (1)	1	2
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	19,0 (19,1)	18,8 (19,0)	19,0	18,8
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene	21,6 (22,8)	21,4 (21,8)	21,8	21,4

<b>Wirkungskennzahl/Einheit</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Soll 2016</b>	<b>Soll 2017</b>
	<b>(Soll 2014)</b>	<b>(Soll 2015)</b>		
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	3 (3)	3 (3)	3	3

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreereinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der POH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2014 für das Schuljahr 2014/15, beim POH hingegen für das Schuljahr 2013/14. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des POH.

<sup>1)</sup> Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

<sup>2)</sup> Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2014 führen insgesamt 9 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule (2015 noch 8), 9 Länder die Schulart Realschule (2015 noch 8) und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule (2015 unverändert).

<sup>3)</sup> Nach der Systematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern (ggf. zusammen mit anderen Schularten) unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

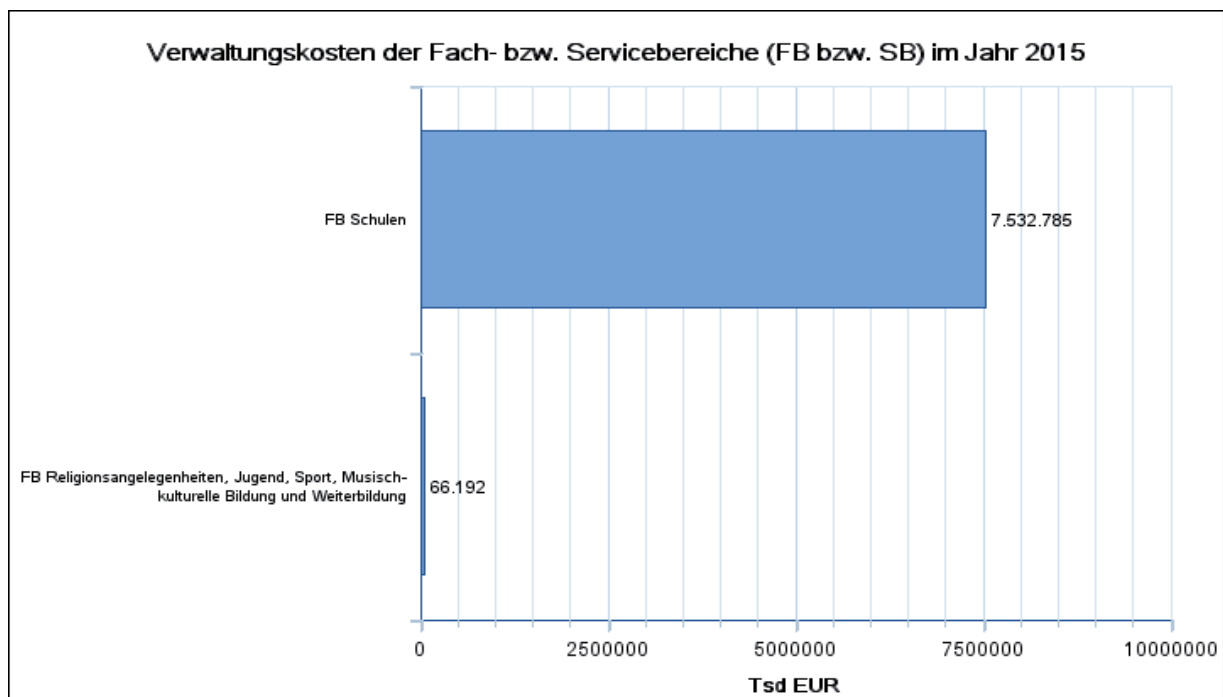
## Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0		a)	15,0
			13,7		b)	
			19,2		c)	

**Erläuterung:** Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0		a)	1,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			16,0		a)	16,0
---	--	--	------	--	----	------

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0		a)	0,0
			9,9		b)	
			9,9		c)	

**Erläuterung:** Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.  
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			16,0		a)	16,0
------------------------	--	--	------	--	----	------





**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.373,0 4.262,4 4.352,8		a) b) c)	4.349,1
<b>Erläuterung:</b>						
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).						
<u>Veranschlagt sind:</u> <span style="float:right">Tsd. EUR</span>						
		3. 5/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten				
		7. Sonstige Zulagen				
		Zulagen nach § 14 TV-L		3,1		
		8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten				
		3/3 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)		0,9		
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 30,0 23,8		a) b) c)	42,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	92,7 56,8 78,9		a) b) c)	67,8
<b>Erläuterung:</b>						
Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 23,4 Tsd. EUR.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 34,9 37,0		a) b) c)	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	115,0 93,0 100,0		a) b) c)	115,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float:right">Tsd. EUR</span>						
		1. Trennungsgelder		100,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		15,0		
		zus.		115,0		
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			17.997,9		a)	18.574,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	188,0 166,9 150,7	a) b) c)	178,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	54,1
2. Porto	86,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,9
5. Sonstiges	1,0
zus.	<u>178,0</u>

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	49,0 28,9 32,5	a) b) c)	49,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	49,0
---------------------------------	------

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2016      2017

Pkw	4	3
davon geleast	4	3
Kombiwagen	1	1
davon geleast	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5 0,4 0,5	a) b) c)	0,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Dienstkleidung erhalten 2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,9 10,4 12,9	a) b) c)	12,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,4 14,0 16,6		a) b) c)	16,4
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.

526 11	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
--------	-------	----------------------------	-------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.

527 01	011	Dienstreisen	258,7 251,6 261,2		a) b) c)	258,7
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	212,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	46,7
zus.	258,7

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	30	30

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,4 12,0 10,8		a) b) c)	17,4
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 5,0 4,9		a) b) c)	5,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	2,9 2,3 2,5		a) b) c)	2,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landes- verwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	6,7 0,0 0,6		a) b) c)	6,7
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den 4 Dienstgebäuden des Kultusministeriums.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 0,0 1,6		a) b) c)	1,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,4 20,0 17,4		a) b) c)	16,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			575,2		a)	575,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26,8 64,6 28,4		a) b) c)	26,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			26,8		a)	26,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

69                    Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 281 69.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung:  
- Verwaltung und Management  
- Konzeption IT-Plattform für die Nutzung pädagogischer und verwaltungsseitiger Fachverfahren in der Kultusverwaltung  
- Data-Warehouse und Auswertungen  
- Dienstleistungen  
- Bürokommunikation  
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen  
- Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung  
- Schulverwaltung am Netz  
- Fernsprechwesen und Alarmanlagen

429 69	011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		429,5	a)	429,5
				147,6	b)	
				341,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	303,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	126,2
	zus.	429,5

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		109,1	a)	109,1
				134,7	b)	
				146,6	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	102,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3.	Rundfunkbeiträge	1,7
4.	Sonstiges	1,4
	zus.	109,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2016	2017
	1	0

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	76,2 68,1 63,2		a) b) c)	76,2
<b>Erläuterung:</b> Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.						
527 69	011	Dienstreisen	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.953,7 4.457,3 3.872,5		a) b) c)	4.531,4
<b>Erläuterung:</b> Mehr für Betriebskosten und Weiterentwicklung des Projekts "Amtliche Schulverwaltung"/ASV 1.173,6 Tsd. EUR. Weniger wegen Rückführung einmaliger Erhöhung in 2016 430,0 Tsd. EUR. Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan 2015/2016 100,0 Tsd. EUR. Weniger wegen Übertragung nach Kap. 0309 Tit. 682 01 laut Migrationsvereinbarung BITBW zwischen Innen- und Kultusministerium 65,9 Tsd. EUR. Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IuK-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	35,0 14,6 19,8		a) b) c)	35,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,0 0,0 12,4		a) b) c)	19,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			4.624,5		a)	5.202,2
<b>Gesamtausgaben</b>			23.224,4		a)	24.379,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0401**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	16,0	a)	16,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	16,0	a)	16,0
<b>Personalausgaben</b>	17.997,9	a)	18.574,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	5.180,7	a)	5.758,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	45,8	a)	45,8
<b>Gesamtausgaben</b>	23.224,4	a)	24.379,0
<b>Kapitel 0401 Zuschuss</b>	23.208,4	a)	24.363,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 2,7 0,0	a) b) c)		3,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,1 10,3	a) b) c)		2,7

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	6,2	a)	6,2
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung		0,0 1,5 1,4	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).  
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 65** 0,0 a) 0,0

84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke				
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln				
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.

119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B.  
KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (Landesanteil)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C.  
Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft		0,0 185,2 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.						
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 -Ausgaben-.						
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				6,2	a)	6,2
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung umfasst sind, zulässig.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	14.100,0 11.122,7 13.087,6		a) b) c)	12.800,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.</p>						
427 09	W 314	Vergütung für Hilfsunterricht und Lehraufträge für ausgewählte Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen der AG "Lehrergesundheit"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
427 51	N 111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	26,6
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0402 Tit. 428 01. Veranschlagt sind Mittel für Volontärinnen und Volontäre sowie sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 0,0 0,0		a) b) c)	9,4
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0404 Tit. 427 51 6,0 Tsd. EUR. Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.</p>						
428 01	W 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	26,6 18,4 24,2		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 427 51.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	25,0 0,2 1,8		a) b) c)	10,0
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 03 und zu Kap. 0420 Tit. 428 01.</p>						
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	2.839.201,6 2.677.894,1 2.483.238,4		a) b) c)	3.052.093,8
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 77.996.          Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 51,2 57,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	252.539,9 258.991,4 250.406,3		a) b) c)	259.439,2
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen  Ersätze fließen den Mitteln zu.	3.300,0 2.811,0 2.833,6		a) b) c)	3.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	445.066,8 408.894,6 372.287,8		a) b) c)	466.948,2
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	51.124,5 45.300,5 41.519,9		a) b) c)	53.042,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge - gewährt werden	208,0 197,7 156,9		a) b) c)	208,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
<b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 2,6 0,4		a) b) c)	2,6
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,6			
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	-1.229,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Globale Minderausgaben bei Tit. 462 03, Tit. 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.						
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	-1.253,5 0,0 0,0		a) b) c)	-662,2
		3,0 Stellen aufgrund § 2 Abs. 3 StHG 2015/16 fallen spätestens ab 1. September 2017 weg. 12,0 Stellen aufgrund § 2 Abs. 2 StHG 2015/16 fallen spätestens ab 1. Januar 2019 weg.				
		Für jede Stelle sind bis zum Vollzugszeitpunkt monatlich Sachmittel in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbetrags von 47.300 Euro im Einzelplan einzusparen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			3.603.121,1		a)	3.846.924,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	W 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	146,7		a)	146,7
			146,7		b)	
			128,5		c)	

**Erläuterung:** Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	6,2		a)	9,0
			6,2		b)	
			6,4		c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0402 Tit. 527 67 2,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	561,0		a)	491,0
			473,2		b)	
			556,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen. Weitere spezielle Informationsschriften und Aktivitäten zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	2.710,9		a)	4.210,9
			2.346,7		b)	
			2.093,6		c)	

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09 und 537 09.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	4.200,9
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,0
zus.	4.210,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung über- regionaler Konferenzen und Veranstaltungen		4,1 0,2 0,0	a) b) c)	74,1
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Sitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).				
537 09	314	Gesundheitsmanagement		1.634,0 1.245,1 904,6	a) b) c)	1.400,0
		Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund. 1,3 Mio. EUR in Form von Anrechnungstunden von Lehrkräften erbracht.				
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte		104,7 59,5 101,5	a) b) c)	104,7
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.				
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		318,8 410,0 402,6	a) b) c)	418,8
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für <u>private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit</u>				
		a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,				
		b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,				
		c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,				
		d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,				
		e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu,				
		f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.				
		Die Kosten für die Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt.				
		Zugelassene Fahrzeuge		2016	2017	
		Pkw		7	7	
		<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		5.486,4	a)	6.855,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-24.005,6		a)	-87.418,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.

Für den Anteil der Globalen Minderausgabe aus der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan aus dem StHPI. 2015/2016 (Nr. 2 der Erläuterung) und dem restlichen Anteil aus der Allgemeinen Globalen Minderausgabe (Nr. 3 der Erläuterung) können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

**Erläuterung:**

Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte Konsolidierungsvorgabe Eckdatenbeschluss 2017	-16.704,9
2. Restlicher Anteil an der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan StHPI. 2015/2016	-9.244,1
3. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-61.469,5
zus.	-87.418,5

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	331,6		a)	331,6
			287,1		b)	
			288,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-23.674,0		a)	-87.086,9
--	--	--	-----------	--	----	-----------



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen  
Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61		Abfindungen				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landes- einsrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		20,0 38,6 8,0	a) b) c)	20,0
		<b>Summe Titelgruppe 61</b>		20,0	a)	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		<b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte		1.061,2 1.237,8 1.301,2	a) b) c)	920,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		89,7 71,6 70,5	a) b) c)	75,5
		<b>Summe Titelgruppe 62</b>		1.150,9	a)	996,1
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.				
546 65	129	Sachaufwand		43,6 21,9 20,4	a) b) c)	43,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	106,1 4,1 4,1		a) b) c)	71,1
<p>Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebenen Restsumme geleistet werden.</p>						
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrags Orientierungsplan						
<b>Summe Titelgruppe 65</b>			149,7		a)	114,7
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung				
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt. Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67). Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt. Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thouretstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.						
429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	124,3 121,8 125,5		a) b) c)	124,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
		1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,0			
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.						
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 67	111	Reisekosten		245,6 147,0 172,6	a) b) c)	242,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 529 10 2,8 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen						123,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge						119,8
zus.						242,8
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>						2016      2017
Pkw						8                      8
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand		12,2 20,4 210,5	a) b) c)	12,2
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.						
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 67</b>				382,1	a)	379,3
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.						
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.						
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
1. Führungfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)						707,4
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung						55,0
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen						4,5
zus.						766,9
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		39,0 80,3 2,6	a) b) c)	39,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		165,7 74,4 19,1	a) b) c)	265,7						
<p><b>Erläuterung:</b> Weitere Mittel i. H. v. 100,0 Tsd. EUR in 2017 für Führungsfortbildung Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber.</p>												
527 68	012	Reisekosten		362,2 310,6 236,7	a) b) c)	462,2						
<p><b>Erläuterung:</b> Weitere Mittel i. H. v. 100,0 Tsd. EUR in 2017 für Führungsfortbildung Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber.  Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zugelassene Fahrzeuge</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> </tr> </tbody> </table>							Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017	Pkw	2	2
Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017										
Pkw	2	2										
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				566,9	a)	766,9						
69		Aufwand für Informationstechnik										
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten		30,0 37,3 38,7	a) b) c)	30,0						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>												
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		47,3 61,0 41,2	a) b) c)	47,3						
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>												
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				77,3	a)	77,3						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)	0,0	
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums			
547 91A	N 129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuschüssen durch die Landeskreditbank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	126,0
547 91B	N 129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0

**Erläuterung:** Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	51.425,0 64.130,0 65.500,0	a) b) c)	49.315,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.			

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	59.595,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	22.500,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	22.500,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	14.595,0

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	40.910,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	8.405,0
zus.	49.315,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem **Kommunalen Investitionsfonds** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
	2017	2018	2019	2020	
bis 2014	10.910,0	10.910,0			
2015	35.000,0	15.000,0	20.000,0		
2016	55.000,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	
2017	59.595,0	22.500,0	22.500,0	14.595,0	
zus.	160.505,0	40.910,0	62.500,0	42.500,0	14.595,0

	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	
1. Haushaltsmittel	8.405,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	59.595,0
Programmvolumen:	68.000,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	0,0 11.000,0 5.500,0		a) b) c)	0,0
---------	-----	---	----------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen (Landesanteil)	8.500,0 2.000,0 4.000,0		a) b) c)	8.500,0
---------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

**Erläuterung:** Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den im Jahr 2017 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 91D	129	Aufwendungsersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	1.800,0		a)	2.400,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 119 91E.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonzferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0		a)	12.299,0
			12.264,4		b)	
			12.215,4		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.963,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.107,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.107,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 9 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764). Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	11.192,0
2. Neuanträge	1.107,0
	zus. 12.299,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020ff
bis 2014	40.873,1	9.328,7	8.695,4	7.843,8	15.005,2
2015	7.363,7	915,9	915,9	915,9	4.616,0
2016	8.526,6	947,4	947,4	947,4	5.684,4
2017	9.963,0		1.107,0	1.107,0	7.749,0
zus.	66.726,4	11.192,0	11.665,7	10.814,1	33.054,6

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Förderprogramme 2017 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.107,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	9.963,0
	Programmvolumen: 11.070,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 91B	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW		0,0 800,0 800,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Die Deckung der Ausgaben in den Jahren 2013 ff. erfolgt über den von Kap. 1240 Tit. 893 72 nach Kap. 0402 Tit. 893 91B übertragenen Ausgabereinst.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Nach der zum 1. Januar 2007 aktualisierten Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten. Die Auszahlung der in den jährlichen Schulbauförderungsprogrammen für freie Träger bewilligten Zuschüsse erfolgt in zehn jährlichen Raten von gleicher Höhe. Die Neuregelung in Verbindung mit dem Impulsprogramm Baden-Württemberg hat die Möglichkeiten der Förderung hierfür erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für das Jahr 2017 sind 800,0 Tsd. EUR und für das Jahr 2018 sind 473,7 Tsd. EUR zur Abdeckung von Verpflichtungen vorzusehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020
2008	326,3	326,3	0,0	0,0	0,0
2009	947,4	473,7	473,7	0,0	0,0
zus.	1.273,7	800,0	473,7	0,0	0,0

**Summe Titelgruppe 91** 74.024,0 a) 72.710,0

92	Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes
----	---

Die Mittel sind übertragbar.

Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				3.661.304,4	a)	3.841.756,6
<b>Abschluss Kapitel 0402</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				6,2	a)	6,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				6,2	a)	6,2
<b>Personalausgaben</b>				3.604.455,3	a)	3.848.103,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				6.345,7	a)	8.107,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				74.177,4	a)	72.632,4
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				-23.674,0	a)	-87.086,9
<b>Gesamtausgaben</b>				3.661.304,4	a)	3.841.756,6
<b>Kapitel 0402 Zuschuss</b>				3.661.298,2	a)	3.841.750,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen und schulpsychologischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPI. 03 verortet.

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.254,5 7.195,2 7.212,5	a) b) c)	7.390,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.151,9 1.162,7 1.001,4	a) b) c)	1.151,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte, Schulpsychologinnen und -psychologen (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 194,8 225,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.406,4	a)	8.541,9
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

89 Maßnahmen des IuK-Strukturpools entsprechend  
der Vereinbarung zur Umsetzung des Projekts ASV

**Erläuterung:** Beendigung der Strukturpoolfinanzierung mit Ablauf des 31.12.2016.  
Auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem damaligen  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Kultusministerium zum IuK-  
Strukturpool wurden zur Durchführung des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV)  
Mittel bereitgestellt. Mit dem Projekt ASV wurde ein einheitliches Schulverwaltungs-  
programm für die Schulen in Baden-Württemberg entwickelt, das als wichtigster  
Datenlieferant für die im Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN) realisierten IuK-  
Verfahren dienen wird.

422 89	W	111	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 59,7	a) b) c)	0,0
429 89	W	111	Vergütungen und Löhne	0,0 0,0 12,7	a) b) c)	0,0
459 89	W	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 89	W	111	Sachaufwand	0,0 1.691,4 637,7	a) b) c)	0,0
812 89	W	111	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				8.406,4	a)	8.541,9

**Abschluss Kapitel 0403**

<b>Personalausgaben</b>	8.406,4	a)	8.541,9
<b>Gesamtausgaben</b>	8.406,4	a)	8.541,9
<b>Kapitel 0403 Zuschuss</b>	8.406,4	a)	8.541,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die früher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden auf 21 Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01.2009 in Kraft trat, festgelegt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	111	Vermischte Einnahmen	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			<b>1,0</b>	<b>a)</b>	<b>1,0</b>

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung			
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1,0</b>	<b>a)</b>	<b>1,0</b>

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.426,1	a)	22.307,5
			22.312,2	b)	
			21.001,8	c)	

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR										
422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	72,2 20,4 28,3		a) b) c)	72,2										
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.</p>																
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	49,2 26,2 16,5		a) b) c)	43,2										
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 427 53 6,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</p>																
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.861,5 8.103,2 8.601,6		a) b) c)	8.595,7										
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>																
428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 3,5 0,0		a) b) c)	10,0										
<p><b>Erläuterung:</b>  Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zeitzuschläge</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>2. Überstundenentgelte</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">3,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Zeitzuschläge	3,5	2. Überstundenentgelte	3,5	3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0	zus.	10,0
	Tsd. EUR															
1. Zeitzuschläge	3,5															
2. Überstundenentgelte	3,5															
3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0															
zus.	10,0															
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	58,4 55,1 60,3		a) b) c)	48,4										
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 10,0 Tsd. EUR.</p>																
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	18,3 0,6 1,1		a) b) c)	18,3										

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,2 34,9 29,5		a) b) c)	47,5
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	17,5
zus.	<u>47,5</u>

**Zwischensumme Personalausgaben** 30.545,9 a) 31.142,8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,7 412,0 401,9		a) b) c)	465,7
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	100,0
2. Porto	100,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	80,7
5. Sonstiges	5,0
zus.	<u>465,7</u>

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 21,2 23,8		a) b) c)	22,7
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	700,4 566,0 574,0		a) b) c)	575,4
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	175,4
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	400,0
zus.	<u>575,4</u>

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	405	425



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben		32,2 22,6 11,8	a) b) c)	30,7
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			9,0			
2. Auslagen für Vorstellungsreisen			3,0			
3. Sonstige vermischte Ausgaben			18,7			
		zus.	30,7			
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.161,3		a)	1.094,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0 959,5 858,9	a) b) c)	0,0
Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.						
<b>Erläuterung:</b> Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0		a)	0,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		34,7 9,3 16,9	a) b) c)	20,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			34,7		a)	20,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0404 Staatliche Schulämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.				
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	58,4 29,3 23,3	a) b) c)		43,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.				
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	128,7 77,6 77,2	a) b) c)		83,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				
						Tsd. EUR
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				73,6
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				7,1
		3. Rundfunkbeiträge				3,0
		zus.				83,7
518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	141,6 120,0 131,7	a) b) c)		131,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopiergeräten und von EDV-Geräten.				
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	60,5 21,1 31,6	a) b) c)		30,5
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0 2,0 0,1	a) b) c)		0,0
		<b>Summe Titelgruppe 69</b>	389,2	a)		289,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	32.131,1	a)		32.546,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0404**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	1,0	a)	1,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	1,0	a)	1,0
<b>Personalausgaben</b>	30.545,9	a)	31.142,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.550,5	a)	1.383,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	34,7	a)	20,0
<b>Gesamtausgaben</b>	32.131,1	a)	32.546,5
<b>Kapitel 0404 Zuschuss</b>	32.130,1	a)	32.545,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 21. Oktober 2015:	831	559	542	450	2.382
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 21. Oktober 2015:	136.921	88.555	75.878	60.639	361.993
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 21. Oktober 2015: <sup>1)</sup>	276	172	166	133	747
Zahl der Kinder an Werkreal-/Hauptschulen am 21. Oktober 2015:	33.184	24.271	21.713	16.439	95.607
Zahl der Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 21. Oktober 2015:	100	51	60	33	244
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 21. Oktober 2015:	1.452	761	915	560	3.688

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>2)</sup>

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
Grundschulen	361.993	364.600	364.000
Haupt- und Werkrealschulen	95.607	83.000	69.700
Grundschulförderklassen	3.688	3.700	3.700

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

<sup>2)</sup> Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,9 5,0	a) b) c)	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 8,0 0,0	a) b) c)	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,0	a)	6,0

**Titelgruppen**

71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit			
235 71	W 114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter		0,0 3.100,4 3.602,8	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				6,0	a)	6,0

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.344.953,5 1.409.530,2 1.425.540,7	a) b) c)	1.334.756,2
--------	-----	---	---	----------------	-------------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 516,0 Tsd. EUR.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
  - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
  - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- der Mehrbedarf für die 2. Ausbaustufe der Erweiterung der Kontingenztafel Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18
- der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017
- Bezüge für 2.420 Schulleiter und 1.138 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	1.339,7 1.137,2 1.468,3		a) b) c)	849,7
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 05 410,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0436 Tit. 422 05 80,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	191,7 173,1 167,3		a) b) c)	181,7
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 427 26 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.</p>						
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	87.688,0 95.218,1 90.477,6		a) b) c)	88.836,9
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>						
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	57,5 43,6 54,3		a) b) c)	40,5
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 17,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	132,0		a)	112,0
			83,3		b)	
			107,1		c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	67,0
zus.	112,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.434.362,4 a) 1.424.777,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	295,1		a)	275,1
			275,8		b)	
			284,7		c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	110,0
2. Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge	165,1
zus.	275,1

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	481	456

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	222,0		a)	199,0
			185,7		b)	
			180,3		c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 533 01 23,0 Tsd. EUR.

Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,9 3,3 1,6	a) b) c)	4,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 427 68 3,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				518,0	a)	478,9
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule, sowie Förderschulen ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.						
Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.						
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.		14,5 0,2 0,4	a) b) c)	6,1
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 546 49 3,9 Tsd. EUR, nach Kap. 0408 Tit. 546 49 3,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0410 Tit. 546 49 1,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0418 Tit. 546 49 0,5 Tsd. EUR.						
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand		5,8 6,3 8,1	a) b) c)	5,8
527 68	154	Dienstreisen		8,1 4,2 2,7	a) b) c)	8,1
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				28,4	a)	20,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus  
Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit

**Erläuterung:** Die Maßnahme wird bei Kap. 0436 Tit.Gr. 86 abgewickelt.

429 71	W 114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	W 114	Sachaufwand		0,0 0,0 507,5	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 9,5	a) b) c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 10,2 39,6	a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 86,3 105,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar.  Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.  Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.  Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>				
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 2.032,3 1.017,4		a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		2017 Tsd. EUR 4.331,6		
			4.331,6			
		<b>Summe Titelgruppe 82</b>		0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	114	Personalaufwand		0,0 962,7 961,9	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 2.111,6 2.012,8	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				1.434.908,8	a)	1.425.275,9
<b>Abschluss Kapitel 0405</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				6,0	a)	6,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				6,0	a)	6,0
<b>Personalausgaben</b>				1.434.376,9	a)	1.424.783,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				531,9	a)	492,8
<b>Gesamtausgaben</b>				1.434.908,8	a)	1.425.275,9
<b>Kapitel 0405 Zuschuss</b>				1.434.902,8	a)	1.425.269,9

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Am 21. Oktober 2015 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	77	6.663
2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	27	2.504
3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	257	15.924
4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	905
5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	551
6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.879
7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	8	424
8. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	27	1.443
Behinderungsarten zusammen	450	33.293

Zahl der Schulkindergärten (Einrichtungen) am 21. Oktober 2015: 124 1.764

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	33.293	32.000	30.400
Schulkindergarten	1.764	1.800	1.800

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 9 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen,
  - Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören in Stegen sowie mit Familienpflegestellen und Internat in Nürtingen,
  - Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim,
  - Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Sehen in Waldkirch,
  - Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen-Wasser.
- Am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

An den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Neckargemünd und Heilbronn sind Klassen im Förderschwerpunkt Sprache eingerichtet. Auch finden Sprachheilkurse statt. Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen und Markgröningen sind Schulkindergärten eingerichtet.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Am 21. Oktober 2015 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	244	6
Hörgeschädigte	745	67
Körperbehinderte	385	8
Sehbehinderte	-	-
Sprachbehinderte	235	81
zus.	1.609	162

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
Schüler	1.609	1.600	1.600
Kinder	162	160	160

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 09	124	Benutzungsgebühren	540,3	a)	570,3
			551,2	b)	
			529,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. von externen Schülern	492,3
2. von Studenten der Fachhochschule Nürtingen	61,0
3. von Gästen	17,0
zus.	570,3

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0	a)	8,0
			7,7	b)	
			3,9	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete		90,0 126,1 113,3	a) b) c)	120,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	120,0			
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.		272,9 247,8 254,9	a) b) c)	262,9
		<b>Erläuterung:</b> vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben.				
		Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	262,9			
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				911,2	a)	961,2
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben		100,0 87,0 102,6	a) b) c)	100,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.				
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen		5.500,0 6.086,0 6.017,2	a) b) c)	5.800,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.				
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung		12.000,0 10.354,8 10.568,2	a) b) c)	12.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 600/520/520 Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				17.600,0	a)	17.900,0
<b>Titelgruppen</b>						
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren		0,0 0,6 1,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter		0,0 108,1 88,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
93		Ferienveranstaltungen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
124 93	124	Ersätze für Unterkunft		0,0 1,0 1,8	a) b) c)	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung		0,0 7,2 5,3	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				18.511,2	a)	18.861,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	375.169,1 380.665,7 367.551,2	a) b) c)	390.263,4
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Im Haushaltsansatz sind auch der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrerstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017 und der Mehrbedarf für den Ausbau der Inklusion ab dem 01.09.2017 enthalten.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 866,6 Tsd. EUR.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 436 Schulleiter und 256 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

**Wegen der Verwendung**

- von Lehrern an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	82,6 107,0 153,4	a) b) c)	82,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienst- gesetz	235,0 184,9 199,1		a) b) c)	195,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	571,8 601,6 580,8		a) b) c)	611,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	23,5
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	588,3
zus.	611,8

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	64.518,8 67.351,7 66.145,6		a) b) c)	66.763,1
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd.EUR
3. 9/9 Auszubildende, 66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
8. Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallskranke Kinder am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Ilvesheim und am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte)	41,3

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	189,5 146,1 143,7		a) b) c)	165,5								
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 24,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind 6,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 159,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>														
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.214,9 3.125,4 3.134,0		a) b) c)	3.174,9								
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	260,0 326,8 271,2		a) b) c)	300,0								
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0 43,6 26,0		a) b) c)	40,0								
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">14,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">26,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	14,0	2. Umzugskostenvergütungen	26,0	zus.	40,0
	Tsd. EUR													
1. Trennungsgelder	14,0													
2. Umzugskostenvergütungen	26,0													
zus.	40,0													
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			444.281,7		a)	461.596,3								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	89,7 79,3 87,1	a) b) c)	79,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	19,5
2. Porto	19,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	6,2
5. Sonstiges	1,0
zus.	79,7

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	32,1 52,3 47,8	a) b) c)	42,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11
zus.	36	36

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	11,2 14,5 10,1	a) b) c)	11,2
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	142,5 160,5 153,9	a) b) c)	142,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR														
525 01	124	Aus- und Fortbildung		25,6 25,6 25,6	a) b) c)	25,6														
527 01	124	Dienstreisen		555,7 633,4 624,3	a) b) c)	555,7														
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 10 Lehrerstellen im Schuljahr 2016/17 und bis zu 15 Lehrerstellen im Schuljahr 2017/18 bei Abschnitt 2 des Stellenplans zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">283,4</td> </tr> <tr> <td>2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">272,3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">555,7</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black;">Zugelassene Fahrzeuge</th> <th style="width: 20%; border-bottom: 1px solid black;">2016</th> <th style="width: 20%; border-bottom: 1px solid black;">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: center;">562</td> <td style="text-align: center;">562</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrer zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.</p>								Tsd. EUR	1. Reisekostenvergütungen	283,4	2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	272,3	zus.	555,7	Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017	Pkw	562	562
	Tsd. EUR																			
1. Reisekostenvergütungen	283,4																			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	272,3																			
zus.	555,7																			
Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017																		
Pkw	562	562																		
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0														
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,1 2,3 1,1	a) b) c)	3,1														
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten</td> <td style="text-align: right;">2,5</td> </tr> <tr> <td>2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten</td> <td style="text-align: right;">0,6</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3,1</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten	2,5	2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten	0,6	zus.	3,1						
	Tsd. EUR																			
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten	2,5																			
2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten	0,6																			
zus.	3,1																			
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben		6,6 8,8 16,9	a) b) c)	9,6														
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 68 3,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbüchern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.</p>																				
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				866,5	a)	869,5														

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.500,0		a)	5.800,0
			6.165,3		b)	
			5.862,5		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

684 21	124	Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft gem. § 18 Abs. 6 PSchG für inklusive Bildungs- angebote an öffentlichen Schulen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen ab dem Schuljahr 2016/17 bei Abschnitt 2 des Stellenplans zulässig.

**Erläuterung:** Private sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 Privatschulgesetz (PSchG).

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			5.500,0		a)	5.800,0
---	--	--	---------	--	----	---------

**Ausgaben für Investitionen**

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0		a)	96,0
			69,6		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Vorgesehen ist die Beschaffung eines rollstuhlgerecht umgebauten Transporters für das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Emmendingen sowie eines Transporters in Nürtingen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	698,2 639,5 549,8		a) b) c)	582,2
<p><b>Erläuterung:</b> 20,0 Tsd. EUR weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen, Waldkirch und Emmendingen-Wasser sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau.</p>						
812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	160,7 130,6 162,4		a) b) c)	140,7
<p><b>Erläuterung:</b> 20,0 Tsd. EUR weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen, Emmendingen-Wasser, Heilbronn, Neckargemünd, Nürtingen, Stegen, Ilvesheim und Waldkirch. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.</p>						
812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	23,1 22,0 22,7		a) b) c)	23,1
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			882,0		a)	842,0

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,2 73,7 45,6		a) b) c)	88,2
---------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	32,4
zus.	88,2

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	44,8 36,6 37,3		a) b) c)	50,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1449 Tit. 547 71 3,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	43,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,6
3. Rundfunkbeiträge	2,6
4. Sonstiges	1,4
zus.	50,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2016	2017
	19	19

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	333,9 144,4 390,4		a) b) c)	264,9
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

**Summe Titelgruppe 69** 399,9 a) 403,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb				
		<b>Erläuterung:</b> Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen. Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.				
511 73	124	Geschäftsbedarf	105,1 121,8 145,8		a) b) c)	105,1
525 73	124	Aus- und Fortbildung	83,7 98,1 81,3		a) b) c)	83,7
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	143,5 281,6 293,5		a) b) c)	143,5
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	245,5 123,3 55,4		a) b) c)	245,5
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			<b>577,8</b>		a)	<b>577,8</b>
74		Aufwand für Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.				
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 74	124	Sachaufwand	62,3 53,7 55,6		a) b) c)	62,3
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	21,4 34,7 47,3		a) b) c)	21,4
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			<b>83,7</b>		a)	<b>83,7</b>



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 35,3 31,7	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)	0,0	
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.				
<b>Erläuterung:</b> Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.						
429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 128,3 59,9	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegensei- tig deckungsfähig.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		376,2		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		376,2		
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	124	Sachaufwand		0,0 99,7 65,1	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden die Unterhaltskosten für ein gespendetes Kombifahr- zeug sowie für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt; ebenso für einen be- schafften PKW für das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungs- zentrum mit Internat in Ilvesheim.				
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 8,9 6,3	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Verpflegung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.

**Erläuterung:** Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2017 täglich 6,18 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Internatsküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Internat	
600/600 Schüler, Kinder in d. Schulkindergärten und Auszubildende für Bedienstete	404,2
2. in Familienpflegestellen in Nürtingen	135,0
3. Verpflegung der Schulgänger (Tit. 111 09)	-
4. Verpflegung der Studenten der Fachhochschule Nürtingen	492,3
5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 17,0 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	51,4
	10,2
zus.	1 093,1

511 92	124	Geschäftsbedarf	92,9	a)	92,9
			56,4	b)	
			48,3	c)	
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,6	a)	49,6
			56,1	b)	
			41,5	c)	
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	930,6	a)	950,6
			926,4	b)	
			871,7	c)	
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			1.073,1	a)	1.093,1

93 Ferienveranstaltungen

Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.

429 93	124	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 93	124	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			5,0	b)	
			1,8	c)	
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit  
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg				
429 94	124	Personalaufwand		11,6 12,3 2,9	a) b) c)	11,6

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von  
Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem  
sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführ-  
te Bedienstete beschäftigt

Bes. Gr. Entg. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl	
		2016	2017
A 14	Fachschulrat	1	1
A 13	Sonderschullehrer	2	2
A 9	Fachlehrer	2	2
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3
E 3	Verwaltungsangestellte	1	1

547 94	124	Sachaufwand		9,9 7,7 6,4	a) b) c)	9,9
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 1,8 1,2	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				21,5	a)	21,5

<b>Gesamtausgaben</b>		453.686,2	a)	471.287,0
-----------------------	--	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 0408**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>		911,2	a)	961,2
<b>Übrige Einnahmen</b>		17.600,0	a)	17.900,0
<b>Gesamteinnahmen</b>		18.511,2	a)	18.861,2
<b>Personalausgaben</b>		444.293,3	a)	461.607,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		2.410,1	a)	2.505,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>		5.500,0	a)	5.800,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>		1.482,8	a)	1.373,8
<b>Gesamtausgaben</b>		453.686,2	a)	471.287,0
<b>Kapitel 0408 Zuschuss</b>		435.175,0	a)	452.425,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 21. Oktober 2015: <sup>1)</sup>	171	97	87	74	429
Zahl der Schüler am 21. Oktober 2015:	83.216	48.135	43.449	34.766	209.566
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>2)</sup>					
		Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018	
Schüler		209.566	200.500	193.100	

<sup>1)</sup> Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

<sup>2)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 1,5	a) b) c)	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			<b>6,0</b>	<b>a)</b>	<b>6,0</b>

**Titelgruppen**

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>6,0</b>	<b>a)</b>	<b>6,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	609.166,3	a)	619.562,5
			660.973,1	b)	
			655.318,5	c)	

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 339 Schulleiter und 345 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Im Haushaltsansatz sind auch der Mehrbedarf für den weiteren Ausbau des Konzepts zur Weiterentwicklung der Realschulen ab dem Schuljahr 2017/18 und der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrerstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017 enthalten.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	125,0	a)	125,0
			156,0	b)	
			431,1	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	35,0	a)	30,0
			20,0	b)	
			24,8	c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 427 26 5,0 Tsd. EUR. Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	25.058,9 24.743,1 24.739,7		a) b) c)	24.458,9
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.						
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	4,0 14,6 21,7		a) b) c)	4,0
Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.						
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,5 44,6 31,2		a) b) c)	36,5
Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			13,5			
2. Umzugskostenvergütungen			23,0			
			zus. 36,5			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			<b>634.425,7 a) 644.216,9</b>			

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	122,5 112,3 105,9	a) b) c)	122,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b>	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
1. Reisekostenvergütungen	50,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	<u>72,0</u>
zus.	122,5

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Pkw	130	130

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	98,3 107,9 96,4	a) b) c)	112,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Realschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 0,9 0,6	a) b) c)	1,3
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 68 1,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben.  
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			221,1	a)	236,1
--	--	--	-------	----	-------



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 60,0 47,8		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0		a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			634.646,8		a)	644.453,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0410**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	6,0	a)	6,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	6,0	a)	6,0
<b>Personalausgaben</b>	634.425,7	a)	644.216,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	221,1	a)	236,1
<b>Gesamtausgaben</b>	634.646,8	a)	644.453,0
<b>Kapitel 0410 Zuschuss</b>	634.640,8	a)	644.447,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
151	88	72	67	378
Zahl der Gymnasien am 21. Oktober 2015:				
107.077	67.187	52.890	46.076	273.230
Zahl der Schüler/-innen am 21. Oktober 2015:				

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
Schüler/-innen	273.230	267.600	263.000

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg. Am 21. Oktober 2015 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.943 Schülerinnen und Schüler (15. Oktober 2014: 1.969 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 158 (183) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.785 (1.786) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6. oder 7. Schuljahr in einem sechsjährigen Lehrgang zum Abitur. Seit dem Schuljahr 1984/85 werden an verschiedenen Standorten versuchsweise auch Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das 6. und 10. Schuljahr in die Staatlichen Gymnasien in Aufbauform aufgenommen sowie neue Profile erprobt. Beim Standort Adelsheim ist seit 1.8.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,4 0,5	a) b) c)	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.700,0 1.429,8 1.389,6	a) b) c)	1.700,0
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:

1. von Internatsschüler/innen	1.215,0
2. von externen Schüler/innen	380,0
3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	64,6
4. von Gästen	40,4
zus.	1.700,0

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 3,1 8,5		a) b) c)	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 0,3 0,2		a) b) c)	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 2,1 4,1		a) b) c)	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	10,0 4,5 8,0		a) b) c)	10,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.			10,0			
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 47,7 44,6		a) b) c)	50,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			50,0			
Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.767,9		a)	1.767,9
<b>Übrige Einnahmen</b>						
233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 40,8 42,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform  
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0	a)	0,0
			2,2	b)	
			2,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 72** 0,0 a) 0,0

84 Zuwendungen Dritter

282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
			7,7	b)	
			0,1	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0

93 Veranstaltungen durch Dritte

**Erläuterung:** Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit.  
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.

124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0	a)	0,0
			10,5	b)	
			4,6	c)	
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0	a)	0,0
			50,5	b)	
			34,9	c)	

**Summe Titelgruppe 93** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 1.767,9 a) 1.767,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.015.225,9 1.107.677,3 1.090.025,9	a) b) c)	1.067.532,1
--------	-----	---	---	----------------	-------------

**Erläuterung:** 223,6 Tsd. EUR weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbeitrags Orientierungsplan.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Im Haushaltsansatz ist auch der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrerstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017 enthalten.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 381 Schulleiter und 379 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	89,5 638,2 1.449,2	a) b) c)	185,5
--------	-----	---	--------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 05 17,0 Tsd. EUR, von Kap. 0408 Tit. 428 05 24,0 Tsd. EUR, von Kap. 0418 Tit. 422 05 20,0 Tsd. EUR, von Kap. 0418 Tit. 428 05 7,0 Tsd. EUR, von Kap. 0420 Tit. 428 05 20,0 Tsd. EUR und von Kap. 0428 Tit. 422 05 8,0 Tsd. EUR.

Darin enthalten:	Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	184,8
zus.	185,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 11	114	Nebenvergütungen		1,0 1,1 0,4	a) b) c)	1,0
--------	-----	------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten		80,0 78,0 68,3	a) b) c)	80,0
--------	-----	----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 26,7 18,8	a) b) c)	0,5
--------	-----	---------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) | 0,5 |
|--|-----|

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		65.372,3 69.426,8 66.387,2	a) b) c)	67.441,2
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2017 Tsd. EUR
--	------------------

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)   | 492,3 |
| 3. 10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten |       |
| 6. Sonstige Zulagen<br>Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen   | 6,2   |

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,4		a)	39,4
			95,7		b)	
			136,1		c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zeitzuschläge	24,0
Überstundenentgelte	13,0
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	2,4
zus.	39,4

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	340,3		a)	340,3
			314,8		b)	
			292,0		c)	

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	96,0		a)	96,0
			56,1		b)	
			84,2		c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	33,0
2. Umzugskostenvergütungen	63,0
zus.	96,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.081.244,9 a) 1.135.716,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,7		a)	27,7
			20,5		b)	
			23,6		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,8
2. Porto	6,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7
5. Sonstiges	2,6
zus.	27,7



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.				
			0,6		a)	0,6
			0,6		b)	
			0,4		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1
Anhänger für Kfz	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung				
			2,5		a)	2,5
			1,7		b)	
			1,8		c)	

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 63 Personen im Wirtschaftsdienst.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)				
			35,2		a)	35,2
			37,5		b)	
			33,5		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	114	Dienstreisen				
			297,5		a)	297,5
			351,5		b)	
			371,0		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	156,1
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	141,4
zus.	297,5

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	340	340

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	382,3 379,2 344,2		a) b) c)	405,3
--------	-----	--------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 533 01 23,0 Tsd. EUR.

Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 0,7 4,2		a) b) c)	1,4
--------	-----	----------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9 4,6 5,4		a) b) c)	6,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4.	Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7
5.	Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5
	zus.	6,9

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			754,1	a)	777,1
--	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis		0,0 41,0 42,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Gymnasiumfonds		23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die neue Schulstiftung übergegangen.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			23,7	a)	23,7
---	--	--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		19,5 14,2 54,2	a) b) c)	13,5

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			19,5	a)	32,5
---	--	--	------	----	------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,1 39,1 12,2	a) b) c)	13,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	28,1 24,7 25,6	a) b) c)	28,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	22,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,1
3. Rundfunkbeiträge	3,3
4. Sonstiges	1,2
zus.	28,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2016	2017
	2	2

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 3,6 3,3	a) b) c)	5,4
534 69	114	Dienstleistungen Dritter	3,0 2,5 0,7	a) b) c)	3,0
546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	2,0 2,7 3,2	a) b) c)	2,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	32,2 7,8 0,0	a) b) c)	32,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

**Summe Titelgruppe 69** 83,8 a) 83,8

70 Staatliches Kolleg Mannheim

**Erläuterung:**

Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2015/2016 (2014/2015) (Stichtag 21. Oktober 2015):

I (Vorkurs):	0 (0)
II (Einführung):	26 (24)
III (Kurssystem):	15 (18)
IV (Kurssystem):	16 (17)
zus.	57 (59)

Vgl. auch Tit.Gr. 69.

429 70	114	Personalaufwand	3,3 2,4 2,2	a) b) c)	3,3
547 70	114	Sachaufwand	8,9 11,2 8,1	a) b) c)	8,9

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.

Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

**Summe Titelgruppe 70** 12,2 a) 12,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

**Erläuterung:** Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	N 129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	129	Sachaufwand	9,3 10,7 8,0	a) b) c)	9,3
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			9,3	a)	9,3

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	56,2 96,8 90,7	a) b) c)	56,2
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	28,4
zus.	56,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 73	114	Aus- und Fortbildung		96,6 82,7 79,8	a) b) c)	96,6
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften			45,2			
2. Schülerbücherei			5,3			
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit			46,1			
			zus. <u>96,6</u>			
<p>Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.          Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.</p>						
531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.		2,1 0,7 0,0	a) b) c)	2,1
<b>Erläuterung:</b> Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.						
534 73	114	Dienstleistungen Dritter		9,1 6,9 4,2	a) b) c)	9,1
<b>Erläuterung:</b> Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.						
546 73	114	Weiterer Sachaufwand		28,7 33,9 35,0	a) b) c)	28,7
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
4. Sonstige vermischte Ausgaben			6,3			
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht			22,4			
			zus. <u>28,7</u>			
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		115,8 79,8 293,9	a) b) c)	115,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				308,5	a)	308,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Hausaufgabenbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.

427 75	114	Aufwandsentschädigung		0,0 971,6 973,6	a) b) c)	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0

77 Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim

**Erläuterung:** Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.

429 77	114	Personalaufwand		10,2 8,3 9,7	a) b) c)	10,2
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		2,4 2,6 2,9	a) b) c)	2,4

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 77	114	Weiterer Sachaufwand		25,3 30,7 28,7	a) b) c)	25,3
<b>Erläuterung:</b> Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.						
811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 27,8 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		9,4 14,8 4,7	a) b) c)	9,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				47,3	a)	47,3
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 7,9 12,5	a) b) c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 13,9 11,6	a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 79,0 100,5	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	114	Personalaufwand		0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 0,9 16,2	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
92		Verpflegung				
<p><b>Erläuterung:</b> Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2017 täglich 6,18 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR.			
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Umweltzentrum Adelsheim			331,7			
2. Verpflegung externer Schüler/innen			258,4			
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)			34,0			
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen			24,2			
zus.			648,3			
511 92	114	Geschäftsbedarf		46,0 48,9 46,9	a) b) c)	46,0
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		26,8 25,6 23,3	a) b) c)	26,8
546 92	114	Weiterer Sachaufwand		457,9 452,0 435,6	a) b) c)	457,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen		84,7 41,6 27,0	a) b) c)	117,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattung der Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Im Haushaltsansatz ist eine Einsparung zur Konkretisierung des Orientierungsplans in Höhe von 10,0 Tsd. EUR berücksichtigt.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				615,4	a)	648,3
93		Veranstaltungen durch Dritte				
Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.						
429 93	114	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand		0,0 30,5 12,3	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				1.083.118,7	a)	1.137.658,7
<b>Abschluss Kapitel 0416</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				1.767,9	a)	1.767,9
<b>Gesamteinnahmen</b>				1.767,9	a)	1.767,9
<b>Personalausgaben</b>				1.081.258,4	a)	1.135.729,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.575,0	a)	1.598,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				23,7	a)	23,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				261,6	a)	307,5
<b>Gesamtausgaben</b>				1.083.118,7	a)	1.137.658,7
<b>Kapitel 0416 Zuschuss</b>				1.081.350,8	a)	1.135.890,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums haben. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) und die Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss bzw. ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, das Abitur in Klassenstufe 13 erreicht werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. Die Gemeinschaftsschule wird stufenweise eingeführt. Im Schuljahr 2012/2013 starteten die ersten Schulen. Sie begannen ihre Arbeit in Klassenstufe 5 und wachsen in den Folgejahren auf. In ihr arbeiten Lehrkräfte der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 Abs.12 StHG 2017 verankert.

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 21. Oktober 2015:				
119	48	46	58	271
Zahl der Schüler am 21. Oktober 2015:				
14.857	5.898	6.506	7.852	35.113
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>				
	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018	
Schüler	35.113	51.100	68.900	

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		219.283,4	a)	262.219,8
				106.092,7	b)	
				63.427,3	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 - 0416, je Tit. 422 01; s. Stellenplan. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
 Im Haushaltsansatz ist auch der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrerstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017 enthalten.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		100,0	a)	80,0
				80,4	b)	
				50,0	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.981,7	a)	13.140,8
				5.322,0	b)	
				2.156,7	c)	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 3,8 3,6		a) b) c)	3,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 7,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	16,0 33,4 6,4		a) b) c)	36,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**  
Übertragen von Kap. 0405 Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	16,5
2. Umzugskostenvergütungen	19,5
zus.	<u>36,0</u>

**Zwischensumme Personalausgaben** 221.391,1 a) 275.479,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	32,0 41,8 25,7		a) b) c)	52,0
--------	-----	--------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	22,8
2. Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge	29,2
zus.	<u>52,0</u>

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	59	104

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,1	a)	0,6
				0,4	b)	
				0,2	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 68 0,5 Tsd. EUR..  
 Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.  
 Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				32,1	a)	52,6
--	--	--	--	------	----	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0	a)	0,0
				5,0	b)	
				12,6	c)	
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				7,8	b)	
				13,5	c)	
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				110,0	b)	
				74,2	c)	

<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben für Angebote außerschulischer Partner sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.  
Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

**Erläuterung:** Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.  
Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 386,6 105,6	a) b) c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.285,2
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	1.285,2

<b>Summe Titelgruppe 82</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			221.423,2			a)	275.532,2
<b>Abschluss Kapitel 0418</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0			a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>			221.391,1			a)	275.479,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			32,1			a)	52,6
<b>Gesamtausgaben</b>			221.423,2			a)	275.532,2
<b>Kapitel 0418 Zuschuss</b>			221.423,2			a)	275.532,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
		1)	1)
Teilzeitschulen	185.319	183.000	179.700
Vollzeitschulen	173.304	176.500	171.300
insgesamt	358.623	359.500	351.000

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Juli 2016 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung.

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 21. Oktober 2015: 285

davon Schularten/Schulgliederungen am 21. Oktober 2015 2):

Teilzeitschulen	342
Vollzeitschulen	2.507
Schularten insgesamt	2.849

2) Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kapitel 0408 und 0428.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 4,4 0,2	a) b) c)	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,5	a)	6,5

**Titelgruppen**

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"			
235 71	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 2.027,8 359,9	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 9,5 29,5	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,5	a)	6,5

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	906.474,3 924.086,1 899.636,7	a) b) c)	934.697,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 601,4 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Im Haushaltsansatz ist auch der Minderbedarf aus dem Wegfall von Lehrerstellen ab dem 01.08.2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017 enthalten.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 282 Schulleiter und 282 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) waren im Schuljahr 2015/2016 Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 14 Deputaten eingesetzt.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	218,9 1.197,3 1.940,6	a) b) c)	628,9
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 05 410,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 6.047,4 6.122,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 26	127	Persönliche Prüfungskosten		69,0 83,1 92,7	a) b) c)	84,0
--------	-----	----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 26 10,0 Tsd. EUR und von Kap. 0410 Tit. 427 26 5,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		133.953,0 141.394,8 138.626,0	a) b) c)	142.815,7
--------	-----	--	--	-------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Eine Vorlesekraft der Entgeltgr. 6 TV-L darf bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für eine blinde Lehrkraft beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0402 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der hierfür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2015/2016 (2014/2015) insgesamt 262 (252) Absolventen eine Schulung.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	128,9 115,0 165,3		a) b) c)	108,9
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 20,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,0 38,8 38,5		a) b) c)	45,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
zus.	45,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.040.889,1 a) 1.078.379,7

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	127	Dienstreisen	704,5 725,5 733,1		a) b) c)	755,5
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	398,2
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	357,3
zus.	755,5

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Reisekosten der Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	760	740

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	660,1 670,9 698,6	a) b) c)	700,1
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,9 0,8 0,6	a) b) c)	2,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.367,5	a)	1.458,5
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitenspiegel- Reportageschule Reutlingen	150,0 150,0 142,2	a) b) c)	150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalistinnen und Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reporterinnen und Reportern aus. Das Land gewährt in 2017 einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	150,0	a)	150,0
---	-------	----	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen im Maßnahmenpaket I umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Die Fortführung des Maßnahmenpakets I und die in 2013 begonnene Umsetzung weiterer Enquête-Empfehlungen stärken die Integrationsleistung der Beruflichen Schulen und tragen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft bei. Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen zur Erprobung der Zertifizierung von Berufli- chen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für die Ge- winnung von Fachkräften, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Pflege, zur Verfügung.				
422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 2.480,5 2.308,4	a) b) c)		2.233,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.				
429 71	127	Personalaufwand	1.094,0 860,4 853,3	a) b) c)		1.003,0
547 71	127	Sachaufwand	1.704,8 2.107,5 1.562,1	a) b) c)		1.704,8
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				5.031,8	a)	4.940,8
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand		0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0 112,5 60,4	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand		0,0 9,0 43,3	a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				1.047.438,4	a)	1.084.929,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0420**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	6,5	a)	6,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	6,5	a)	6,5
<b>Personalausgaben</b>	1.044.216,1	a)	1.081.615,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	3.072,3	a)	3.163,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	150,0	a)	150,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.047.438,4	a)	1.084.929,0
<b>Kapitel 0420 Zuschuss</b>	1.047.431,9	a)	1.084.922,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt). Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2015/2016 (2014/2015) (Stichtag 21. Oktober 2015):

1. Berufsfachschüler	152	(156)
2. Meisterschüler	32	(21)
3. Schüler am Berufskolleg	43	(41)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	88	(93)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	47	(45)
zus.	362	(356)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
362	360	360

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2015/2016 (2014/2015) (Stichtag 21. Oktober 2015):

1. Berufsfachschüler	88	(107)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	88	(107)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
88	90	90

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).  
 Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2015/2016  
 (2014/2015) (Stichtag 21. Oktober 2015):

Fachschüler (Vollzeit) 36 (32)

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017	Prognose Schuljahr 2017/2018
	36	40	40

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,3 0,5	a) b) c)	2,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,7	a)	2,7
---	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb			
125 73	127	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	35,0 54,1 21,1	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			35,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	------	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 37,7 a) 2,7

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.566,3	a)	2.693,6
				2.693,6	b)	
				2.235,9	c)	

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		8,7	a)	0,7
				0,0	b)	
				1,1	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 05 8,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,4	a)	0,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 0,4 |
|---|-----|

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	943,0 989,8 643,1	a) b) c)		989,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,1 1,4 0,0	a) b) c)		1,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	3.519,5	a)	3.685,6
---------------------------------------	---------	----	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	26,0 22,0 17,8	a) b) c)		22,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,5
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	8,5
5. Sonstiges	2,0
zus.	22,0

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,4 2,4 2,3	a) b) c)		2,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2016	2017
Kompaktschlepper	1	1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 15,0 15,6		a) b) c)	15,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	127	Dienstreisen	3,6 3,0 0,4		a) b) c)	5,0
--------	-----	--------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	1	1

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0 21,6 21,8		a) b) c)	21,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	67,0	a)	65,4
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,0 0,0 5,1		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,8 0,9 0,1	a) b) c)		6,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,0			
		2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0			
		3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	4,0			
		zus.	<u>6,0</u>			
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,5 11,1 3,2	a) b) c)		11,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,6			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5			
		3. Rundfunkbeiträge	0,2			
		zus.	<u>11,3</u>			
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	2,0 5,9 6,7	a) b) c)		6,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.				
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 0,7 0,0	a) b) c)		3,2
		<b>Erläuterung:</b> Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.				
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 -1,5 1,0	a) b) c)		0,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				27,2	a)	27,2

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 73.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen		3,8 4,8 0,0	a) b) c)	3,8
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

511 73	127	Geschäftsbedarf		228,0 272,6 172,7	a) b) c)	228,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	175,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,0
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	40,0
zus.	228,0

525 73	127	Aus- und Fortbildung		16,0 16,8 18,7	a) b) c)	16,0
--------	-----	----------------------	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,2
b) Schülerbücherei	1,0
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,8
d) Lehrmittel	3,0
zus.	16,0

Zu c)  
 Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		8,0 12,5 0,0	a) b) c)	12,0
534 73	127	Dienstleistungen Dritter		103,2 72,1 84,4	a) b) c)	78,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.						
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand		55,4 81,3 0,0	a) b) c)	57,0
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		391,8 405,4 378,1	a) b) c)	379,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				806,2	a)	774,8
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 84</b>		0,0	a)	0,0
		<b>Gesamtausgaben</b>		4.421,9	a)	4.553,0
		<b>Abschluss Kapitel 0428</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>		37,7	a)	2,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>		37,7	a)	2,7
		<b>Personalausgaben</b>		3.523,3	a)	3.689,4
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		504,8	a)	483,9
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>		393,8	a)	379,7
		<b>Gesamtausgaben</b>		4.421,9	a)	4.553,0
		<b>Kapitel 0428 Zuschuss</b>		4.384,2	a)	4.550,3

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Vorbemerkung:**

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 7. März 2006 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2 PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 3 Jahren, zuletzt im Jahr 2015, Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2 PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2 PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A - Grundschulen
- Tit. 684 01B - Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C - Realschulen
- Tit. 684 01D - Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E - Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 - Waldorfschulen
- Tit. 684 06 - berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 15 - Hochgebirgsklinik Davos

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern wie folgt gewährt:

Kap	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	x	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0402	893 91B	Baukostenzuschüsse Impulsprogramm	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 (ohne 0408)	527 01	Reisekosten wg. Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0405	Tit.Gr.68	Berufliche Weiterqualifizierung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0408	684 21	Inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0410	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
weiter nächste Seite					

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

0410	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X		Abendrealschulen
0416	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X		Abendgymnasien und Kollegs
0416	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X		Abendgymnasien und Kollegs
0436	527 01	Außerunterrichtl. Veranstaltungen	---	X		---
0436	Tit.Gr.68	Lehrerfortbildung	---	X		Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	Tit.Gr.94	Lehrer- u. Assistentenaustausch	---	X		---
0436	Tit.Gr.97	Internat. Schüleraustausch	---	X		---
0448		Zentrale Lehrerfortbildung	---	X		Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0460	Tit.Gr.75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X		ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0460	Tit.Gr.76	Förderung Schulsport	X	X		---

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2015/2016	Prognose Schuljahr 2016/2017
Schüler	128.400	132.700

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	90,0 31,9 83,2	a) b) c)	90,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen an Dritte. Die Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu, soweit die Kosten für die Erstellung der Anlagen vom Land in voller Höhe übernommen wurden.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	91,0	a)	91,0
---	------	----	------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	276,6 99,4 175,1	a) b) c)	103,4
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	276,6	a)	103,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	367,6	a)	194,4

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 52,0 4,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 10 und 684 12 sind übertragbar, die  
Tit. 684 01A bis 684 10 und 684 12 sind gegenseitig deckungs-  
fähig.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	25.737,6 23.991,8 22.428,1	a) b) c)	27.402,1
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes  
für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den  
Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonder-  
pädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl.  
Erläuterung bei Tit. 684 10.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	14.778,2 11.956,2 12.758,5		a) b) c)	14.309,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.						
684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	67.147,3 57.531,0 55.739,6		a) b) c)	66.284,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.						
684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	223.439,5 182.883,5 175.251,8		a) b) c)	227.803,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.						
684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	8.851,9 1.572,7 745,9		a) b) c)	9.865,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	113.812,4		a)	113.341,2
			98.186,6		b)	
			96.288,6		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: 2017  
Tsd. EUR

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		2017
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	26.848,5	
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	86.492,7	
zus.	113.341,2	

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	29.360,0		a)	29.050,7
			27.466,5		b)	
			30.473,5		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7): 2017  
Tsd. EUR

1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	18.107,1
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	10.943,6
zus.	29.050,7

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	91.703,4		a)	98.049,5
			94.436,7		b)	
			89.388,3		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes: 2017  
Tsd. EUR

1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	10.114,1
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Satz 4 SchG (z. B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	87.935,4
zus.	98.049,5

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Schulen in freier Trägerschaft wird auf Tit. 684 10 verwiesen.

Auf die Zuschüsse an private SBBZ besteht ein Rechtsanspruch. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	103.911,0	a)	111.756,2
			106.396,0	b)	
			96.361,8	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1 und 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbeträgen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	135.474,3	a)	141.467,2
			121.881,7	b)	
			116.777,0	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

2017

Tsd. EUR

1.	Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	139.034,2
2.	Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.433,0
	zus.	141.467,2

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsoberschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an beruflich bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	14.795,6	a)	14.196,9
			14.634,6	b)	
			14.504,8	c)	

Bis zum Umfang von 20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

2017

Tsd. EUR

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1.	gemeinnützige private Abendgymnasien	11.274,2
2.	gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.922,7
	zus.	14.196,9

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	4.447,4 4.055,2 4.043,9		a) b) c)	4.068,4
		<p>Bis zum Umfang von 20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.</p>				
684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	2.325,0 233,5 0,0		a) b) c)	3.950,0
		<p><b>Erläuterung:</b> Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 4 Privatschulgesetz (PSchG).</p>				
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	350,0 260,8 257,1		a) b) c)	355,3
		<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt.</p>				
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	30.832,2 30.923,4 30.359,6		a) b) c)	33.570,4
		<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internaten in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.</p>				
684 13	W 128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 17 Abs. 3 PSchG	0,0 0,0 -1,6		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	331,8 139,3 237,5		a) b) c)	144,9
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01  
zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu zwei  
Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht  
für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Län-  
dervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem  
Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im  
Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten  
Kostensersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstat-  
tungen).

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	867.297,6	a)	895.615,3
<b>Gesamtausgaben</b>	867.297,6	a)	895.615,3

**Abschluss Kapitel 0435**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	91,0	a)	91,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	276,6	a)	103,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	367,6	a)	194,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	867.297,6	a)	895.615,3
<b>Gesamtausgaben</b>	867.297,6	a)	895.615,3
<b>Kapitel 0435 Zuschuss</b>	866.930,0	a)	895.420,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2015/16 dargestellt.

Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

<b>1.</b>	<b>Gesamtzahl der Lehrstellen</b> <sup>1),2)</sup>	<b>92.808,5</b>
2.	abzüglich <sup>2),3)</sup>	1.790,0
2.1.	Schulverwaltung	257,4
2.2.	Seminare	1.072,0
2.3.	Landesinstitut für Schulentwicklung	127,4
2.4.	außerhalb der Landesverwaltung eingesetzt	333,2
<b>3.</b>	<b>somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt</b> <sup>2),3)</sup>	<b>91.018,5</b>
4.	abzüglich <sup>2),3)</sup>	8.136,8
4.1.	gesetzliche Vorgaben	758,3
	<i>Schwerbehindertenermäßigung</i>	293,3
	<i>Personalratstätigkeit</i>	398,8
	<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten</i>	32,8
	<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	33,4
4.2.	Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.784,3
	darunter:	
	<i>Altersemäßigungen</i>	817,3
	<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.352,9
	<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	53,6
	<i>Fachberaterstätigkeit</i>	314,4
	<i>Beratungslehrkräfte</i>	246,1
4.3.	Sonstige Regelungen	1.422,1
	<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	85,5
	<i>Betreuung von Unterrichtscomputern</i>	404,8
	<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	931,8
4.4.	Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.172,1
<b>5.</b>	<b>somit von den im Schulbereich eingesetzten, konkret im Unterricht eingesetzt</b> <sup>2),3)</sup>	<b>82.881,7</b>

1) = Lehrstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436

2) = IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) = Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0	a)	0,0
			19,7	b)	
			20,3	c)	

**Erläuterung:** Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
119 49	129	Vermischte Einnahmen		2,5 0,0 0,3	a) b) c)	2,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				2,5	a)	2,5
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		730,0 2.608,5 627,4	a) b) c)	1.200,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.</p>						
281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien		80,0 160,4 143,4	a) b) c)	80,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.</p>						
281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen		4,0 7,5 7,5	a) b) c)	4,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 04.</p>						
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen		1.700,0 1.496,0 1.655,5	a) b) c)	1.500,0
<p>Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.</p>						
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz		0,0 53,5 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte		500,0 518,0 494,2	a) b) c)	600,0
<b>Erläuterung:</b> Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochen- stunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrkräfte (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				3.014,0	a)	3.384,0
<b>Titelgruppen</b>						
68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen		0,0 2,8 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Über- nahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.						
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				0,0	a)	0,0
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.						
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen		0,0 380,7 439,6	a) b) c)	0,0
282 71	W 112	Zuwendungen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin (DKJS)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
<b>Erläuterung:</b> Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.						
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter		0,0 758,8 599,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				0,0	a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 114,0 79,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.						
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.						
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 44,9 99,6	a) b) c)	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 170,3 2.547,1	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				0,0	a)	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.						
231 86	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 711,5 0,0	a) b) c)	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 86,8 0,0	a) b) c)	0,0
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 333,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				0,0	a)	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung				
282 88	129	Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 4,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 88</b>				0,0	a)	0,0
91		Nachhaltigkeit				
282 91	129	Zuwendungen Dritter		0,0 140,6 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.				
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 163,4 26,3	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 92** 0,0 a) 0,0

93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern				
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter		0,0 0,2 0,5	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 93** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 3.016,5 a) 3.386,5

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.900,0 4.075,1 4.656,8	a) b) c)	3.630,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	110,0
3. Für rund 30 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	730,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	<u>2.790,0</u>
zus.	3.630,0

Die hier zentral ausgewiesenen 2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	166.656,0 136.075,3 131.771,7		a) b) c)	138.081,1
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	7,0 243,0 12,0		a) b) c)	87,0
Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 05 80,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.						
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	68.421,7 57.464,7 55.830,0		a) b) c)	63.421,7
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z.B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden. Zusätzlich stehen für Vertretungen seit 1.9.2013 1666/1666 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen können an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden. Hieraus können auch Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, bezahlt werden. Außerdem können hieraus Vergütungszahlungen an Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/-innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform geleistet werden. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Gleichermaßen kann für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen Verfahren werden. An dieser Schule ist ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profildbereich Musik eingerichtet, der aus dem dort aufgelösten Staatlichen Aufbaugymnasium übernommen werden musste. Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.						
427 18	W 129	Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs	0,0 6.004,2 8.668,2		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 22	W 129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	43.710,0 46.426,8 40.016,6		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 427 22A 43.984,2 Tsd. EUR, nach Tit. 427 22B 381,5 Tsd. EUR.</p>						
427 22A	N 129	Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	44.563,8
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Mehr 579,6 Tsd. EUR aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit den Landeskirchen. Übertragen von Tit. 427 22 43.984,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht.</p> <p>Vergütungen erhalten die folgenden Kirchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evangelische Landeskirche in Baden,</li> <li>- Evangelische Landeskirche in Württemberg,</li> <li>- Erzdiözese Freiburg,</li> <li>- Diözese Rottenburg-Stuttgart.</li> </ul>						
427 22B	N 129	Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	386,5
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Mehr 5,0 Tsd. EUR aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit den sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Übertragen von Tit. 427 22 381,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht.</p> <p>Vergütungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden,</li> <li>- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg,</li> <li>- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland - Kirchenbezirk Baden-Württemberg,</li> <li>- Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.,</li> <li>- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.</li> </ul>						
427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	2.000,0 1.879,0 1.903,7		a) b) c)	0,0
<p style="text-align: center;">Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Weniger entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	900,0 837,5 849,0		a) b) c)	850,0								
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.  Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>														
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.  Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).</p>														
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.465,6 1.500,8 1.308,2		a) b) c)	1.500,8								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern).  Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>														
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 2,5 8,3		a) b) c)	3,0								
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>														
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.</p>														
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0								
<p><b>Erläuterung:</b>  Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">5,0</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0	2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0	zus.	5,0
	Tsd. EUR													
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0													
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0													
zus.	5,0													
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			286.068,3		a)	252.528,9								

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	129	Dienstreisen	2.998,5 2.473,2 2.645,7	a) b) c)	2.848,5
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei  
außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studi-  
enfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandhei-  
maufenthalten u. dgl.) gezahlt werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.249,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	2.249,0

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.  
Übertragen nach Tit. 527 97 50,0 Tsd. EUR.

Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen  
gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen"  
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. 2002,  
S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene  
Kraftfahrzeuge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das  
folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach  
Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungs-  
zentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren  
mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	489,3 429,3 428,0	a) b) c)	425,3
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 531 93 25,0 Tsd. EUR, nach Tit. 547 93  
5,0 Tsd. EUR.

Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427  
26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reise-  
kostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der  
Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	150,4 125,2 124,7	a) b) c)	120,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erfor-  
derlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Be-  
obachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn  
die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und  
Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		117,3 72,0 184,4	a) b) c)	117,3
<b>Erläuterung:</b>						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	76,3			
		4. Sonstige vermischte Ausgaben	14,4			
		5. Aufwendungen für Landeskunde	26,6			
		zus.	117,3			
<p>Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.</p> <p>Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.</p>						
547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte		28,8 16,3 19,3	a) b) c)	28,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				3.784,3	a)	3.540,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln		45,0 13,0 21,2	a) b) c)	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 633 01 5,0 Tsd. EUR. Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.						
633 01	W 253	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg		758,5 639,0 734,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Weniger zur Konsolidierung des Landeshaushalts.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz		0,0 241,8 268,5	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01, höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.</p>						
633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion		13.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	18.600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise als Schulträger der öffentlichen allgemeinen Schulen gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der auszugleichen- de Aufwand wird pauschaliert erstattet.</p> <p>Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.</p>						
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen		10.380,0 5.398,1 5.128,7	a) b) c)	28.762,1
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2		a) b) c)	710,2
<p><b>Erläuterung:</b> Finanzierung aus dem EPI. 04.  Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>						
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 128,7 132,5		a) b) c)	135,0
<p>Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.</p>						
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	98,5 98,5 98,5		a) b) c)	99,5
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
685 01	W 129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffern, Schaustellern und Zirkusangehörigen	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 547 93 1,0 Tsd. EUR.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	107,2 1.321,4 1.397,4		a) b) c)	117,2
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.  
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.  
Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 684 92 10,0 Tsd. EUR.

Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Der Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG, der für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 geschlossen wurde, sieht insgesamt bundesweit Zahlungen von 14,4 Mio. EUR zzgl. Umsatzsteuer im Jahr 2017 vor. Es wird davon ausgegangen, dass unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels auf das Land im Jahr 2017 rd. 2.000 Tsd. EUR entfallen werden. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 14,8 0,0		a) b) c)	10,8
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 525 64 2,0 Tsd. EUR.

Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	12,0 72,0 72,7		a) b) c)	12,0
		Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02. Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Derzeit besteht ein Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG für Nutzungen an Schulen (öffentliches Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an den Schulen) zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits, der eine Zahlung von bundesweit jährlich 560,0 Tsd. EUR (inklusive Umsatzsteuer) mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2017 vorsieht. Auf das Land entfallen unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels ca. 73,0 Tsd. EUR pro Jahr. Danach verlängert sich die Laufzeit des Vertrags jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien sechs Monate vorher schriftlich gekündigt hat. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).				
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 121,3 118,4		a) b) c)	123,2
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.				
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	228,6 228,6 228,6		a) b) c)	225,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert eine bessere Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Es werden insbesondere Projekte zur Schulung von Elternvertretern und interessierten Eltern zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule durchgeführt. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.				
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			26.510,0		a)	48.845,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	320,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	65,7
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	60,0
4. Für Reisekosten	30,0
zus.	<u>475,7</u>

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	272,9	a)	320,0
			298,6	b)	
			287,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 525 64 4,8 Tsd. EUR und von Tit. 527 64 38,2 Tsd. EUR.  
 Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	209,0	a)	125,7
			124,1	b)	
			118,5	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan. Übertragen nach Tit. 429 64 38,2 Tsd. EUR, nach Tit. 547 93 3,5 Tsd. EUR.

527 64	154	Dienstreisen	68,2	a)	30,0
			36,4	b)	
			43,1	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 429 64 38,2 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 64</b>			550,1	a)	475,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.374,5
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.000,0
3. Für die Lehrkräftefortbildung zur Weiterentwicklung der Realschule	500,0
4. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	<u>5.000,0</u>
zus.	8.874,5

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrkräftefortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0448;

für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatlichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkindergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim;

für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrkräften im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94);

für die Fortbildung der Pädagogischen Assistenten;

für Fernstudien der Lehrkräfte;

für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrkräften aus Baden-Württemberg und anderen Staaten;

für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten

und Pädagogischen Hochschulen;

für Betriebspraktika der Lehrkräfte;

für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrkräftefortbildung.

Die Honorare werden nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2013 (K.u.U. 2013, S. 120), gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).

Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.

An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Bewilligungen sind für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft zulässig.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	669,8 418,8 389,1	a) b) c)	4.742,8
		Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.			
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	886,9 1.151,8 1.074,1	a) b) c)	808,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen		2.792,2 2.235,7 2.153,0	a) b) c)	2.842,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		12,5 36,7 40,5	a) b) c)	417,5
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		44,4 177,0 638,4	a) b) c)	44,4
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		18,7 0,0 0,0	a) b) c)	18,7
<b>Erläuterung:</b> Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.						
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				4.424,5	a)	8.874,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.						
<b>Erläuterung:</b> Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.						
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pägern		5,0 279,9 279,9	a) b) c)	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.						
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pägern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				5,0	a)	5,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Präventionsmaßnahmen an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und  
 Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.  
 Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden  
 Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35  
 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten

- für den Ausbau der Beratungslehrkräfte und die Präventionsbeauftragten,
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulpsychologen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

429 70	290	Personalaufwand	10.033,9	a)	8.294,2
			4.068,8	b)	
			3.784,4	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.

527 70	N 290	Dienstreisen	0,0	a)	99,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 527 76 86,4 Tsd. EUR, von Tit. 547 76 12,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70	290	Sachaufwand	2.000,0	a)	1.852,5
			2.814,1	b)	
			1.382,7	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		210,0 184,2 183,3	a) b) c)	194,5
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		50,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		50,0		
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.				
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger		1.300,0 648,4 570,0	a) b) c)	1.204,2
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu		100,0		
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.				
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		20,0 45,7 23,5	a) b) c)	18,5
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan. Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).				
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				13.563,9	a)	11.663,2
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.				
547 71	W 112	Vermischte Sachaufwendungen für die regionale Serviceagentur "Ganztäglich lernen"		0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nach- mittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	50.990,4 54.182,0 50.665,9		a) b) c)	52.704,8
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 684 71 1.714,4 Tsd. EUR.  Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für  ca. 6 833 Gruppen im Schuljahr 2016/2017 26.751,4 Tsd. EUR  Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für  ca. 751 Gruppen im Schuljahr 2016/2017 9.297,4 Tsd. EUR  Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für  ca. 10 046 Gruppen im Schuljahr 2016/2017 16.656,0 Tsd. EUR  vorgesehen.  Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p>						
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	11.036,4 9.322,0 9.486,0		a) b) c)	9.322,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 633 71 1.714,4 Tsd. EUR.  Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.  Vorgesehen sind Zuschüsse für  ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2016/2017 9.322,0 Tsd. EUR</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			62.026,8		a)	62.026,8
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar.  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.  Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.  Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Im Schuljahr 2015/16 nahmen rund 1.880 Schulen am Programm teil.  Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.  Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden. Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 73	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 8.575,5 9.701,9	a) b) c)	3.000,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		8.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		8.000,0		
<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden. Zur Reduzierung der Monetarisierung im Haushaltsjahr 2017 (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01, werden Mittel im Umfang von 3.000,0 Tsd. EUR in 2017 veranschlagt. Hierdurch frei werdende 160 Deputate werden für den Ausbau der Ganztagschule (100 Deputate) und für den Ausbau des Fachs Informatik (60 Deputate) eingesetzt.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	3.000,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrkräftestellen zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0436 Tit. 119 74 zulässig.				
<b>Erläuterung:</b> Haushaltmittel sind insbesondere vorgesehen für						
		- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,				
		- Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,				
		- Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.				
		Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.				
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 74	129	Aus- und Fortbildung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 74	129	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern				
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0436 Tit. Gr. 70 99,3 Tsd. EUR.						
429 76	W 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 76	W 129	Dienstreisen		86,4 135,3 149,2	a) b) c)	0,0
547 76	W 129	Weiterer Sachaufwand		12,9 25,8 81,2	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				99,3	a)	0,0
78		Förderung besonders begabter Schüler und Wettbewerbe				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b>				2017		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen				79,9		
2. Wettbewerbe				50,0		
zus.				129,9		
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		4,7 562,6 434,7	a) b) c)	4,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 78	129	Sachaufwand		203,6 200,7 198,2	a) b) c)	103,6
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan.						
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		31,6 181,5 172,7	a) b) c)	21,6
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan.						
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				239,9	a)	129,9
80		Leseförderung				
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.						
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		30,9 0,1 1,2	a) b) c)	20,9
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan.						
546 80	129	Sachaufwand		17,7 23,5 22,4	a) b) c)	17,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		116,0 127,1 127,1	a) b) c)	252,5
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan. Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 150,0 Tsd. EUR für das Literaturpädagogische Zentrum des Literaturhauses Stuttgart.						
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				164,6	a)	291,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83                    Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei  
Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig.  
Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

**Erläuterung:** Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfen (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90).  
Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.

534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			140,6	b)	
			121,8	c)	

**Erläuterung:** Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.

633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			1.104,4	b)	
			1.305,8	c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0
			1.126,5	b)	
			1.029,2	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	1.000,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 83</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 26,2 14,1	a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 40,0 97,8	a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
<b>Erläuterung:</b> Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilwei- sen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.						
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 22,1 72,1	a) b) c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand		99,5 356,5 1.589,8	a) b) c)	99,5
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		180,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		80,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu		50,0		
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.				
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		36,6 2,2 37,7	a) b) c)	36,6
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		118,6 137,2 121,0	a) b) c)	118,6
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				254,7	a)	254,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020  Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).  <b>Erläuterung:</b> Die durch ESF-Mittel geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.				
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 148,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 1.057,3 0,0		a) b) c)	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0		a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

88 Förderung der Integration durch Bildung

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88  
sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch  
bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:** Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Aufwendungen insbesondere für:

- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen der Werkreal-/ Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),
- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS),
- das Pilotprojekt "Stärkung der Zusammenarbeit Schule-Elternhaus" unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,
- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung.

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 10,5 10,8	a) b) c)	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 7,1 7,0	a) b) c)	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 380,1 289,5	a) b) c)	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			100,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 38,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.				
		<b>Erläuterung:</b> Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.				
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.468,4 488,3 427,4	a) b) c)	2.152,2	
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).				
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 846,2 822,1	a) b) c)	0,0	
685 89	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	0,0 126,4 76,1	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			<b>2.468,4</b>	<b>a)</b>	<b>2.152,2</b>	



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	18,6 9,5 8,5	a) b) c)		18,9
527 90	129	Dienstreisen	164,7 313,1 330,3	a) b) c)		164,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	164,7 93,0 90,2	a) b) c)		140,7
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.				
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,0 0,0 0,0	a) b) c)		9,0
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	72,3 0,0 0,0	a) b) c)		72,3
		<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>429,3</b>	<b>a)</b>		<b>405,6</b>
91		Nachhaltigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen.				
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 91	129	Sachaufwand		55,0 127,3 0,0	a) b) c)	50,0
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		60,0 40,0 0,0	a) b) c)	25,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				120,0	a)	80,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.				
<b>Erläuterung:</b>				2017		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
		a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare		132,7		
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung		108,3		
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0		
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		453,5		
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		1.007,5		
		zus.		1.702,0		
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		182,7 0,0 0,0	a) b) c)	132,7
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung		158,3 0,0 0,0	a) b) c)	108,3
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen		453,5 935,7 986,5	a) b) c)	453,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		549,6 331,8 675,2	a) b) c)	514,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	552,9		a)	492,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 02 10,0 Tsd. EUR.

**Summe Titelgruppe 92** 1.897,0 a) 1.702,0

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

**Erläuterung:** 2017  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),	
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	64,5
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,5
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	10,0
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,	
a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	43,0
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	10,0
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93	30,0
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	22,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0
10. Für die Mitgliedschaft im Bundeselternbeirat, Tit. 547 93	6,0
11. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	25,0
zus.	368,0

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.  
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30,5		a)	30,5
			26,6		b)	
			15,0		c)	

**Erläuterung:** Enthalten ist der Personalaufwand für Tsd. EUR

Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.	30,0
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen).	0,5
	30,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	117,0 112,3 111,3		a) b) c)	117,0
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	39,0 28,8 35,1		a) b) c)	64,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 533 01 25,0 Tsd. EUR.						
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	31,8 16,5 17,0		a) b) c)	33,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 533 01 5,0 Tsd. EUR, von Tit. 685 01 1,0 Tsd. EUR, von Tit. 525 64 3,5 Tsd. EUR, nach Tit. 686 93 8,3 Tsd. EUR. Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.						
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	113,5 101,6 95,1		a) b) c)	123,5
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 547 93 8,3 Tsd. EUR.						
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			331,8		a)	368,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

**Erläuterung:** Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Stipendien für bis zu 50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutsch-sprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	340,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,6
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	10,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4
zus.	<u>384,6</u>

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von 827 EUR.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	380,1	a)	340,1
			302,6	b)	
			338,3	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 94	154	Dienstreisen		10,6 3,3 2,8	a) b) c)	10,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
547 94	154	Weiterer Sachaufwand		10,5 6,0 5,7	a) b) c)	10,5
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		33,4 9,1 14,0	a) b) c)	23,4
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierungsbetrag Orientierungsplan.						
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				434,6	a)	384,6
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen				
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit				2,8		
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung				10,0		
3. Für Schülerzeitschriften				7,5		
4. Förderung des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“				50,0		
zus.				70,3		
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 95	129	Dienstreisen		5,9 0,0 0,8	a) b) c)	5,9
547 95	129	Sachaufwand		106,6 124,0 4,0	a) b) c)	6,6
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		57,8 57,8 137,7	a) b) c)	57,8
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				170,3	a)	70,3

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

97 Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausch deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 6. Oktober 2002 [K.u.U. 2002, S. 324]) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	125,5
2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch	5,7
zus.	<u>131,2</u>

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

527 97	129	Dienstreisen	95,5	a)	125,5
			116,2	b)	
			101,4	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 527 01 50,0 Tsd. EUR.  
Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.

547 97	129	Weiterer Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
681 97	129	Beihilfen für Schüler	10,7	a)	5,7
			6,4	b)	
			7,6	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>			106,2	a)	131,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 99	129	Dienstreisen		0,8 0,0 0,2	a) b) c)	0,8
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		310,1 310,1 310,1	a) b) c)	313,4

**Erläuterung:** In den Zuweisungen sind enthalten: Tsd. EUR

1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	<u>289,6</u>
zus.	313,4

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

<b>Summe Titelgruppe 99</b>	310,9	a)	314,2
-----------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	404.059,9	a)	397.243,8
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 0436**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	2,5	a)	2,5
-----------------------------	-----	----	-----

<b>Übrige Einnahmen</b>	3.014,0	a)	3.384,0
-------------------------	---------	----	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	3.016,5	a)	3.386,5
------------------------	---------	----	---------

<b>Personalausgaben</b>	300.165,8	a)	268.590,9
-------------------------	-----------	----	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	12.129,2	a)	11.330,4
--------------------------------------	----------	----	----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	91.609,5	a)	117.168,6
---	----------	----	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	155,4	a)	153,9
-----------------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	404.059,9	a)	397.243,8
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 0436 Zuschuss</b>	401.043,4	a)	393.857,3
------------------------------	-----------	----	-----------



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 938,7 47.544,3	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014				
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 18.747,8 39.335,2	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018				
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung				
119 79	270	Rückflüsse von Landeszuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.

**Summe Titelgruppe 79** 0,0 a) 0,0

82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulfähiges Kind		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.

**Summe Titelgruppe 82** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

427 10	W 129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern		1.725,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 427 82.

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.725,0 a) 0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.		220,1 220,1 215,1	a) b) c)	220,1
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1
zus.	220,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen		0,0 303,3 303,3	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 304 Tsd. Euro. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				220,1	a)	220,1
<b>Titelgruppen</b>						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
70		Förderung der Kindertagespflege				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen		54,6 50,3 0,0	a) b) c)	54,6
<p><b>Erläuterung:</b> Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.</p>						
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege		2.300,0 2.286,8 2.336,4	a) b) c)	2.250,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				2.354,6	a)	2.304,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder- Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung" 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.				
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 470,8 33.655,6	a) b) c)	0,0	
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 484,8 14.051,3	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.				
429 74	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 13.015,5 24.170,0	a) b) c)	0,0	
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 5.662,3 15.055,2	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2018 beim Bund abgerufen werden.				
429 75	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 75	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 75	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 1.974,7 0,0	a) b) c)	0,0
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 1.579,9 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0
79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.				
883 79	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 277,5 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 1.329,3 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 82.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags des Kindergartens. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine vertiefte Sprachstandsdiagnose durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von SPATZ gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 6.600 Tsd. EUR vorgesehen.</p> <p>Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. Im Jahr 2017 fördert das Land bis zu 94 Kinder- und Familienzentren. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung. Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.</p> <p>Darüber hinaus werden derzeit weitere Förderansätze auf Basis des Konzepts „Schulreifes Kind“ einschließlich der damit verbundenen Bildungshäuser und der Kooperation Kindergärten / Grundschule erprobt. Für den Personaleinsatz können auch Lehrerwochenstunden bei Kap. 0405 bis 0420 in Anspruch genommen werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase soll aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung und Finanzierung dieses Angebots entschieden werden.</p>				
427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.747,5
		<b>Erläuterung:</b> Beim Projekt "Bildungshaus 3-10" handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen institutions- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.				
429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
527 82	112	Dienstreisen	0,0 16,3 60,8		a) b) c)	0,0
534 82	N 112	Verwaltungskosten der L-Bank für "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 82	112	Weiterer Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				1.317,6	b)	
				972,3	c)	

**Erläuterung:** Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.

633 82	W 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		500,0	a)	0,0
				17.176,4	b)	
				7.385,2	c)	

633 82A	N 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	1.200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 82B und bei Tit. 684 82 können auch hier in Anspruch genommen werden. Ausgabeermächtigung insbesondere für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren einschl. ergänzender Angebote sowie für Modellprojekte "Schulreifes Kind" bei kommunalen Trägern.

633 82B	N 112	Zuweisungen für "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ)		0,0	a)	21.270,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A in Anspruch genommen werden.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 633 82B und 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	23.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	23.000,0

**Erläuterung:** Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote sowie für Sprachförderangebote für Flüchtlingskinder im Rahmen der Verwaltungsvorschrift "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ) zulässig.

684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger		40.470,0	a)	0,0
				15.067,3	b)	
				10.729,9	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82A in Anspruch genommen werden.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 633 82B und 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	500,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose		0,0 584,3 655,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	1.000,0	

**Erläuterung:** Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, 422 05 und 428 05 sowie Kap. 0304 Tit. 381 01 und 682 03.

<b>Summe Titelgruppe 82</b>	40.970,0	a)	24.217,5
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	45.269,7	a)	26.742,2
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 0439**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Personalausgaben</b>	1.725,0	a)	1.747,5
-------------------------	---------	----	---------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	54,6	a)	54,6
--------------------------------------	------	----	------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	43.490,1	a)	24.940,1
---	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	45.269,7	a)	26.742,2
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 0439 Zuschuss</b>	45.269,7	a)	26.742,2
------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	1.606,6		a)	1.607,0
			1.607,0		b)	
			1.607,0		c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.  
 Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung bis einschließlich 2019, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben –).

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.606,6		a)	1.607,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.606,6		a)	1.607,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Modellschulen	66,9		a)	66,9
			61,8		b)	
			148,4		c)	

**Erläuterung:** Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastenverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen.  
 Veranschlagt sind die Ausgaben für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle.  
 Enthalten ist der Personalaufwand für eine noch vorhandene pädagogisch-technische Hilfskraft mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entg.Gr. 9 TV-L am Bildungszentrum Weissacher Tal.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			66,9		a)	66,9
---------------------------------------	--	--	------	--	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten - für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehsendungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (www.planet-schule.de) und digitale Offline-Angebote (z.B. DVDs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

498,5 a) 498,5

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar.  
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes			
----	--	---	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.231 81 zulässig. Unterjährig sind Ausgaben im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Mittelkontingente auch vor Vereinnahmung der Bundeszuweisungen zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind. Nach Art. 143c Abs. 1 S. 1 GG i.V.m. §2 Abs. 2 S. 1 EntflechtG wurden den Ländern im Zuge der Föderalismusreform mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich Mittel aus dem Haushalt des Bundes zugewiesen. Diese Mittel waren zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung zu verwenden. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 wurde die Zuweisung der Bundesmittel unter der Voraussetzung der investiven Zweckbindung bis zum 31.12.2019 fortgeführt. Damit entfällt seit 01.01.2014 die aufgabenspezifische Zweckbindung. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung bei den Einnahmen. Vgl. auch Tit. 231 81.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
459 81	W 129	Sonstiges	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 81	129	Sachaufwand	406,6 687,4 143,2		a) b) c)	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0 0,0 153,8		a) b) c)	0,0
812 81	N 129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	307,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	600,0
981 81	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	700,0 700,0 700,0		a) b) c)	700,0
<b>Erläuterung:</b> Aus der Zuweisung des Bundes ist der Anteil der auf das Wissenschaftsministerium entfallenden Einnahmen (700,0 Tsd. EUR) nach Kap. 1405 weiterzuleiten.						
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.606,6		a)	1.607,0
<b>Gesamtausgaben</b>			2.172,0		a)	2.172,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0440**

<b>Übrige Einnahmen</b>	1.606,6	a)	1.607,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.606,6	a)	1.607,0
<b>Personalausgaben</b>	266,9	a)	66,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	406,6	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	798,5	a)	498,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	907,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	700,0	a)	700,0
<b>Gesamtausgaben</b>	2.172,0	a)	2.172,4
<b>Kapitel 0440 Zuschuss</b>	565,4	a)	565,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	023	Vermischte Einnahmen		3,0	a)	3,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				3,0	a)	3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				3,0	a)	3,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		286,0	a)	354,3
				354,3	b)	
				275,6	c)	
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				286,0	a)	354,3

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg		348,5	a)	353,7
				339,5	b)	
				314,3	c)	

**Erläuterung:** Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2 Freiplätze im Internat für 2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer		1.108,3	a)	1.124,9
				1.121,9	b)	
				1.146,5	c)	

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 830/835 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 verpflichtet.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen - Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	50,0 49,8 48,7		a) b) c)	49,0
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	265,4 177,9 179,1		a) b) c)	269,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

2017  
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 180,0  
Davon zur Zahlung fällig im  
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 180,0

**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
2015	180,0		180,0		
2016	180,0			180,0	
2017	180,0				180,0
zus.	540,0	0,0	180,0	180,0	180,0

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.772,2	a)	1.797,0
---	---------	----	---------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	830,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	159,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1
4. Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württemberg einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	62,4
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	222,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	89,0
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	105,1
	<u>1.561,2</u>

zus. 1.561,2

- Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.
- Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.
- Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
- Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.
- Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.
- Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kultur Anliegen gefördert werden sollen.
- Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand		131,8 133,5 119,9	a) b) c)	131,8
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		1.535,4 1.525,3 1.412,7	a) b) c)	1.429,4
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				1.667,2	a)	1.561,2
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91.				
		Rückennahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.				
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer		48,2 30,5 26,5	a) b) c)	24,2
		<b>Erläuterung:</b>				
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwick- lungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört		4,2		
		2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg		20,0		
				zus. 24,2		
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		50,0 11,4 5,8	a) b) c)	26,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte		20,0		
		2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgän- ge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt		3,0		
		3. Sonstige Maßnahmen		3,0		
				zus. 26,0		
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				98,2	a)	50,2
<b>Gesamtausgaben</b>				3.823,6	a)	3.762,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0441**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	3,0	a)	3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	3,0	a)	3,0
<b>Personalausgaben</b>	286,0	a)	354,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	131,8	a)	131,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.405,8	a)	3.276,6
<b>Gesamtausgaben</b>	3.823,6	a)	3.762,7
<b>Kapitel 0441 Zuschuss</b>	3.820,6	a)	3.759,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
  - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
  - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
  - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit

Die Mittel und Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Kap. 0442 Tit. 422 01, die Mittel der Beschäftigten sowie der Aushilfen und der befristeten Projektangestellten bei Tit. 685 01 enthalten. Darüber hinaus sind Abordnungen bis zu der im Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 genannten Anzahl möglich. Soweit aus kapitalisierten Stellen Mittelbeschäftigungen stattfinden, sind die Mittel im Tit. 685 01 enthalten.

Auf dieser Grundlage werden dem Landesinstitut für Schulentwicklung zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Landeshaushalt folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Beamtenstellen bei Tit. 422 01	1.785,8
Abordnungsmittel bei Tit. 422 02	114,8
Zuführungsbetrag bei Tit. 685 01	2.292,5
Mehrausgaben gegen Einsparung in den Schulkapiteln, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01	250,0
Verwendung von 131 Lehrkräften aus den Schulkapiteln ohne Kostenersatz, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 (gemäß Richtwert A 13, höherer Dienst)	7.322,9
<b>insgesamt:</b>	<b>11.766,0</b>

- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

89		Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>		<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>		<b>0,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

**Erläuterung:** Die Tit. 422 01, 422 02 und 428 01 beziehen sich ausschließlich auf das Landesinstitut für Schulentwicklung.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.670,2 1.785,8 1.758,9	a) b) c)	1.785,8
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 105/96 Deputate.			

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte -	114,8 0,0 99,8	a) b) c)	114,8
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 30,2 34,4	a) b) c)	30,2

**Erläuterung:** Hier werden die Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigungen, wie z. B. Elternzeitvertretung, veranschlagt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			1.785,0	a)	1.930,8
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,**  
**Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung		2.258,5	a)	
				2.726,3	b)	2.292,5
				2.954,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu fünf Lehrstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.

**Erläuterung:** Für Finanzierung des wissenschaftlichen Vorstands wird der Zuschuss um 16,5 Tsd. EUR erhöht. Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

**Einnahmen**

Eigene Einnahmen	40,0
- Schulbuchüberprüfung	125,0
- Betriebseinnahmen	10,0
- Vermischte Einnahmen	

**Zuschüsse**

- Originärer Landeszuschuss	2.292,5
- Zuschüsse Dritter	0,0
- Kapitalisierung allgemein	250,0

Gesamteinnahmen 2.717,5

**Ausgaben**

Personalausgaben	1.391,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.326,3
Investitionen	0,0

Gesamtausgaben 2.717,5

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2017 des Landesinstituts für Schulentwicklung zu Grunde.

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum		5.274,3	a)	
				4.947,9	b)	5.312,9
				4.612,6	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) sowie Ziff.3 (Paed ML) verbindlich.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8 Lehrkräften nicht übersteigt.

Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkreal-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

schulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01 möglich. Diese Mehrausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.

**Erläuterung:**

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.805,5
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	1.600,0
3. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - Paed ML (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	520,0
4. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1 Direktor, 4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	387,4
zus.	5.312,9

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

**Einnahmen**

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.125,0
2a. Zuschuss des Landes	5.312,9
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	430,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	620,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	552,0
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	702,0
zus.	8.741,9

**Ausgaben**

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1 Direktor, 4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	387,4
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	95,6
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.597,1
3. Sachausgaben, Investitionen	3.661,8
zus.	8.741,9

Den Planungen liegt der Haushaltsplan 2017 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,**  
**Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht		98,0 81,4 93,5	a) b) c)	83,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				7.630,8	a)	7.688,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen		373,9 449,4 97,0	a) b) c)	430,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0401 430,0 Tsd. € zur Fortführung der Sanierungsmaßnahme.  Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenbergstraße 111 in Stuttgart. Die Sanierung wurde auf Grund von unzureichend erfüllten Auflagen des baulichen Brandschutzes nötig.  Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahme Brandschutz liegt bei ca. 2,6 Mio. EUR. Im Jahr 2017 ist der Abschluss des 3. Bauabschnitts sowie der Beginn des 4. Bauabschnitts mit Kosten von insgesamt ca. 705,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				373,9	a)	430,0
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.						
<p><b>Erläuterung:</b> Im Jahr 2017 werden die Mittel für die Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich, insbesondere für die Entwicklung einer Digitalen Bildungsplattform, vorgesehen.</p>						
429 89	129	Personalaufwand		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 89	129	Sachaufwand		1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 89	129	Investitionsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>				2.000,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				11.789,7	a)	10.049,2
<b>Abschluss Kapitel 0442</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>				2.285,0	a)	1.930,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.500,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				7.630,8	a)	7.688,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				373,9	a)	430,0
<b>Gesamtausgaben</b>				11.789,7	a)	10.049,2
<b>Kapitel 0442 Zuschuss</b>				11.789,7	a)	10.049,2



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie der Pädagogischen Fachseminare zusammen veranschlagt.

**A. Es bestehen insgesamt 30 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung:**

1. Für das Lehramt an Gymnasien in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasien), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
5. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
6. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.

	Ist	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2016	2017
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare/-innen	4.000	3.650
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen	1.020	920
3. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Realschulen (bis 07.2016)	988	0
4. Lehramtsanwärter/-innen Werkreal-, Haupt- und Realschule (ab 02.2016)	2.930	2.700
5. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (bis 07.2016)	1.800	0
6. Lehramtsanwärter/-innen Grundschule (02.2016)	1.850	2.140
7. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU- Ländern	130	130

- B. An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.**  
Der Vorbereitungsdienst zur Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2016	2017
1. Fachlehreranwärter/-innen für musisch-technische Fächer	870	770
2. Fachlehreranwärter/-innen Sonderpädagogik	820	750

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0		a)	2,0
			1,4		b)	
			0,0		c)	
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:**

Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	2,0		a)	2,0
---	-----	--	----	-----

**Titelgruppen**

73 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	154	Verkaufserlöse	0,0		a)	0,0
			7,7		b)	
			10,0		c)	

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	0,0
			15,9		b)	
			26,2		c)	

**Erläuterung:**

Einnahmen aus der Überlassung von Unterrichtsräumen u. dgl.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>	0,0		a)	0,0
-----------------------------	-----	--	----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	154	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0
				153,4	b)	
				51,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2,0	a)	2,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		20.231,9	a)	21.950,3
				21.953,9	b)	
				21.289,4	c)	

**Erläuterung:**

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.  
Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		3,0	a)	3,0
				0,0	b)	
				3,6	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mehrarbeitsvergütung	3,0
-------------------------	-----

427 11	154	Nebenvergütungen		3,1	a)	3,1
				2,8	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	206,2 170,7 175,1		a) b) c)	170,7
<p style="margin-left: 40px;">Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.</p>						
<b>Erläuterung:</b>						
Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.. Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.						
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 14,9 14,2		a) b) c)	18,0
<b>Erläuterung:</b>						
Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.						
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	99,2 47,2 56,9		a) b) c)	90,0
<b>Erläuterung:</b>						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)			90,0			
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.114,4 3.330,3 3.233,6		a) b) c)	3.432,0
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	49,6 19,8 15,9		a) b) c)	39,6
<b>Erläuterung:</b>						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			39,6			
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	281,0 212,5 258,1		a) b) c)	226,5

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 24,5 Tsd. EUR.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	233,2		a)	263,2
			280,9		b)	
			269,9		c)	

453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	352,4		a)	332,4
			305,6		b)	
			334,1		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	281,3
2. Umzugskostenvergütungen	51,1
zus.	332,4

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	24.592,0	a)	26.528,8
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	329,0		a)	329,0
			296,5		b)	
			324,8		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,0
2. Porto	100,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	329,0

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4		a)	0,4
			0,6		b)	
			0,4		c)	

**Erläuterung:** Dienstkleidung erhalten: 2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	89,0		a)	89,0
			79,5		b)	
			73,9		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	154	Dienstreisen		1.692,4	a)	
				1.920,6	b)	1.692,4
				1.911,7	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	926,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	765,9
zus.	1.692,4

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	2.035	2.035

Wegstreckenentschädigung für weitere zum Dienstreiseverkehr zugelassenen private Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Für die Zulassung der privaten Fahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen		2.597,2	a)	
				2.481,9	b)	2.640,8
				2.517,1	c)	

**Erläuterung:**

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

Gem. Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2014 ist die Neustrukturierung der Vorbereitungsdienste für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und die Neuordnung der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung mindestens kostenneutral umzusetzen. Dazu sind ab dem Jahr 2017 20.400 EUR bei Kap. 0445 Tit. 527 03 einzusparen (vgl. Kap. 0445 Tit. 546 73 und Stellenteil Kap. 0445 Tit. 422 01 Abschn. 2 und 2.2).

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten		29,3	a)	
				10,7	b)	29,3
				27,5	c)	

533 01	154	Sächliche Prüfungskosten		2,9	a)	
				0,0	b)	2,9
				0,9	c)	

**Erläuterung:**

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,5		a)	15,5
			12,3		b)	
			13,4		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	4.755,7	a)	4.799,3
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	2,6		a)	1,3
			0,1		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
--------------------	----------

1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,6	a)	1,3
---	-----	----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,9		a)	62,9
			0,8		b)	
			48,9		c)	

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	62,9	a)	62,9
---	------	----	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,6		a)	61,6
			147,7		b)	
			67,5		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	140,7		a)	140,7
			98,6		b)	
			102,8		c)	
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			86,8			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			34,4			
3. Rundfunkbeiträge			19,2			
4. Sonstiges			0,3			
zus.			140,7			
546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	14,7		a)	14,7
			10,8		b)	
			11,2		c)	
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,8		a)	108,8
			99,0		b)	
			93,3		c)	
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			325,8		a)	325,8
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim				
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,3		a)	4,3
			5,6		b)	
			6,7		c)	
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,4		a)	3,4
			1,3		b)	
			2,4		c)	
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			7,7		a)	7,7



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.				
511 73	154	Geschäftsbedarf	289,7 247,5 256,1		a) b) c)	265,7
		<b>Erläuterung:</b>				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	48,0			
		2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	134,0			
		3. Unterhaltung und Instandsetzung	73,0			
		4. Sonstiges	10,7			
		zus.	265,7			
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	148,9 127,6 139,2		a) b) c)	148,9
		<b>Erläuterung:</b>				
		Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.				
525 73	154	Aus- und Fortbildung	279,3 274,3 265,8		a) b) c)	279,3
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	155,0 130,8 140,1		a) b) c)	105,0
		<b>Erläuterung:</b>				
		Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.				
		Gem. Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2014 ist die Neustrukturierung der Vorbe- reitungsdienste für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und die Neuordnung der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung mindestens kostenneutral umzusetzen. Dazu sind ab dem Jahr 2017 50.000 EUR bei Kap. 0445 Tit. 546 73 einzusparen (vgl. Kap. 0445 Tit. 527 03 und Stellenteil Kap. 0445 Tit. 422 01 Abschn. 2 und 2.2).				
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	722,3 1.578,6 899,2		a) b) c)	672,3
		<b>Erläuterung:</b> Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.				
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			1.595,2		a)	1.471,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**  
**sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 99,9 44,0		a) b) c)	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 25,7 2,4		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
		<b>Erläuterung:</b> Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,2 0,6 0,6		a) b) c)	2,2
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten); diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können. 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,0 0,9		a) b) c)	0,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramts- anwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare		30,0 51,3 21,1	a) b) c)	30,0
<b>Erläuterung:</b>						
Für die Reisekosten der Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
		Zugelassene Fahrzeuge		2016		2017
		Pkw		40		40
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand		3,0 0,0 0,5	a) b) c)	3,0
<b>Erläuterung:</b>						
Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.						
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				35,4	a)	35,4
<b>Gesamtausgaben</b>				31.377,3	a)	33.232,4
<b>Abschluss Kapitel 0445</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				2,0	a)	2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				2,0	a)	2,0
<b>Personalausgaben</b>				24.594,2	a)	26.531,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				5.886,5	a)	5.856,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				2,6	a)	1,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				894,0	a)	844,0
<b>Gesamtausgaben</b>				31.377,3	a)	33.232,4
<b>Kapitel 0445 Zuschuss</b>				31.375,3	a)	33.230,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448    Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

**A. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS)**

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik ist eine dem Kultusministerium Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat folgende drei Aufgabenbereiche:

1. Sport und Sportpädagogik
2. Organisation der Lehrerfortbildung im Fach Sport
3. Querschnittsaufgaben im Bereich Schulkunst, Schulmusik, Umwelt und Verkehrserziehung

**B. Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Titelgruppe 96)**

(1) Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von schulischem Personal im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich der Personalentwicklung z. B. für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung und
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat die Landesakademie die bildungspolitischen Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten und umzusetzen.

Weiter können fortgebildet werden:

- Lehrerinnen und Lehrer an anerkannten Privatschulen und sonstige für die Durchführung des Akademieprogramms notwendige Gäste,
- Landesbedienstete, die in öffentlichen Schulkinderergärten Erziehungsaufgaben wahrnehmen
- sowie in beschränktem Umfang Erzieher/-innen und Fachberater/-innen öffentlicher und privater Kindergartenträger in gemeinsamen Lehrgängen mit Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Kooperation Kindergarten und Grundschule.

Zu Grunde gelegt sind:	Ist 2015	Prognose 2017
1. Verrechnungseinheit Lehrerfortbildung		
Jahresprogramm		
- Esslingen	339	360
- Schwäbisch-Hall - Comburg	246	216
- Bad Wildbad	508	504
2. Teilnehmer		
- Esslinger	7862	6846
- Schwäbisch-Hall - Comburg	5583	4239
- Bad Wildbad	11746	9517
3. Teilnehmertage (=Lehrerfortbildungstage)		
- Esslingen	17479	16683
- Schwäbisch-Hall - Comburg	13033	12735
- Bad Wildbad	26686	26959

(2) Darüber hinaus kann die Landesakademie Aufträge von Dritten übernehmen, sofern diese im Zusammenhang mit ihren Aufgaben nach Absatz 2 stehen oder diesen nicht widersprechen.

(3) Weitere Mittel für die Lehrkräftefortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68.

**C. Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Titelgruppe 93)**

(Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Die Landesakademie wird gem. §26 LHO als Landesbetrieb geführt und hat folgende Aufgabenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Kunst- und Theaterbereich für die Schulen des Landes und von Lehrkräften
- Symposien und projektbezogene Weiterbildungsmaßnahmen zu bildungspolitischen Schwerpunkten
- Begleitung der Kulturschulen durch bedarfsspezifische Fortbildungsmaßnahmen
- Durchführung von Modellinszenierungen, Probenseminare, klassenbezogenen Kunst- und Theaterprojekten
- Kunst-, Theaterworkshops u. Studienwochen zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler
- Kulturakademie Baden-Württemberg
- Internationale Kunst- und Theaterbegegnungen
- Plattform Kultur & Schule zur Initiation von Projektmaßnahmen und zur Begleitung der Kooperationen zwischen Kultur & Schule
- zielgruppenoffene Weiterbildungsmaßnahmen in den Künsten (Ferienakademien)
- Geschäftsstelle für den Kleinkunstpreis des Landes Baden-Württemberg

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448    Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bei Maßnahmen der zentralen Lehrerfortbildung am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS), der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sowie der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	155	Vermischte Einnahmen beim LIS		0,0	a)	
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>		0,0	a)	0,0
--	---	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

73		Verkaufserlöse beim LIS				
119 73	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

	<b>Summe Titelgruppe 73</b>		0,0	a)	0,0
--	-----------------------------	--	-----	----	-----

84		Zuwendungen Dritter beim LIS				
282 84	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

	<b>Summe Titelgruppe 84</b>		0,0	a)	0,0
--	-----------------------------	--	-----	----	-----

87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS				
111 87	153	Gebühren und Entgelte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
124 87	153	Ersätze für Unterkunft		0,0 20,5 11,7	a) b) c)	0,0
125 87	153	Ersätze für Verköstigung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landes- akademie Schloss Rotenfels				
282 93	155	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten beim LIS		288,1 301,9 292,9	a) b) c)	301,9
		Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schul- sport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg verwen- det werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insge- samt drei Lehrkräften nicht überschreitet.				
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 02	155	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte beim LIS		151,2 133,9 122,7	a) b) c)	151,2
427 51	155	Sonstige Beschäftigungsentgelte beim LIS		4,2 9,9 4,1	a) b) c)	9,1

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentin-  
nen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) 9,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) beim LIS	191,9 167,6 202,0		a) b) c)	167,6
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
Tsd. EUR						
1. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für						
2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
0,2						
zus. 0,2						
428 02	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte beim LIS	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.						
428 05	155	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte beim LIS	5,9 0,0 0,0		a) b) c)	1,0
428 06	155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes beim LIS	59,0 54,1 54,7		a) b) c)	59,0
453 01	155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. beim LIS	2,4 0,0 3,8		a) b) c)	2,4
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:						
Tsd. EUR						
1. Trennungsgelder						
2,4						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			702,7		a)	692,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände beim LIS	13,6 21,9 32,5		a) b) c)	13,6
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2,0
2.	Porto	7,8
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,5
5.	Sonstiges	0,2
	zus.	13,6

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) beim LIS	4,3	a)	4,3
			0,0	b)	
			1,6	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume beim LIS	5,6	a)	5,6
			3,4	b)	
			9,0	c)	

527 01	155	Dienstreisen beim LIS	5,6	a)	5,6
			13,8	b)	
			12,6	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Pkw	4	4

546 49	155	Vermischte Verwaltungsausgaben beim LIS	0,8	a)	0,8
			0,9	b)	
			0,2	c)	

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 29,9 a) 29,9

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. beim LIS	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Für die Verbesserung, Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Außer bei Titelgruppe 96 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik beim LIS				
511 69A	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,8 0,4 0,1	a) b) c)	0,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
511 69B	155	Fernmeldegebühren u. dgl.		1,6 2,8 2,0	a) b) c)	1,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Rundfunkbeiträge sowie Gebühren für einen ISDN-Anschluss. Im Übrigen ist das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik an die Fernsprechanlage der PH Ludwigsburg (Epl. 14) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				2,4	a)	2,4
73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung beim LIS				
Mehrausgaben sind in Höhe der Ermächtigung bei Tit.Gr. 87 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.						
427 73	155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge		10,6 18,7 20,3	a) b) c)	10,6
<b>Erläuterung:</b> Die Höhe der Vergütungen an Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen für die Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten bezahlt.						
511 73	155	Geschäftsbedarf		5,7 10,2 20,4	a) b) c)	5,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 73	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		2,8 2,5 2,4	a) b) c)	2,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.						
525 73	155	Lehrgangskosten für Teilnehmer/-innen, Lehrbeauftragte und Gastdozent/-innen		30,9 -2,6 12,4	a) b) c)	30,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Verpflegung und Unterbringung.						
527 73	155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten		41,0 46,3 26,3	a) b) c)	41,0
546 73	155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)		5,0 11,0 8,4	a) b) c)	5,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR				
1. Lehrfahrten		4,0				
2. Sonstiges		1,0				
zus.		5,0				
812 73	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				96,0	a)	96,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter beim LIS Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	155	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 87 zulässig. Einnahmen bei Tit.Gr. 87, die nicht zur Deckung dieser Ausgaben benötigt werden, können bei Tit.Gr. 73 zusätzlich ausgegeben werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus der Durchführung von Gastveranstaltungen vor allem an Wochenenden und in den Ferien z. B. durch Vereine oder andere Organisationen. Die Einnahmen werden zur Abdeckung der Kosten und soweit möglich zur Verbesserung der Ausstattung des Instituts bzw. für Aufwendungen im Rahmen des Lehrgangsbetriebes.				
429 87	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 87	153	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 87	153	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 15,3 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				0,0	a)	0,0
93		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Die im Finanzplan für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen bei Beträgen über 25,6 Tsd. EUR - im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - dürfen selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.				
		Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Das Betriebsgrundstück kann dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 93.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) wird als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.				
682 93	155	Zuführung		933,7 832,2 918,8	a) b) c)	1.008,1



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie**  
**Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuweisung des Landes für Aufwendungen der Landesakademie zur Aufgabenerledigung, vgl. Tit. 685 96	6.653,2
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4 Direktoren/innen, 1/1 Verwaltungsbeamter/-beamtin), vgl. Tit. 422 96	351,7
zus.	7.004,9

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

**Einnahmen**

1. Eigene Erträge aus betrieblicher Tätigkeit	1.410,0
2. Eigene Erträge aus Zinserträgen, sonstigen betriebl. Erträgen sowie übrigen und außerordentl. Erträgen	70,0
3. Auflösung liquider Mittel	0,0
4. Erträge aus Zuweisungen des Landes	7.004,9
5. Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sowie Kostenerstattungen	890,0
zus.	9.374,9

**Ausgaben**

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4 Direktoren/innen, 1/1 Verwaltungsbeamter/-beamtin)	351,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten (Löhne und Gehälter sowie Sozialaufwendungen)	2.755,7
3. Sachausgaben	6.057,5
4. Investitionen	210,0
zus.	9.374,9

In der Zuweisung sind 38,0 Tsd. EUR zur Bereitstellung von 3 Ausbildungsplätzen als Bürokaufmann/frau und ein Ausbildungsplatz als Koch/Köchin enthalten.

Den Planungen liegt der Wirtschaftsplan 2017 zu Grunde.

<b>Summe Titelgruppe 96</b>	7.035,0	a)	7.004,9
-----------------------------	---------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.799,7	a)	8.833,5
-----------------------	---------	----	---------

**Abschluss Kapitel 0448**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Personalausgaben</b>	1.065,0	a)	1.054,5
-------------------------	---------	----	---------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	117,7	a)	117,7
--------------------------------------	-------	----	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.617,0	a)	7.661,3
---	---------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.799,7	a)	8.833,5
-----------------------	---------	----	---------

<b>Kapitel 0448 Zuschuss</b>	8.799,7	a)	8.833,5
------------------------------	---------	----	---------

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs gemäß § 26 LHO

Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels

### Vorbemerkung

Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Titelgruppe 93)  
(Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Die Landesakademie wird gem. §26 LHO als Landesbetrieb geführt und hat folgende Aufgabenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Kunst- und Theaterbereich für die Schulen des Landes
- Symposien und projektbezogene Weiterbildungsmaßnahmen zu bildungspolitischen Schwerpunkten
- Begleitung der Kulturschulen durch bedarfsspezifische Fortbildungsmaßnahmen
- Durchführung von Modellinszenierungen, Probenseminare, klassenbezogenen Kunst- und Theaterprojekten
- Kunst-, Theaterworkshops und Studienwochen zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler
- Kulturakademie Baden-Württemberg
- Internationale Kunst- und Theaterbegegnungen
- Plattform Kultur & Schule zur Initiation von Projektmaßnahmen und zur Begleitung der Kooperationen zwischen Kultur & Schule
- zielgruppenoffene Weiterbildungsmaßnahmen in den Künsten (Ferienakademien)
- Geschäftsstelle für den Kleinkunstpreis des Landes Baden-Württemberg

**Anlage 1 zu Kap. 0448**
**Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>306,9</b>	<b>300,0</b>	<b>310,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>207,8</b>	<b>64,0</b>	<b>95,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>514,8</b>	<b>364,2</b>	<b>405,1</b>
	<u>Summe der Erträge</u>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>395,5</b>	<b>351,5</b>	<b>387,4</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	112,5	97,2	113,4
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	283,1	254,3	274,0
2.	Personalaufwand	<b>681,6</b>	<b>700,1</b>	<b>722,3</b>
2.1	Löhne und Gehälter	522,1	561,0	550,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159,5	139,1	172,3
3.	Abschreibungen	<b>85,4</b>	<b>86,2</b>	<b>68,9</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>217,5</b>	<b>161,5</b>	<b>201,3</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	217,5	161,5	201,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>40,8</b>	<b>45,0</b>	<b>46,1</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>1.420,9</b>	<b>1.344,3</b>	<b>1.426,0</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>vor</b> Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-906,1</b>	<b>-980,1</b>	<b>-1.020,9</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>822,9</b>	<b>893,9</b>	<b>952,0</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>822,9</b>	<b>893,9</b>	<b>952,0</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>nach</b> Ergebnisübernahme Land	<b>-83,2</b>	<b>-86,2</b>	<b>-68,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 0448**
**Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>906,1</b>	<b>980,1</b>	<b>1.020,9</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>9,3</b>	<b>39,8</b>	<b>56,1</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	19,6	52,5
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,3	20,2	3,6
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>915,4</b>	<b>1.019,9</b>	<b>1.077,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermögens	<b>85,4</b>	<b>86,2</b>	<b>68,9</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	85,4	86,2	68,9
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>832,2</b>	<b>933,7</b>	<b>1.008,1</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	822,9	893,9	952,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	9,3	39,8	56,1
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>917,6</b>	<b>1.019,9</b>	<b>1.077,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.



Anlage 1 zu Kap. 0448

Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

1. Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	10,7	9,6
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	13,7	12,6
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis g)	13,7	12,6
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung	Stellen 2017 Planung
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>			
1. E14 Anderweitig besetzte Stelle	0,0		0,0
1,0 Stellenanteile unter a) planmäßige Beamtinnen und Beamte ausgewiesen	0,0		0,0
2. E13 Anderweitig besetzte Stelle:	0,5		0,0
1,0 Stellenanteile unter a) planmäßige Beamtinnen und Beamte ausgewiesen	0,0		0,0
3. E10	1,0		1,0
4. E9	1,0		1,6
5. E6	0,5		0,5
6. E5	2,6		2,0
7. E4	1,0		1,0
8. E3	1,0		0,0
9. E2U	0,8		0,8
10. E2	2,4		2,7
Summe	10,7		9,6
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	10,7		9,6
Summe *kw	0,0		0,0

Der Gesamtbestand Personal weist unter a) Planmäßige Beamte/innen 3,0 Stellen aus. Hiervon sind tatsächlich nur 1,0 Stellen durch eine Beamtin besetzt. Wie bereits im Haushaltsjahr 2016 sind 2,0 Stellen anderweitig durch Arbeitnehmerinnen besetzt; diese sind allerdings nicht unter „b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen“ ausgewiesen, da sie bereits in „a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen“ enthalten sind.

Der Gesamtbestand Personal für das Planjahr 2017 beträgt zusammen 12,6 Stellenanteile und ist gegenüber dem Vorjahr mit 13,7 um 1,1 Stellenanteile geringer.

Die Stellenanteile in Entgeltgruppe 13 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 reduziert. Bedingt durch ein geändertes Aufgabengebiet ist diese Stelle nun mit 0,6 Stellenanteilen in Entgeltgruppe 9 ausgewiesen, was die Erhöhung der Stellenanteile (E 9) von 1,0 auf 1,6 zur Folge hat.

**Anlage 1 zu Kap. 0448****Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung
Anhänger für KFZ	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1

**Erläuterungen zum Finanzplan:****Zu B I/2:** Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Beschaffung einer neuen Schließanlage	50,0
2. Erneuerung der Beleuchtung Werkstatt im Schloss	2,5
3. zwei Tische für Cafeteria	2,2
4. Spider-Flex-Faltwand	1,4
zus.	56,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

**Zwischensumme Verwaltungseinnahmen** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:

	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	15.792,1
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	249,3
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	398,8
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	398,8
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4
7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	6.938,5
8. sonstige Fördermaßnahmen	130,8
zus.	24.376,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 71	153	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.112,5 3.060,4 2.452,5	a) b) c)	6.112,5
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger		18.263,7 16.593,2 13.199,6	a) b) c)	18.263,7
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				24.376,2	a)	24.376,2
72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung				
546 72	153	Sachaufwand		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		15,6 12,6 12,6	a) b) c)	15,6
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				15,7	a)	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung				
547 73	153	Sachaufwand		0,5 10,6 21,5	a) b) c)	0,5
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.						
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger		23,2 8,8 28,6	a) b) c)	15,2
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				29,9	a)	19,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	210,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Weiterbildungsportal	100,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	99,9
zus.	1.309,9

422 74	W	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	63,8	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 428 74.

428 74	N	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	71,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 74.

Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74		153	Personalaufwand	27,0	a)	27,0
				71,3	b)	
				62,7	c)	

547 74		153	Sachaufwand	261,6	a)	261,6
				464,1	b)	
				232,6	c)	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 80,0 141,1	a) b) c)	100,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		75,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		25,0		
<b>Erläuterung:</b>						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
				2017	2018	2019
		bis 2016	100,0	75,0	25,0	
		2017	75,0		50,0	25,0
		zus.	175,0	75,0	75,0	25,0
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger		1.000,0 1.036,7 1.550,8	a) b) c)	850,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		750,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		400,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		350,0		
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Konkretisierung Konsolidierung Orientierungsplan.						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):						
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
				2017	2018	2019
		bis 2016	1.100,0	750,0	350,0	
		2017	750,0		400,0	350,0
		zus.	1.850,0	750,0	750,0	350,0
812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				1.452,4	a)	1.309,9
<b>Gesamtausgaben</b>				25.874,2	a)	25.721,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0453**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>	90,8	a)	98,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	262,2	a)	262,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	25.521,2	a)	25.361,2
<b>Gesamtausgaben</b>	25.874,2	a)	25.721,7
<b>Kapitel 0453 Zuschuss</b>	25.874,2	a)	25.721,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Übrige Einnahmen**

231 01	199	Zuweisungen des Bundes für den Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0	a)	0,0
			400,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Titel 684 13.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	15.351,1	a)	15.806,9
			15.177,1	b)	
			14.692,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Württemberg	41.955,9 41.480,6 40.155,3		a) b) c)	43.202,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung.				
684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	28.423,8 28.101,8 27.203,9		a) b) c)	29.268,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung.				
684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	28.536,7 28.213,4 27.312,1		a) b) c)	29.384,3
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung.				
684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	585,6 578,9 560,4		a) b) c)	603,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung				
		Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:		2017 Tsd. EUR		
		1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg		411,2		
		2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden		120,0		
		3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R		56,7		
		4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart		15,1		
			zus.	603,0		
		Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.				
684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Baden	5.232,0 5.229,1 5.051,7		a) b) c)	5.358,2
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung.				

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	3.581,0		a)	3.657,7
			3.579,0		b)	
			3.470,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung

684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8		a)	266,8
			266,8		b)	
			266,8		c)	

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

684 12	W 199	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag 2012 in Mannheim	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Titel zur Abwicklung des 98. Deutschen Katholikentags 2012 in Mannheim.

684 13	199	Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0		a)	0,0
			3.800,0		b)	
			1.600,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

**Erläuterung:** Für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart wurde 2011 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. Euro):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
2011	5.000,0	0	0	2.000,0	3.000,0	0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.224,1 2.198,9 2.128,7		a) b) c)	2.290,2
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2015/16 148 Schüler, davon 125 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2015/16 194 betragen.				
		Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert.				
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.258,0 1.243,7 1.204,0		a) b) c)	1.295,3
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 31.12.2015 29 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbau bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2015 14 betragen. Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.				
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3		a) b) c)	15,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 02	N 199	Zuschuss zur finanziellen Unterstützung der Gedenkstätte Gurs		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0202 Tit. 686 02.  
Veranschlagt sind Mittel zur Bewahrung der Erinnerung an die von den Nationalsozialisten nach Gurs/Südfrankreich deportierten Juden aus Baden und zur Erhaltung der Grabstätten von jüdischen Deportierten aus Baden in Gurs und der Region.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	127.430,3	a)	131.267,7
---	-----------	----	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	127.430,3	a)	131.267,7
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 0455**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	127.430,3	a)	131.267,7
---	-----------	----	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	127.430,3	a)	131.267,7
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 0455 Zuschuss</b>	127.430,3	a)	131.267,7
------------------------------	-----------	----	-----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 09. November 2004 (Amtsblatt K.u.U. S. 289);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	27.595,0
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	15.800,0
zus.	102.484,2

**Solidarpakt Sport**

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2016 erreichten bereinigten Fördervolumens von **69,6242 Mio. EUR** wird der Solidarpakt um kumulativ **38,0 Mio. EUR** erhöht. Außerhalb der kumulativen Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts werden weitere Handlungsfelder des Sports (Erhöhung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen, Sonderprogramm zum Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau, Sanierung verbandseigener Schulungsstätten, Förderung der Turn-Weltmeisterschaft 2019) mit kumulativ **49,5 Mio. EUR** gestärkt.

Für die einzelnen Haushaltsjahre ergeben sich folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 11. November 2015:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Erhöhung für die weiteren Handlungsfelder	Summe <b>(69,6242 Mio. EUR</b> zzgl. Erhöhung)
2017:	7,4 Mio. EUR	9,7 Mio. EUR	86,7242 Mio. EUR
2018:	7,4 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2019:	7,6 Mio. EUR	11,0 Mio. EUR	88,2242 Mio. EUR
2020:	7,7 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2021:	7,9 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	87,0242 Mio. EUR
	<b>38,0 Mio. EUR</b>	<b>49,5 Mio. EUR</b>	

Die bisher bei Kap. 0460 Tit. 684 71 etatisierten Mittel für das Institut für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR werden aufgrund des Übergangs der Dokumentationsaufgaben auf das Landesarchiv ab 2017 bei Kap. 1469 TG 77 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Die Dotation unterliegt dem Verfahren nach § 34 Abs. 3 FAG zur Verteilung des Kommunalen Investitionsfonds.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	322	Vermischte Einnahmen		5,1	a)	5,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				5,1	a)	5,1

**Titelgruppen**

71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports				
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren				
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		0,0	a)	0,0
				431,2	b)	
				184,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

74		Förderung des sportlichen Gedankens				
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports				
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen				
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				5,1	a)	5,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Ausgaben für Investitionen**

883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	5.500,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. EUR für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren. Die im Haushaltsjahr 2015 und 2016 etatisierten Mittel wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			5.500,0	a)	0,0
---	--	--	---------	----	-----

**Titelgruppen**

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	17.879,6
zus.	55.730,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020
bis 2016	17.356,5	12.556,5	3.900,0	900,0	-
2017	18.000,0	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	35.356,5	12.556,5	15.900,0	5.900,0	1.000,0

	2017
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	55.730,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.556,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
Programmvolumen:	61.174,1



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		31.000,6 30.648,6 30.440,9	a) b) c)	36.660,6
		Die Erläuterung Ziffer 1 ist verbindlich. Mehrausgaben zu Lasten anderer Zwecke sind zulässig.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		3.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		3.000,0		
		<b>Erläuterung:</b>				
		5,0 Mio. EUR mehr für die Erhöhung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen (weiteres Handlungsfeld des Solidarpakts).				
		700,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts für Maßnahmen im Bereich der Integration und Inklusion.				
		40,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1469 Tit. Gr. 77				
				2017 Tsd. EUR		
		<u>Veranschlagt sind:</u>				
		1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen		16.700,0		
		2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften		7.600,0		
		3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen		1.500,0		
		4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend		150,0		
		5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände		6.900,0		
		6. Zuschüsse für Integration und Inklusion		700,0		
		7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte		300,0		
		8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)		2.810,6		
				zus. 36.660,6		
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten		14.070,0 13.870,0 15.517,2	a) b) c)	19.070,0
		Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		15.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		9.000,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		5.000,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu		1.000,0		
		<b>Erläuterung:</b>				
		Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.				
		1,0 Mio. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts für die strukturelle Erhöhung der Mittel für den Vereinssportstättenbau.				
		4,0 Mio. EUR mehr zum Abbau des Antragsstaus beim Vereinssportstättenbau (weiteres Handlungsfeld des Solidarpakts).				
				2017 Tsd. EUR		
		<u>Veranschlagt sind:</u>				
		1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten		17.070,0		
		2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		2.000,0		
				zus. 19.070,0		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				45.070,6	a)	55.730,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 72, 71 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 331 72.  
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen  
auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	3.693,3
zus.	<u>16.216,4</u>

547 72	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,2	b)	
			0,0	c)	
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	12.241,4	a)	13.616,4
			12.067,8	b)	
			12.285,1	c)	

**Erläuterung:**  
800,0 Tsd. EUR mehr für die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals,  
400,0 Tsd. EUR mehr für die Folgekosten der Olympiastützpunkte,  
100,0 Tsd. EUR mehr für die sportärztliche Betreuung,  
25,0 Tsd. EUR mehr für Maßnahmen zur Dopingprävention im Rahmen des  
Solidarpakts.  
50,0 Tsd. EUR übertragen von 684 76

<b>Die Mittel werden insbesondere verwendet für:</b>	2017
	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	2.440,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals	6.037,7
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer	30,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählten Stützpunkte und Internate	570,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte (Betriebskosten, Trainermischfinanzierung, integrierte Trainingszentren, Häuser der Athleten, Projekte)	2.718,7
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.000,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
8. optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten	300,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	100,0
10. Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports	400,0
zus.	<u>13.616,4</u>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.		525,0 1.057,1 132,2	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	450,0	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	300,0	
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	150,0	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

475,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.

			2017
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	1.000,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
		Programmvolumen:	1.000,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.		400,0 262,0 641,4	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	---------

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	300,0	
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	100,0	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

600,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.

			2017
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	1.000,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
		Programmvolumen:	1.000,0

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte		500,0 518,0 494,2	a) b) c)	600,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).

100,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			13.666,4	a)	16.216,4
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.  
 Einsparungen können für Mehrausgaben bei  
 Tit. Gr. 71, 72, 76, 77 und 79 verwendet werden.

**Erläuterung:** Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger		300,0 206,0 233,7	a) b) c)	400,0

**Erläuterung:**  
 100,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.

**Summe Titelgruppe 73** 300,0 a) 400,0

74 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
 Tit.Gr. 74.  
 Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	560,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	200,0
zus.	<u>760,0</u>

Die Mittel sind bestimmt für Ehrenpreise und Ehrengaben der Landesregierung zur Förderung des sportlichen Gedankens in der Öffentlichkeit und zur Unterstützung von Sportveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften in Baden-Württemberg) sowie für sonstige regionale, überregionale und internationale Aufgaben.

429 74	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	322	Sachaufwand		100,0 65,0 63,0	a) b) c)	100,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		50,0		
684 74	322	Sonstige Zuschüsse		360,0 471,2 340,8	a) b) c)	560,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		2.100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		450,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		1.650,0		

**Erläuterung:**

200,0 Tsd. EUR mehr für die Förderung der Turn-Weltmeisterschaft 2019 (1. Rate von voraussichtlich 2,0 Mio. EUR, weiteres Handlungsfeld des Solidarpakts).

<b>Summe Titelgruppe 74</b>		560,0	a)	760,0
-----------------------------	--	-------	----	-------

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		13.800,0 13.516,9 11.550,2	a) b) c)	15.800,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		15.200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		8.000,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		7.200,0		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2017 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2016	21.200,0	14.000,0	7.200,0	
2017	15.200,0		8.000,0	7.200,0
zus.	36.400,0	14.000,0	15.200,0	7.200,0

	2017 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
1. Haushaltsmittel	15.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	14.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	15.200,0
Programmvolumen:	17.000,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger		900,0	a)	950,0
				1.023,0	b)	
				784,5	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	600,0

**Erläuterung:**

50,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 422 78

Veranschlagt sind:	2017
	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	152,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	797,7
zus.	950,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2017
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	950,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0
Programmvolumen:	950,0

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	14.700,0	a)	16.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

76 Förderung des Schulsports

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.  
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.043,5
2. Allgemeine Deckungsmittel	1.437,4
zus.	2.480,9

Die Mittel werden verwendet für:	2017
	Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	850,0
2. Schülermentoren	100,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	450,0
5. FSJ Sport und Schule	950,0
6. Multiplikatorenfortbildung für Sportfachkräfte an Ganztagschulen	50,0
7. Sonstige Belange des Schulsports und die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg	60,9
	2.480,9

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		115,0 162,7 150,7	a) b) c)	115,0
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		1.200,0 849,8 823,8	a) b) c)	1.350,0
<b>Erläuterung:</b> 150,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts für Maßnahmen im Bereich der Integration und Inklusion.						
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse		215,9 296,8 202,8	a) b) c)	1.015,9
<b>Erläuterung:</b> 150,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts für Maßnahmen im Bereich der Integration und Inklusion. 700,0 Tsd. EUR mehr für das Format FSJ Sport und Schule. 50,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 684 72						
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				1.530,9	a)	2.480,9

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	
Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	600,0
	<hr/>
zus.	3.399,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 77	321	Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke		520,0 630,2 380,0	a) b) c)	590,0
<b>Erläuterung:</b> 70,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.						
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger		2.478,3 1.405,0 2.804,2	a) b) c)	2.808,3
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		300,0		
<b>Erläuterung:</b> 330,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.						
				2017 Tsd. EUR		
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:				
		1. Haushaltsmittel		2.808,3		
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		1.278,2		
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen		1.300,0		
		Programmvolumen:		2.830,1		
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				2.999,3	a)	3.399,3



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78                    Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL
0305	E 8	1
	E 2-5	1
0401	A 13	1
	E 11	1
	zus.	4

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	61,7	a)	11,7
			49,5	b)	
			47,9	c)	

**Erläuterung:**

50,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 893 75

427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	166,3	a)	166,3
			147,2	b)	
			143,6	c)	

459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 78	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,1	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.

<b>Summe Titelgruppe 78</b>			228,0	a)	178,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 79, 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.569,0
zus.	<u>6.569,0</u>

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.100,0	a)	3.500,0
			3.100,0	b)	
			3.175,0	c)	

**Erläuterung:** Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

400,0 Tsd. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.269,0	a)	3.069,0
			3.271,5	b)	
			2.065,7	c)	

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten  
sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	700,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	300,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.  
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten gefördert.

1,3 Mio. EUR mehr im Rahmen des Solidarpakts.  
500,0 Tsd. EUR mehr für die Sanierung der verbandseigenen Schulungsstätten  
(weiteres Handlungsfeld des Solidarpakts).

<b>Summe Titelgruppe 79</b>		4.369,0	a)	6.569,0
-----------------------------	--	---------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>		88.924,2	a)	102.484,2
-----------------------	--	----------	----	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0460**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5,1	a)	5,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	5,1	a)	5,1
<b>Personalausgaben</b>	343,0	a)	293,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.301,0	a)	1.451,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	47.837,9	a)	56.442,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	38.942,3	a)	43.697,3
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	500,0	a)	600,0
<b>Gesamtausgaben</b>	88.924,2	a)	102.484,2
<b>Kapitel 0460 Zuschuss</b>	88.919,1	a)	102.479,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
				2014	c)	
				Tsd. EUR		

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30.07.2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 16.01.2012 (GMBI. 2012, S. 142)
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêterkommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei Tit.Gr. 72 etatisiert.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 2.855,4 Tsd. EUR aus dem Zukunftsplan Jugend - TG 72)	28.630,5
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1
3. Durchlaufende Bundesmittel	<u>273,4</u>
zus.	29.160,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2	a)	1,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			<u>1,2</u>	a)	<u>1,2</u>

**Titelgruppen**

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend			
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld	86,9	a)	86,9
			279,9	b)	
			127,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			<u>86,9</u>	a)	<u>86,9</u>
-----------------------------	--	--	-------------	----	-------------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks				
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen		186,5 150,0 132,7	a) b) c)	186,5
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2017 erwartet.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				186,5	a)	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				0,0	a)	0,0
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

282 86	181	Zuschüsse Dritter		0,0	a)	0,0
				233,7	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern - vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 (Ausgaben).

**Summe Titelgruppe 86** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 274,6 a) 274,6

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten		42,9	a)	42,9
				68,2	b)	
				68,4	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Reisekosten:		Tsd. EUR
1.	Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a)	bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b)	bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2
2.	Sonstige	1,1
	zus.	42,9

547 72	261	Sachaufwand		4,8	a)	4,8
				11,9	b)	
				15,1	c)	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		2.820,8 2.733,0 2.535,7	a) b) c)	2.820,8
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: 2017  
Tsd. EUR

Zuschüsse für						
1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend				78,4		
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse. Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.				1.257,2		
3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung				58,2		
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend				55,8		
5. Kooperationen im schulischen Umfeld				145,5		
6. Internationale Jugendbegegnungen						
a) Landesmittel				510,7		
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)				86,9		
c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)				10,0		
7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts				65,6		
b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königssteiner Schlüssel)				6,5		
8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend				136,5		
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend				161,3		
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld				51,2		
11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen				47,0		
12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher				50,0		
13. Medienbildung Jugendlicher				50,0		
14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld				50,0		
				zus.		2.820,8

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien		73,8 109,6 207,2	a) b) c)	73,8
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				2.942,3	a)	2.942,3
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.				
631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.		0,0 1,6 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.						
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		37,4 45,1 34,4	a) b) c)	37,4
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks			15,3			
2. Allgemeine Deckungsmittel			22,1			
zus.			37,4			
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger		171,2 124,1 133,8	a) b) c)	171,2

**Erläuterung:** Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.	160,1	a)		160,1
			125,4	b)		
			142,0	c)		

**Erläuterung:** In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.

<b>Summe Titelgruppe 76</b>			368,7	a)		368,7
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.

<b>Erläuterung:</b>	2017
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	436,4
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle	231,0
zus.	667,4

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	7,5	a)		7,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195,5	a)		223,4
			222,2	b)		
			213,8	c)		

684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	588,4	a)		436,5
			388,6	b)		
			332,3	c)		

<b>Summe Titelgruppe 77</b>			791,4	a)		667,4
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.

**Erläuterung:** Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.885,8 10.155,8 9.988,7		a) b) c)	15.334,1
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	6.288,7 8.760,3 7.723,0		a) b) c)	8.002,6

**Erläuterung:** Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.

**Summe Titelgruppe 79** 18.174,5 a) 23.336,7

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>1.405,7</u>
	1.661,8

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderungen:	
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	816,2
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	59,5
2. Projektförderungen:	
<u>im Bereich Theater:</u>	
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	64,3
<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>	
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	164,0
<u>im Bereich Kunst:</u>	
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5
<u>zur Ko-Finanzierung durch das Land:</u>	
g) von Stiftungsprojekten (z.B. Kulturschule 2020 u.a.)	<u>10,0</u>
	1.661,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben	126,3 40,4 0,0		a) b) c)	126,3
527 86	181	Dienstreisen	82,3 37,7 0,0		a) b) c)	57,3
547 86	181	Sachaufwand	265,7 404,0 4,8		a) b) c)	80,7
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 17,9 -1,4		a) b) c)	0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.332,7 1.500,9 1.242,5		a) b) c)	1.302,7
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		100,0		
<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.						
685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	94,8 46,1 0,0		a) b) c)	94,8
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			1.901,8		a)	1.661,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.

547 94	261	Sachaufwand		1,7 0,1 0,0	a) b) c)	1,7
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		181,4 179,6 186,1	a) b) c)	181,4

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart	97,9
2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg	83,5
zus.	181,4

**Summe Titelgruppe 94** \_\_\_\_\_ 183,1 a) \_\_\_\_\_ 183,1

**Gesamtausgaben** \_\_\_\_\_ 24.361,8 a) \_\_\_\_\_ 29.160,0

**Abschluss Kapitel 0465**

**Verwaltungseinnahmen** \_\_\_\_\_ 1,2 a) \_\_\_\_\_ 1,2

**Übrige Einnahmen** \_\_\_\_\_ 273,4 a) \_\_\_\_\_ 273,4

**Gesamteinnahmen** \_\_\_\_\_ 274,6 a) \_\_\_\_\_ 274,6

**Personalausgaben** \_\_\_\_\_ 126,3 a) \_\_\_\_\_ 126,3

**Sächliche Verwaltungsausgaben** \_\_\_\_\_ 404,9 a) \_\_\_\_\_ 194,9

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** \_\_\_\_\_ 23.756,8 a) \_\_\_\_\_ 28.765,0

**Ausgaben für Investitionen** \_\_\_\_\_ 73,8 a) \_\_\_\_\_ 73,8

**Gesamtausgaben** \_\_\_\_\_ 24.361,8 a) \_\_\_\_\_ 29.160,0

**Kapitel 0465 Zuschuss** \_\_\_\_\_ 24.087,2 a) \_\_\_\_\_ 28.885,4



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	18.574,8	5.758,4	-
0402	-	6,2	-	6,2	3.848.103,4	8.107,7	-
0403	-	-	-	-	8.541,9	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	31.142,8	1.383,7	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.424.783,1	492,8	-
0408	-	961,2	17.900,0	18.861,2	461.607,9	2.505,3	-
0410	-	6,0	-	6,0	644.216,9	236,1	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.135.729,5	1.598,0	-
0418	-	-	-	-	275.479,6	52,6	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.081.615,7	3.163,3	-
0428	-	2,7	-	2,7	3.689,4	483,9	-
0435	-	91,0	103,4	194,4	-	-	-
0436	-	2,5	3.384,0	3.386,5	268.590,9	11.330,4	-
0439	-	-	-	-	1.747,5	54,6	-
0440	-	-	1.607,0	1.607,0	66,9	-	-
0441	-	3,0	-	3,0	354,3	131,8	-
0442	-	-	-	-	1.930,8	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	26.531,0	5.856,1	-
0448	-	-	-	-	1.054,5	117,7	-
0453	-	-	-	-	98,3	262,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	293,0	1.451,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	126,3	194,9	-
<b>Summe 2017</b>	-	<b>2.878,3</b>	<b>23.267,8</b>	<b>26.146,1</b>	<b>9.234.278,5</b>	<b>43.180,5</b>	-
<b>Summe 2016</b>	-	<b>2.863,3</b>	<b>22.770,6</b>	<b>25.633,9</b>	<b>8.855.838,3</b>	<b>43.618,7</b>	-
Mehr (+) 2017	-	15,0 +	497,2 +	512,2 +	378.440,2 +	438,2 -	-
Weniger (-)							

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	45,8	-	24.379,0	24.363,0 -	23.208,4 -	1.154,6 -	0401
-	72.632,4	-87.086,9	3.841.756,6	3.841.750,4 -	3.661.298,2 -	180.452,2 -	0402
-	-	-	8.541,9	8.541,9 -	8.406,4 -	135,5 -	0403
-	20,0	-	32.546,5	32.545,5 -	32.130,1 -	415,4 -	0404
-	-	-	1.425.275,9	1.425.269,9 -	1.434.902,8 -	9.632,9 +	0405
5.800,0	1.373,8	-	471.287,0	452.425,8 -	435.175,0 -	17.250,8 -	0408
-	-	-	644.453,0	644.447,0 -	634.640,8 -	9.806,2 -	0410
23,7	307,5	-	1.137.658,7	1.135.890,8 -	1.081.350,8 -	54.540,0 -	0416
-	-	-	275.532,2	275.532,2 -	221.423,2 -	54.109,0 -	0418
150,0	-	-	1.084.929,0	1.084.922,5 -	1.047.431,9 -	37.490,6 -	0420
-	379,7	-	4.553,0	4.550,3 -	4.384,2 -	166,1 -	0428
895.615,3	-	-	895.615,3	895.420,9 -	866.930,0 -	28.490,9 -	0435
117.168,6	153,9	-	397.243,8	393.857,3 -	401.043,4 -	7.186,1 +	0436
24.940,1	-	-	26.742,2	26.742,2 -	45.269,7 -	18.527,5 +	0439
498,5	907,0	700,0	2.172,4	565,4 -	565,4 -	-	0440
3.276,6	-	-	3.762,7	3.759,7 -	3.820,6 -	60,9 +	0441
7.688,4	430,0	-	10.049,2	10.049,2 -	11.789,7 -	1.740,5 +	0442
1,3	844,0	-	33.232,4	33.230,4 -	31.375,3 -	1.855,1 -	0445
7.661,3	-	-	8.833,5	8.833,5 -	8.799,7 -	33,8 -	0448
25.361,2	-	-	25.721,7	25.721,7 -	25.874,2 -	152,5 +	0453
131.267,7	-	-	131.267,7	131.267,7 -	127.430,3 -	3.837,4 -	0455
56.442,9	43.697,3	600,0	102.484,2	102.479,1 -	88.919,1 -	13.560,0 -	0460
28.765,0	73,8	-	29.160,0	28.885,4 -	24.087,2 -	4.798,2 -	0465
<hr/>							
1.304.660,6	120.865,2	-85.786,9	10.617.197,9	10.591.051,8 -	10.220.256,4 -	370.795,4 -	
1.252.071,8	116.835,5	-22.474,0	10.245.890,3				
<hr/>							
52.588,8 +	4.029,7 +	63.312,9 -	371.307,6 +				

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0402		Allgemeine Bewilligungen							
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums							
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	49.315,0	59.595,0	22.500,0	22.500,0	14.595,0	-	
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0	9.963,0	1.107,0	1.107,0	1.107,0	6.642,0	
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen							
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes							
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	4.331,6	4.331,6	-	-	-	
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat							
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes							
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	376,2	376,2	-	-	-	
0418		Gemeinschaftsschulen							
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes							
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.285,2	1.285,2	-	-	-	
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten							
	527 01	Dienstreisen	2.848,5	2.249,0	2.249,0	-	-	-	
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen							
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-	
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-	
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen							
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	8.000,0	8.000,0	-	-	-	
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen							
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	80,0	50,0	50,0	-	



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für "Sprachförderung in allen Tages- einrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ)	22.270,0	23.000,0	23.000,0	-	-	-	
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	-	500,0	500,0	-	-	-	
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	269,4	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
	74	Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	750,0	400,0	350,0	-	-	
0460		Sportförderung							
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
	72	Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	560,0	2.100,0	450,0	1.650,0	-	-
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800,0	15.200,0	8.000,0	7.200,0	-	-
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	950,0	600,0	600,0	-	-	-
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.808,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
79		Förderung der Sportschulen						
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.069,0	1.000,0	700,0	300,0	-	-
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"						
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.252,7	100,0	100,0	-	-	-
Einzelplan 04								
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	152.085,0	89.709,0	38.882,0	16.852,0	6.642,0

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	107.551,1	48.085,2	31.085,0	8.759,7	7.120,5	12.500,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	145.426,9	85.367,1	32.378,0	21.997,4	947,4	4.737,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	152.085,0	-	89.709,0	38.882,0	16.852,0	6.642,0
3. Gesamtbelastung.....	405.063,0	133.452,3	153.172,0	69.639,1	24.919,9	23.879,7



# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017  
- monatlich -

Euro

38,64 <sup>1)</sup>
71,27 <sup>2)</sup>
134,97 <sup>3)</sup>
287,77 <sup>4)</sup>
105,23 <sup>5)</sup>
200,48 <sup>6)</sup>
167,15 <sup>7)</sup>
113,05 <sup>8)</sup>
292,42 <sup>9)</sup>
294,73 <sup>10)</sup>
133,66 <sup>11)</sup>
334,08 <sup>12)</sup>
339,15 <sup>13)</sup>
419,40 <sup>14)</sup>
523,32 <sup>15)</sup>
224,24 <sup>16)</sup>
267,27 <sup>17)</sup>
221,67 <sup>18)</sup>
339,15 <sup>19)</sup>
169,58 <sup>20)</sup>

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.  
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.		
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 9		Ministerialdirektor  1/0 Stelle kann mit einem Beschäftigten in einem außertariflichen Dienstverhältnis besetzt werden.	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	7,0	7,0
A 16		Ministerialrat 4)  kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2017	32,0 * 1,0	31,0 * 0,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1) 3)  kw spätestens ab 01.01.2022	58,0 * 4,0	59,0 * 4,0
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1) 3)  1/0 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 422 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -  kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2017  ku 1/1 spätestens zum 01.09.2018 nach Bes. Gr. A 14 (OStR) und Verwendung bei Kap. 0416	13,0 * 2,0	10,0 * 0,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1) 3)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat 2)	33,5	34,5
A 12		Amtsrat	18,0	18,0
A 11		Regierungsamtmann  kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2017	1,0 * 1,0	1,0 * 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	8,0	11,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	6,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			198,5	196,5
Summe kw			* 8,0	* 4,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.
- 2) 1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.
- 3) 4,5/4,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen nur mit Psychologen/innen besetzt werden.
- 4) 0/2 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	( Ministerialrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 15	( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) neu für den Bereich der IT-Sicherheit	1,0	-
A 14	( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg. Gr. E 15 bei Kap. 0401 Tit. 428 01	-	1,0
A 14	( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
A 13	( Oberamtsrat ) neu für den Bereich der IT-Sicherheit	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) neu für den Bereich der IT-Sicherheit	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 9	( Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	3,0	-
A 8	( Regierungs-, Bibliothekshauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes. Gr. A9 (Amtsinspektor)	-	3,0
A 8	( Regierungs-, Bibliothekshauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes. Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	-	1,0
A 6	( Oberamtsmeister ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		7,0	9,0
zus. kw		* -	* 4,0
bleiben		-	2,0
bleiben kw		* -	* 4,0



# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	3,0

1) Für einen unter Anwendung von § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg versetzten Beamten als Direktor des Landesmedienzentrums.

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat)	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	198,5	196,5
Summe kw	* 8,0	* 4,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium	3,0	1,0
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2017	* 3,0	* 0,0
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 1,0
<b>Summe a) Außertarifliche Beschäftigte</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 1,0</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
AT	( Ministerium ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2022 ) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* -
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	2,0
	zus. kw	* 1,0	* 3,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15		0/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -  kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	2,0  * 1,0	2,0  * 1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
14		14  kw spätestens ab 01.01.2019	1,0  * 1,0	1,0  * 1,0
		Nach Vollzug des kw-Vermerks erhöhen sich die Sachausgaben des EPI. 04 um 87,0 Tsd. EUR.		
13			2,0	2,0
11		2)	2,0	2,0
10			1,0	0,0
9			8,0	9,0
8			11,0	11,0
		ku 3/2 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
		ku 1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
7			4,0	5,0
6			20,0	19,0
5			1,0	1,0
4		Kraftfahrer	4,0	4,0
4			1,0	0,0
		ku 1/0 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
3			3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) 1)	12,5	11,5
2			3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			75,5	73,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0

1) 2/2 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

2) 1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 428 78 bezahlt.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) bei Kap. 0401 Tit. 422 01	1,0	-
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
10	Wegfall; vgl. Zugang bei Entg. Gr. E 9	-	1,0
9	Zugang; vgl. Wegfall bei Entg. Gr. E 10	1,0	-
8	Zugang; vgl. Wegfall bei Entg. Gr. E 6	1,0	-
8	nach Entg.Gr. E 7 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
7	von Entg. Gr. E 8 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
6	Wegfall; vgl. Zugang bei Entg. Gr. E 8	-	1,0
4	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
3	von Entg. Gr. E 4 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
3	Stellenwegfall 2016 gem. § 2 StHG 2015/16	-	1,0
2-5	( Beschäftigte f. Bürokommunik. (m. Zul.) ) Stellenwegfall 2016 gem. § 2 StHG 2015/16	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	7,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 78,5 74,5

Summe kw \* 6,0 \* 3,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 277,0 271,0

Summe kw \* 14,0 \* 7,0

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ab 1.9.2015 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.

### 422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

##### 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

B 3	Abteilungspräsident	4,0	4,0
B 2	Abteilungsdirektor	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsschuldirektor	22,0	22,0

Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.

A 15	Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	76,0	76,0
------	--	------	------

Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.

---

	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	106,0	106,0
--	---	-------	-------

##### 2. Schulpsychologen/innen als Schulberater/innen

A 15	Psychologiedirektor	18,0	18,0
------	---------------------	------	------

---

	Summe 2. Schulpsychologen/innen	18,0	18,0
--	---------------------------------	------	------

---

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	124,0	124,0
--	--	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15	Regierungsschul-, Psychologiedirektor	1,0	1,0
	kw 01.03.2017	* 0,0	* 1,0
A 14	Regierungsschulrat	2,0	2,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		3,0	3,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
kw ( 01.03.2017 ) Ausscheiden des Stelleninhabers zum 01.03.2017.	* 1,0	* -
zus. kw	* 1,0	* -
bleiben	-	-
bleiben kw	* 1,0	* -

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	124,0	124,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0
Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	124,0	124,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0

# Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

## 0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ab 1.9.2015 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.

### 422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

##### 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	0,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	129,0	128,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	82,0	82,0
A 13	Oberamtsrat (R)	10,0	21,0
A 12	Amtsrat (R)	13,0	2,0
ku 2/2 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	15,0	15,0
A 8	Regierungshauptsekretär	10,0	10,0
A 7	Regierungsobersekretär	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		295,0	295,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	( Schulamtsdirektor + Amtszulage ) Neu für den stellvertretenden Leiter des Staatlichen Schulamts Mannheim	1,0	-
A 15	( Schulamtsdirektor ) Wegfall, vgl. Zugang bei Bes. Gr. A 15 + Amtszulage	-	1,0
A 13	( Oberamtsrat (R) ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Amtsrat)	11,0	-
A 12	( Amtsrat (R) ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	11,0
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		12,0	12,0
bleiben		-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	21,0	21,0
A 14	Oberpsychologierat	44,0	36,0
A 13	Psychologierat	129,0	137,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		194,0	194,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Oberpsychologierat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes. Gr. A 13 (Psychologierat)	-	8,0
A 13	( Psychologierat ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	8,0	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		8,0	8,0
bleiben		-	-

3. Regionale Schulentwicklung

A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	21,0	21,0
	kw spätestens ab 01.02.2017	* 21,0	* 21,0
Summe 3. Regionale Schulentwicklung		21,0	21,0
Summe kw		* 21,0	* 21,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		510,0	510,0
Summe kw		* 21,0	* 21,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

A 15	Schulamtsdirektor	1,0	0,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	1,0	1,0
Für eine/n zur Wahrnehmung der Tätigkeit der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers beim Internationalen Forum Burg Liebenzell nach § 31 Abs. 4 AzUVO i.V. mit § 16 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes beurlaubte/n Schulrätin/Schulrat.			
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	1,0



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Schulamtsdirektor ) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung.	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann ) Wegfall wegen Ausscheiden des Stelleninhabers.	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 510,0 510,0

Summe kw \* 21,0 \* 21,0

**428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

8	1)	4,0	4,0
6	1)	66,0	66,0
5	1)	44,0	34,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	0,5	0,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht 114,5 104,5

Summe kw \* 0,5 \* 0,5

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
5 Stellenwegfall 2015 gem. § 2 StHG 2015/16	-	6,0
5 Stellenwegfall 2016 gem. § 2 StHG 2015/16	-	4,0
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	-	10,0
bleiben	-	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	114,5	104,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	114,5	104,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5
		Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	624,5	614,5
		Summe kw	* 21,5	* 21,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 können im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 350/350 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 130/130 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorrangstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines pädagogischen Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können seit 01.09.2016 bis zu 8 Deputate aus Kap. 0405 für den Einsatz als Multimediaberater an Grundschulen verwendet werden.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden- Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A12/A13:

- Insgesamt bis zu 278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

- Insgesamt bis zu 577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	68,0	70,0
A 14	Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  + Amtszulage	20,0	21,0
A 14	Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern  + Amtszulage  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und mit mehr als 90 bis 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	65,0	71,0
A 14		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grund- und Werkrealschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 80 bis zu 180 Grundschulern und mit bis zu 90 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	428,0	295,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	24,0	23,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Konrektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und mit mehr als 90 bis 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)  ku 0/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 80 bis zu 180 Grundschulern und mit bis zu 90 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen)	1,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	57,0	64,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  Auf diesen Stellen können auch Direktoren einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern geführt werden, die sich in einem besoldungsrechtlichen kw-Amt der Bes.Gr. A 13 mit Amtszulage befinden. Insoweit sind die Planstellen mit Ausscheiden der Stelleninhaber in Stellen eines Direktors der Bes.Gr. A 13 bzw. der Bes.Gr. A 12 mit Amtszulage entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen umzuwandeln.  (enthalten sind 4/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 01.08.2017 auch Direktoren von Hauptschulen, Werkrealschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund- und Werkrealschulen mit bis zu 360 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes BW geführt werden.	862,0	779,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  mit insgesamt mehr als 180 Schülern  + Amtszulage	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 13		Konrektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 80 bis zu 180 Grundschulern und mit bis zu 90 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage  ku 582/342 mit Ausscheiden der Stelleninhaber in Stellen eines Konrektors der Bes.Gr. A 13 bzw. der Bes.Gr. A 12 mit Amtszulage entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen. (enthalten sind 4/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	582,0	342,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	13,0	12,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 01.08.2017 auch Direktoren von Hauptschulen, Werkrealschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund- und Werkrealschulen mit bis zu 360 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes BW geführt werden.	734,0	759,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 01.08.2017 auch Konrektoren als der ständige Vertreter des Leiters von Hauptschulen, Werkrealschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund- und Werkrealschulen mit mehr als 180 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes BW geführt werden.	107,0	102,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	0,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen  0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor 1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 6/7 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 3/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 01/ Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.  ku 2.079/1.641 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)  kw spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	2.079,0	1.641,0
			* 35,0	* 0,0
A 12		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 80 Schülern  + Amtszulage  0/1 Stelleninhaber/innen behalten für Ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 01.08.2017 auch Rektoren von Hauptschulen, Werkrealschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund- und Werkrealschulen mit bis zu 360 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes BW geführt werden.	444,0	491,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 2/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 01.08.2017 auch Konrektoren als der ständige Vertreter des Leiters von Hauptschulen, Werkrealschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund- und Werkrealschulen mit mehr als 180 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes BW geführt werden.	501,0	518,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)  0/160 besetzbar ab 01.09.2017  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.  240/225 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden.  180/170 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden.	22.065,5	22.127,5
		kw spätestens ab 01.08.2017	* 0,0	* 155,0
		kw spätestens ab 01.08.2016 aufgrund der geänderten Bedarfsprognose für die Umsetzung der Ganztagschulkonzeption	* 107,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 158,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0408 und 0410	* 279,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2017	* 29,0	* 0,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	273,0	265,0
A 11		Fachoberlehrer	545,0	568,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	0,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	404,0	410,0
A 9		Fachlehrer 1)	610,0	452,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			29.883,5	29.039,5
Summe kw			* 608,0	* 155,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2),  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	( Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	8,0	-
A 15	( Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GHWS 181 - 360)	3,0	-
A 15	( Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	-	5,0
A 15	( Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	4,0
A 14	( R-GHWSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS ) von Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS;361RS)	5,0	-
A 14	( R-GHWSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	4,0
A 14	( Rek.GHWS/SBBZ Lern.181-360RS/SBBZ360GWS ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-
A 14	( Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	1,0	-
A 14	( Rektor GS 181 - 360/SBBZ 91 - 180 Lernen ) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 81 - 180/SBBZ 90 Lernen)	-	1,0
A 14	( KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	7,0	-
A 14	( KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	3,0	-
A 14	( KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	2,0
A 14	( KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	2,0
A 14	( Rek.GWS/SBBZ Lern. 361 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-
A 14	( Rek. GS/SBBZ Lern. 361 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	1,0	-
A 14	( Rektor GS 81 - 180/SBBZ 90 Lernen ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS 181 - 360/SBBZ 91 - 180 Lernen)	1,0	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWS 181-360RS/361GHWS;361RS)	-	8,0
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	-	32,0
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	-	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rek.GHWRS/SBBZ Lern.181-360RS/SBBZ 360GWS	-	1,0
A 14		( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 14 (Rek.GWS/SBBZ Lern. 361)	-	1,0
A 14		( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	84,0
A 14		( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	2,0	-
A 14		( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	3,0
A 14		( KonR GHWRS/SBBZ Lern181-360RS/SBBZ360GWS ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	1,0	-
A 14		( KonR GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	1,0	-
A 14		( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	8,0	-
A 14		( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	-	1,0
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	32,0	-
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	-	3,0
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	-	65,0
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	-	14,0
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	32,0
A 13		( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 14 (Rek.GS/SBBZ Lern.361)	-	1,0
A 13		( KonR GWS/SBBZ Lern. 181 ) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor-GHWS 361)	1,0	-
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	-	7,0
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor-GHWS 361)	-	22,0
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	-	57,0
A 13		( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	154,0
A 13		( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	1,0	-
A 13		( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	2,0
A 13		( 2. KonR GHWRS/SBBZ Lern. 541 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	1,0	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	7,0	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	65,0	-
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	-	41,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	5,0
A 13		( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rek.GS/SBBZ Lern.181-360SBBZ/360GS)	-	1,0
A 13		( KonR GS/SBBZ Lern. 361 ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	1,0	-
A 13		( KonR-GS 361;GHWS 181 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	22,0	-
A 13		( KonR-GS 361;GHWS 181 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	-	4,0
A 13		( KonR-GS 361;GHWS 181 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	22,0
A 13		( KonR-GS 361;GHWS 181 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GWS/SBBZ Lern. 181)	-	1,0
A 13		( Sonderschullehrer/Lehrer Sonderpädagogik ) Zugang im Rahmen der Inklusion von Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 2	17,0	-
A 13		( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	35,0
A 13		( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A12 in Vollzug des ku-Vermerks	-	400,0
A 13		( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) Wegfall aufgrund der Übertragung und gleichzeitige Umwandlung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01, wissenschaftliche Lehrer E 13	-	3,0
kw		( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 35,0
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	14,0	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	41,0	-
A 12		( Rektor-GS bis 80 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	8,0
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	57,0	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor-GHWS 361)	4,0	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	1,0	-
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	-	3,0
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS;OberL HHT A12)	-	40,0
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 14 (KonR GHWS/SBBZ Lern181-360RS/SBBZ 360GWS)	-	1,0
A 12		( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Lern.361)	-	1,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei Bes.Gr. A13	400,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	4,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	4,0	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	84,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHWS 181-360)	32,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GHWS 81-180)	5,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHWS bis 80)	8,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	2,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	3,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-HWS 181)	154,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	40,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	2,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor-GHWS 361)	22,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) neu für die 2. Ausbaustufe der Erweiterung der Kontingenztafel Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18	160,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.08.2016 aufgrund der geänderten Bedarfsprognose für die Umsetzung der Ganztagschulkonzeption	-	107,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	158,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0408 und 0410	-	279,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks der von 01.01.2009 bis 31.12.2016 gesperrten Stellen zur Refinanzierung des Projekts Amtliche Schulverwaltung	-	29,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	-	8,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.KonR GHWRS/SBBZ Lern. 541)	-	1,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 14 (KonR GS/SBBZ Lern.181-360SBBZ/360GS)	-	1,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHWS 181-360)	-	1,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	-	274,0
kw		( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 155,0	* -
kw		( spätestens ab 01.08.2016 Bedarf GTS ) Wegfall aufgrund der geänderten Bedarfsprognose für die Umsetzung der Ganztagschulkonzeption	* -	* 107,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
kw		( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 158,0
kw		( spätestens ab 01.09.2016 Übertragung ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0408 und 0410	* -	* 279,0
kw		( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks der von 01.01.2009 bis 31.12.2016 gesperrten Stellen zur Refinanzierung des Projekts Amtliche Schulverwaltung	* -	* 29,0
A 11		( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz. ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	8,0
A 11		( Fachoberlehrer ) Zugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans	30,0	-
A 11		( Fachoberlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	7,0
A 10		( Technischer Lehrer an einer Sonderschule ) Zugang gegen Wegfall 1 Stelle Bes.Gr. A 10 im Rahmen der Inklusion bei Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Fachoberlehrer)	1,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans	50,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Wegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	30,0
A 10		( Fachoberlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	14,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	50,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall gegen Zugang 20,5 Stellen Bes.Gr. A 13 bei Kap. 0416 (Studienrat)	-	30,0
A 9		( Fachlehrer ) Stellenwegfall 2016 gemäß § 2 StHG 2015/16	-	15,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	63,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.308,0	2.152,0
zus. kw			* 155,0	* 608,0
bleiben			-	844,0
bleiben kw			* -	* 453,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			29.883,5	29.039,5
Summe kw			* 608,0	* 155,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11		642,0	592,0
10		28,0	16,0
Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.		670,0	608,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	50,0
10	Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	12,0
	zus. 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.	-	62,0
	bleiben	-	62,0

1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		92,0	92,0
9		145,0	135,0
Summe 1.2 Fachlehrer/innen		237,0	227,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall, vgl. Zugang E 5 TV-L bei Kap. 0408 Tit. 428 01, c) Tarifliche Beschäftigte, Abschnitt 4	-	1,0
9	Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	9,0
	zus. 1.2 Fachlehrer/innen	-	10,0
	bleiben	-	10,0

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	907,0	835,0
---	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)		
9		Jugendleiterinnen, Sozialpäd.als Leiter ku 36/36 nach Entg.Gr. 9 (Erzieherinnen mit Zusatzausbildung)	36,0	36,0
9		Erzieherinnen mit Zusatzausbildung	209,0	209,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.152,0	1.080,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.152,0	1.080,0
		Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	31.035,5	30.119,5
		Summe kw	* 608,0	* 155,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 130/130 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0408 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.  
 - beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.  
 - bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.  
 - bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

**422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428,  
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik):  
- 34/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.  
- 63/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat

A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern 1)	1,0	1,0
A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe 1)	1,0	1,0
A 15	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	6,0	6,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1)  ku 0/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	104,0	102,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	0,0	3,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern  + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe  + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern  + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe  + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern 1)	6,0	6,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern  (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern)  + Amtszulage 1)  ku 0/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	155,0	143,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	0,0	4,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage  Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1)  ku 0/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	99,0	100,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	0,0	3,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	16,0	9,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern  (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) 1)	169,0	182,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums  -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern  -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern  (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern)  Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1)  ku 0/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	152,0	138,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern  + Amtszulage  (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	0,0	4,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2)  Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.  1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor. 1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulkonrektor.	3.741,0	3.730,0
		kw spätestens ab 01.08.2017	* 0,0	* 36,0
		kw mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW	* 16,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	549,0	549,0
A 12		Technischer Oberlehrer  - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe  - an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 1)	19,0	19,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer  -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe  + Amtszulage 1)	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 3)	524,0	578,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	64,0	71,0
A 10		Fachoberlehrer 3)	313,0	333,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule 2)	73,0	66,0
A 9		Fachlehrer 2) 3)	575,0	506,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
Summe 1. SBBZ, Staatl. SBBZ u. SBBZ mit Internat			6.822,0	6.810,0
Summe kw			* 16,0	* 36,0

- 1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen  
 2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,  
 a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)  
 3) Davon insgesamt 177/177 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer an Schulkindergärten  
 4) Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 ( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	2,0	-
A 15 ( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	-	4,0
A 15 ( Rektor SBBZ versch. Förderschw. 181 ) von Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	3,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 14	1,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	4,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	14,0
A 14		( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	1,0
A 14		( Rektor SBBZ versch. Förderschw. 91 ) von Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	4,0	-
A 14		( So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) von Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	2,0	-
A 14		( So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	1,0
A 14		( KonR SBBZ versch. Förderschw. 181 ) von Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	3,0	-
A 14		( 2.So-KonR Lernb. 426; Sonstige 211 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	3,0
A 14		( 2.So-KonR Lernb. 426; Sonstige 211 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Son- derpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	4,0
A 14		( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	14,0	-
A 14		( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	1,0	-
A 14		( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage	-	1,0
A 14		( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Son- derpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	1,0
A 14		( Rektor SBBZ versch. Förderschw. bis 90 ) von Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	1,0	-
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Son- derpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	1,0	-
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	1,0	-
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage	-	2,0
A 14		( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	14,0
A 14		( KonR SBBZ versch. Förderschw. 91 ) von Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	4,0	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	14,0	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Zweiter Konrektor)	3,0	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Rektor)	1,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Zweiter Konrektor)	4,0	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens mit In-Kraft-Treten der Änderung des LBesGBW (Zweiter Konrektor an Sonderschulen)	-	16,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall gegen Zugang einer Stelle E 12 bei Kap. 0445 Tit. 428 01 (Medizinische Lehrkraft)	-	1,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	-	1,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	3,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor)	-	3,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	-	4,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	-	4,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	1,0
kw		( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 36,0	* -
kw		( mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 16,0
A 11		( Fachoberlehrer ) Zugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans	54,0	-
A 11		( Tech-OL an SoSch A11 ) Zugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans	7,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Zugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans	74,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Wegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	54,0
A 10		( Technischer Lehrer ) Wegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	7,0
A 9		( Fachlehrer ) Zugang im Rahmen der Umsetzung der Kabinettsvorlage zur Reform der Fachlehrkräfteausbildung	10,0	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	74,0
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	5,0
zus. 1. SBBZ, Staatliche SBBZ u. SBBZ mit Internat			208,0	220,0
zus. kw			* 36,0	* 16,0
bleiben			-	12,0
bleiben kw			* 20,0	* -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen				
A 13		Studienrat	10,0	10,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 0/160 besetzbar ab 01.09.2017	470,0	590,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	38,5	38,5
A 10		Fachoberlehrer	39,0	38,0
A 9		Fachlehrer	40,0	40,0
Summe 2. Inklusion an öffentlichen Schulen			597,5	716,5

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) neu für den Ausbau der Inklusion	160,0	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 im Rahmen der Inklusion	-	1,0
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01 im Rahmen der Inklusion	-	17,0
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01 im Rahmen der Inklusion	-	22,0
A 10 ( Fachoberlehrer ) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der BesGr. A 10 im Rahmen der Inklusion bei Kap. 0405 Tit. 422 01 (Technischer Lehrer an einer Sonderschule)	-	1,0
zus. 2. Inklusion an öffentlichen Schulen	160,0	41,0
bleiben	119,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 7.419,5 7.526,5

Summe kw \* 16,0 \* 36,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	0,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R) ) Zuruhesetzung der Stelleninhaberin	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 7.419,5 7.526,5

Summe kw \* 16,0 \* 36,0

**428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 -  
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2  
- Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch  
genommen werden.

Bis zu 1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und  
Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst -  
vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

13	Wissenschaftliche Lehrer	17,0	17,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
11	Wissenschaftliche Lehrer	14,0	15,0
10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0
10	Technische Lehrer 1)	19,0	18,0
10	Fachlehrer	21,0	21,0
9	Fachlehrer	190,0	190,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	183,0	183,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
8		Erzieher etc.	6,0	6,0
Summe 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren			456,0	456,0

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
11 (Wissenschaftliche Lehrer ) von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	1,0	-
10 ( Technische Lehrer ) nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	1,0
zus. 1. SBBZ	1,0	1,0
bleiben	-	-

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	138,5	138,5
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG			183,5

3. Erziehungsdienst

14	Diplompsychologen	10,0	10,0
12	Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	5,0	5,0
11	Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	3,0	3,0
11	Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	6,0	6,0
10	Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	2,0	2,0
10	Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	3,0	3,0
9	Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0
9	Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	22,0	22,0
9	Erzieher	235,5	233,5
6	Betreuungskräfte	30,5	30,5
Summe 3. Erziehungsdienst			318,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	( Erzieher ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	2,0
	zus. 3. Erziehungsdienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

4. Haus- und Wirtschaftsdienst

9		13,0	13,0
8		6,0	6,0
7		6,0	6,0
6		11,0	11,0
5		30,0	31,0
4	Kraftfahrer	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0
3		53,0	53,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst		121,0	122,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
5	Vgl. Wegfall E 9 Fachlehrer bei Kap. 0405 Tit. 428 01	1,0	-
	zus. 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),  
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		5. Verwaltungs- und Bürodienst		
9			1,0	1,0
8			2,0	2,0
6			6,0	6,0
5			16,0	16,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0
		Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst	33,0	33,0
		6. Pflegedienst		
KR 7a			14,0	14,0
		Summe 6. Pflegedienst	14,0	14,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.125,5	1.124,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.125,5	1.124,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)	8.545,0	8.651,0
		Summe kw	* 18,0	* 38,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 können seit 1.2.2014 im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Bis zu 350/350 Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.  
 - als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.  
 - beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.  
 - bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.  
 - bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

### 422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
 -Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13:  
 - Insgesamt bis zu 278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.  
 - Insgesamt bis zu 577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0410 Realschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	331,0	304,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	30,0	27,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage	3,0	6,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	326,0	303,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	33,0	26,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	15,0	10,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1)  7/8 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor. 3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor. 1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin. 0/257,5 besetzbar ab 01.09.2017	10.400,5	9.665,0
		kw spätestens ab 01.08.2017	* 0,0	* 55,0
		kw mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW	* 15,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 793,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.09.2016	* 241,0	* 0,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	0,0	1,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	93,0	93,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.		
		1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	201,0
A 9		Fachlehrer 1)	208,0	208,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.011,5	11.218,0
Summe kw			* 1.049,0	* 55,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	( RS-Rektor 361 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	3,0	-
A 15	( RS-Rektor 361 ) nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	3,0
A 15	( RS-Rektor 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	10,0
A 15	( RS-Rektor 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	17,0
A 15	( Rektor-Orient.Stufe 361 ) von Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	3,0	-
A 14	( RS-Rektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	3,0
A 14	( Konrektor Orient.Stufe 361 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	3,0	-
A 14	( RS-Konrektor 361 ) von Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	4,0	-
A 14	( RS-Konrektor 361 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor)	-	3,0
A 14	( RS-Konrektor 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	8,0
A 14	( RS-Konrektor 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	16,0
A 14	( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	4,0
A 14	( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	1,0
A 14		( 2.RS-Konrektor 851 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	5,0
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	10,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	8,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Zweiter Realschulkonrektor)	5,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	17,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	16,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	1,0	-
A 13		( Realschullehrer ) neu für den weiteren Ausbau des Konzepts zur Weiterentwicklung der Realschulen ab dem Schuljahr 2017/18	257,5	-
A 13		( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aus dem 1. Nachtrag spätestens zum 01.09.2016	-	241,0
A 13		( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	793,0
A 13		( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens mit In-Kraft-Treten d. Änd. LBesGBW	-	15,0
A 13		( Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	-	3,0
kw		( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 55,0	* -
kw		( mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens mit In-Kraft-Treten d. Änd. LBesGBW	* -	* 15,0
kw		( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 793,0
kw		( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aus dem 1. Nachtrag spätestens zum 01.09.2016	* -	* 241,0
A 13		( Sonderschullehrer/Lehrer SoPäd ) Stellenübertragung im Rahmen der Inklusion für eine im Realschulbereich geführte Lehrkraft	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			330,5	1.124,0
zus. kw			* 55,0	* 1.049,0
bleiben			-	793,5
bleiben kw			* -	* 994,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			12.011,5	11.218,0
Summe kw			* 1.049,0	* 55,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
13	(wissenschaftl. Lehrer) Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.	210,0	197,0
11	(wissenschaftl. Lehrer)	20,0	20,0
11	(Fachlehrer an Realschulen)	7,0	7,0
10	(Fachlehrer an Realschulen)	19,0	19,0
9	(Fachlehrer an Realschulen)	40,0	54,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		296,0	297,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	(( wissenschaftl. Lehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	12,0
13	(( wissenschaftl. Lehrer ) Wegfall aufgrund der Übertragung und gleichzeitige Umwandlung der Stelle nach Kap. 0418 Tit. 428 01, wissenschaftliche Lehrer E 12	-	1,0
9	(( Fachlehrer an Realschulen ) Vgl. Wegfall von 5 Stellen A9 - Fachlehrer bei Kap. 0416 Tit. 422 01 und 9 Stellen E9 - Fachlehrer bei Kap. 0416 Tit. 428 01	14,0	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		14,0	13,0
bleiben		1,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	296,0	297,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen)	12.307,5	11.515,0
Summe kw	* 1.049,0	* 55,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 können im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.  
 - als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.  
 - beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.  
 - bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.  
 - bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:  
 - an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60 Deputaten.  
 - am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).  
 - für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.  
 - an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:  
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:  
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs.1 LBesGBW erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11, A11 + Amtszulage der Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesGBW i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
- 348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
- 400/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.  
 - 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A9:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01 - eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft

A 16	<p>Oberstudiendirektor</p> <p>- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig vollausgebauten Oberstufe</p> <p>- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd</p> <p>Auf 4/4 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	368,0	369,0
------	---	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage  (enthalten sind 3/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd)	368,0	368,0
A 15		Studiendirektor + Amtszulage  - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern  - als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	13,0	12,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufteten Leiter von Gymnasien  (enthalten sind 0/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art)	11,0	11,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	922,0	922,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben  (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	1.177,0	1.177,0
A 14		Oberstudienrat  1/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudienrat. 0/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben.  kw ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	7.134,5      * 257,0	6.877,5      * 0,0
A 13		Studienrat 1)  kw spätestens ab 01.08.2017  kw spätestens ab 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01  kw spätestens ab 01.09.2016 Übertragung	7.940,0  * 0,0  * 257,0  * 75,0	7.624,5  * 87,0  * 0,0  * 0,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	41,0	41,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer+Amtszulage	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer	16,0	16,0
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	7,5	2,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			18.544,0	17.966,5
Summe kw			* 589,0	* 87,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16 ( OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801 ) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-
A 15 ( Studiendirektor + Amtszulage ) nach Bes. Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	-	1,0
A 14 ( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	257,0
kw ( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 257,0
A 13 ( Studienrat ) Zugang gegen Wegfall 30 Stellen Bes.Gr. A 9 bei Kap. 0405 (Fachlehrer)	20,5	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	257,0
A 13 ( Studienrat ) Wegfall im Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Übertragung von Stellen unter Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer Sonderpädagogik) nach Kap. 0408 Tit. 422 01 für die Umsetzung der inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen	-	75,0
A 13 ( Studienrat ) Wegfall aufgrund der Konkretisierung des nicht erbrachten Konsolidierungsbetrags aus dem Orientierungsplan 2015/16	-	4,0
kw ( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 87,0	* -
kw ( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* 257,0
kw ( spätestens ab 01.09.2016 Übertragung ) Wegfall im Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung von Stellen unter Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Lehrer Sonderpädagogik) nach Kap. 0408 Tit. 422 01 für die Umsetzung der inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen	* -	* 75,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

A 9	( Fachlehrer für musisch-technische Fächer ) Wegfall aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung; vgl. Zugang von insgesamt 14 Stellen in E 9 TV-L (Fachlehrer an Realschulen) bei Kap. 0410 Tit. 428 01, c) Tarifliche Beschäftigte	-	5,0
	zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	21,5	599,0
	zus. kw	* 87,0	* 589,0
	bleiben	-	577,5
	bleiben kw	* -	* 502,0

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	1,0	1,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		18.569,0	17.991,5
Summe kw		* 589,0	* 87,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		18.569,0	17.991,5
Summe kw		* 589,0	* 87,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Gymnasien	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte		2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14	Wiss. Lehrer ku 1,5/1,5 nach E 13 TV-L	226,5	230,5
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	45,5	29,5
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	44,0

Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.

Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen 317,0 304,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	( Wiss. Lehrer ) von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	4,0	-
13	( Wiss. Lehrer (höherer Dienst) ) nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	4,0
13	( Wiss. Lehrer (höherer Dienst) ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01	-	12,0
13	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 428 01, Wiss. Lehrer E 12	-	1,0
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		4,0	17,0
bleiben		-	13,0

2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte

12	Diplom Sportlehrer, Musikerzieher	0,0	2,5
11	Diplom Sportlehrer	91,0	89,5
11	Oberlehrerin HHT	2,5	2,5
10	Fachoberlehrer	7,5	6,5
9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	10,0	1,0

Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte 111,0 102,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	( Diplom Sportlehrer, Musikerzieher ) von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,5	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
11		( Diplom Sportlehrer ) von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	1,0	-
11		( Diplom Sportlehrer ) nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,5
10		( Fachoberlehrer ) nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	1,0
9		( Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte ) Wegfall aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung; vgl. Zugang von insgesamt 14 Stellen in E 9 TV-L (Fachlehrer an Realschulen) bei Kap. 0410 Tit. 422 01, c) Tarifliche Beschäftigte	-	9,0
		zus. 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	3,5	12,5
		bleiben	-	9,0

3. Erziehungsdienst

9	Erzieher(innen)	12,0	12,0
8	Erzieher(innen)	1,0	1,0
Summe 3. Erziehungsdienst		13,0	13,0

4. Wirtschaftsdienst

9	Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0
8	Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst		6,0	6,0

5. Büro- und Hausdienst

9		3,0	3,0
8		1,0	1,0
ku 1/1 nach Entgeltgruppe TV-L 6			
6		6,0	6,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
5		8,0	8,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
4		1,0	1,0
3		33,5	31,0
	kw 1)	* 3,5	* 1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst		57,5	55,0
Summe kw		* 5,5	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 3,0 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.  
Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelt-erziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgeschlossen.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,5
	zus. 5. Büro- und Hausdienst	-	2,5
	zus. kw	* -	* 2,5
	bleiben	-	2,5
	bleiben kw	* -	* 2,5

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

13	Diplompsychologen	1,0	1,0
6	Erzieherin	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		507,0	482,5
Summe kw		* 5,5	* 3,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		509,0	484,5
Summe kw		* 5,5	* 3,0
Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)		19.078,0	18.476,0
Summe kw		* 594,5	* 90,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 können seit 01.02.2014 im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung,

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**

**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
  - für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
  - an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs.1 LBesGBW erfüllt sind.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/ innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428,  
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11, A11 + Amtszulage der Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
 -Rektoren- bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen

Zu Bes.Gr. A13 und A14 (Gymnasiallehrkräfte):  
 - 348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern  (enthalten sind 1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 5/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	73,0	193,0
A 14	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	58,0	74,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 5/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	73,0	192,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	5,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	58,0	76,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern (enthalten sind 1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	16,0	2,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	3,0	5,0
A 14		Oberstudienrat	550,0	550,0
A 13		Studienrat 1)	550,0	550,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 0/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. kw mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW 31.	1.760,0	1.757,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	188,0	188,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ku 295/295 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	295,0	295,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1) kw spätestens ab 01.08.2017	1.274,0	1.274,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	3,0	11,0
A 11		Fachoberlehrer	5,0	12,0
A 10		Fachoberlehrer	8,0	22,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 9		Fachlehrer 1)	32,0	100,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4.948,0	5.306,0
Summe kw			* 16,0	* 23,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	21,0	-
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	98,0	-
A 15	( Gemeinschaftsschulrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	36,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor 180Sch)	1,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch ) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch)	-	21,0
A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch)	20,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	98,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	4,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	-	1,0
A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	38,0	-
A 14	( Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	20,0
A 14	( 2.GMS-Konrektor 851 ) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	13,0
A 14	( 2.GMS-Konrektor 851 ) nach Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360RS/361GMS; 361RS)	-	1,0
A 14	( 2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS ) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		( 2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS ) von Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor 851Sch)	1,0	-
A 13		( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	3,0	-
A 13		( Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor 851Sch)	13,0	-
A 13		( Realschullehrer ) Vgl. Schaffung von 16 Stellen A 14 - Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor im 1. Nachtrag 2015/16	-	16,0
A 13		( Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch)	-	1,0
A 13		( Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	1,0
A 13		( Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Zweiter Konrektor 181-360RS/361GMS; 361RS)	-	1,0
kw		( mit Inkrafttreten d.Änderung LBesGBW 31. ) Vgl. Schaffung von 16 Stellen A 14 - Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor im 1. Nachtrag 2015/16	* -	* 16,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen für die Gemeinschaftsschulen entsprechend der besoldungsgesetzlichen Regelungen	274,0	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361Sch)	-	98,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	-	36,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch)	-	4,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	98,0
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch)	-	38,0
kw		( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 23,0	* -
A 11		( Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	8,0	-
A 11		( Fachoberlehrer ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	7,0	-
A 10		( Fachoberlehrer ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	14,0	-
A 9		( Fachlehrer ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	63,0	-
A 9		( Fachlehrer ) Übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	5,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			707,0	349,0
zus. kw			* 23,0	* 16,0
bleiben			358,0	-
bleiben kw			* 7,0	* -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			4.948,0	5.306,0
Summe kw			* 16,0	* 23,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. wissenschaftliche Lehrer/innen		
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	2,0	14,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	3,0	18,0
12	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	0,0	2,0
11	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	16,0	66,0
10	Lehrer	0,0	12,0
Summe 1. wissenschaftliche Lehrer/innen		21,0	112,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	( Wiss. Lehrer (höherer Dienst) ) Übertragen von Kap. 0416 Tit. 428 01 Abschnitt 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer	12,0	-
13	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Übertragen von Kap. 0410 Tit. 428 01	12,0	-
13	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 Stelle A 13 (Lehrer GHWS) und gleichzeitig umgewandelt in Stelle E 13 (wissenschaftliche Lehrer)	3,0	-
12	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Übertragen von Kap. 0416 Tit. 428 01 Abschnitt 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer Wiss. Lehrer E 13 g. D.	1,0	-
12	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Übertragen von Kap. 0410 Tit. 428 01 Stelle E 13	1,0	-
11	( Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 01	50,0	-
10	( Lehrer ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 01	12,0	-
zus. 1. wissenschaftliche Lehrer/innen		91,0	-
bleiben		91,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

9	Fachlehrer	2,0	11,0
9	Erzieher	0,0	2,0
Summe 2. Fachlehrer/innen		2,0	13,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
9 ( Fachlehrer ) Übertragen von Kap. 0405 Tit. 428 01	9,0	-
9 ( Erzieher ) Übertragen von Kap. 0408 Tit. 428 01 Abschnitt 3. Erziehungsdienst	2,0	-
zus. 2. Fachlehrer/innen	11,0	-
bleiben	11,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	23,0	125,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	23,0	125,0
Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)	4.971,0	5.431,0
Summe kw	* 16,0	* 23,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorrangsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/96 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.  
 - bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterrichten und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:  
- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14 Deputaten.  
- für die an der Universität Hohenheim (Kap. 1419) untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

#### 422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 193/98 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2016/01.09.2017 aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter gesperrt. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,  
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 sowie  
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
 - 50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr. 10 zu den Landesbesoldungsordnungen A,B,W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG BW).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
 - 152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
 - 200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
 - 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A13:  
 - 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
 - 5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern  Auf 1/1 Stelle kann ein außertariflich Beschäftigter geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.	277,0	274,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage	7,0	8,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	278,0	274,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	6,0	8,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	828,0	827,0
A 14		Oberstudienrat 25/25 beschäftigt aus Tit. 422 71.  1/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.	4.976,0	4.971,0
		kw ab 01.01.2018	* 2,0	* 2,0
A 13		Studienrat 1)  Bis zu 40/40 Stellen sind gesperrt zur Refinanzierung der Mehrausgaben bei Kap. 0435 Tit. 684 06, vgl. dortigen Vermerk.	6.119,5	6.116,5
		kw spätestens ab 01.08.2017	* 0,0	* 85,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	983,0	1.005,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer  - 80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	489,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.220,0	1.317,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1)  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.123,0	966,0
		kw spätestens ab 01.09.2016	* 60,0	* 0,0
A 9		Fachlehrer	4,5	4,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			17.035,0	16.984,0
Summe kw			* 62,0	* 87,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	-	2,0
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	2,0	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) übertragen nach Kap. 0809 Tit. 422 01	-	1,0
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	-	2,0
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 15	( StD.Stv-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	2,0	-
A 15	( StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg ) übertragen nach Kap. 0809 Tit. 422 01	-	1,0
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0809 Tit. 422 01	-	5,0
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	1,0	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	1,0	-
A 13	( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0809 Tit. 422 01	-	6,0
kw	( spätestens ab 01.08.2017 ) entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/15 zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben 2017	* 85,0	* -
A 13	( Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A13 ) Zugang von Stellen für Sonderschullehrer aus Kap. 0408 (Inklusion)	22,0	-
A 11	( Tech-OL Beruf. A11 ) Zugang gegen Wegfall bei A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule) im Rahmen des Personalentwicklungsplans	97,0	-
A 10	( Tech-Lehrer Beruf. A10 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach BesGr. A 13 (Studienrat)	-	60,0
A 10	( Tech-Lehrer Beruf. A10 ) Wegfall gegen Zugang bei A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule) im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	97,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
kw		( spätestens ab 01.09.2016 ) Wegfall bei A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule) in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.09.2016 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	* -	* 60,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	126,0	177,0
		zus. kw	* 85,0	* 60,0
		bleiben	-	51,0
		bleiben kw	* 25,0	* -
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			17.035,0	16.984,0
Summe kw			* 62,0	* 87,0

**428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14			105,0	97,0
		ku 43/33 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
13			476,0	484,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.		
12			0,0	4,0
11			59,5	59,5
10			0,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			640,5	647,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	10,0
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	10,0	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0
12	von Ziffer 3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst), E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	4,0	-
10	von Ziffer 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer, E9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	3,0	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		19,0	12,0
bleiben		7,0	-

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10	55,0	55,0
9	9,0	9,0
<b>Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>64,0</b>	<b>64,0</b>

3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

12	1,5	3,5
11	39,5	33,5
10	5,0	6,5
<b>Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)</b>	<b>46,0</b>	<b>43,5</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-
11	nach Ziffer 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer, E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	4,0
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0
10	von Ziffer 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer, E9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	1,5	-
	zus. 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	3,5	6,0
	bleiben	-	2,5

4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

9		20,0	15,5
	Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	20,0	15,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	nach Ziffer 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer, E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	3,0
9	nach Ziffer 3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst), E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	1,5
	zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	-	4,5
	bleiben	-	4,5

	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	770,5	770,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	770,5	770,5
	Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	17.805,5	17.754,5
	Summe kw	* 62,0	* 87,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

In den Kap. 0405 bis 0428 können Planstellen für Lehrkräfte unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/140 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 105/105 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können im Umfang von 0/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Für die bei den Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie  
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):  
 2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Studienrat 1)	5,0	6,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat 1)	2,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			56,0	56,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	( Studienrat ) von A 13 (Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat)	1,0	-
A 13	( Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A 13 ) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 56,0 56,0

**428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Technischer Dienst

8		1,0	1,0
5		2,0	2,0
ku 2/2 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
Summe 1. Technischer Dienst		3,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)				
11			1,5	1,5
10			1,0	1,0
Summe 2. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			2,5	2,5
3. Bürodienst				
9			1,0	1,0
ku 1/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
6			5,0	5,0
5			0,5	0,5
ku 0,5/0,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
4			0,5	0,5
Summe 3. Bürodienst			7,0	7,0
4. Hausdienst				
5			4,0	4,0
Summe 4. Hausdienst			4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			16,5	16,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			16,5	16,5
Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)			72,5	72,5

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

**422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	949,0	999,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	4.037,0	4.037,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	1.515,0	1.765,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		6.730,0	7.030,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR ) Zugang von Leerstellen	50,0	-
A 12	( Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberl. HHT ) Zugang von Leerstellen	250,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		300,0	-
bleiben		300,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>129</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landespersonal beim Schulbauernhof		
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
		Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat 2)	2.331,0	2.331,0
		Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2026 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.		
		kw spätestens ab 01.08.2017	* 633,0	* 633,0
		kw spätestens ab 01.08.2018	* 440,0	* 440,0
		kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* 200,0
		kw spätestens ab 01.08.2020	* 60,0	* 60,0
		Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	2.331,0	2.331,0
		Summe kw	* 1.333,0	* 1.333,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen  
 - beschäftigt aus Tit. 422 89 -

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 13	Studienrat	44,0	38,5
------	------------	------	------

Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.

	44,0	38,5
--	------	------

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Stellenwegfall 2016 gem. § 2 StHG 2015/16	-	5,5
zus. 3. Einrichtung von Bildungsregionen	-	5,5
bleiben	-	5,5

4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).

Bis zu 6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.

Bis zu 9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlings Schülerinnen und -schüler eingesetzt werden.

Bis zu 10/10 Deputate können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

Bis zu 50/50 Deputate können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

A 13	Studienrat		1.165,0	1.165,0
	<p>Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.</p> <p>Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.</p>			
	kw spätestens ab 01.02.2017		* 365,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.08.2017		* 600,0	* 600,0
	<p>Die 600 zum 1.8.2017 fälligen kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden. Hierdurch entstehende Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.</p>			
	kw spätestens ab 01.08.2018		* 200,0	* 565,0
	<p>Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu den genannten Zeitpunkten zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.</p>			
Summe 4. Maßnahmen für Flüchtlinge			1.165,0	1.165,0
Summe kw			* 1.165,0	* 1.165,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.02.2017 ) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens ab 01.08.2018 wegen Verlängerung kw-Vermerke vom 01.02.2017 zum 01.08.2018.	* -	* 365,0
kw	( spätestens ab 01.08.2018 ) Zugang; vgl. Wegfall bei kw spätestens ab 01.02.2017.	* 365,0	* -
	zus. kw	* 365,0	* 365,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3.542,0	3.536,5
Summe kw		* 2.498,0	* 2.498,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.

2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.

A 16	Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0
A 15	Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0
A 14	Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Lehrer, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0
A 11	Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0
A 10	Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0
A 9	Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		7.238,0	7.238,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		3.542,0	3.536,5
Summe kw		* 2.498,0	* 2.498,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 03</b>	<b>129</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.</b>		
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.		
		Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.		
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.020,0	920,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.000,0	3.650,0
		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen besetzbar ab 1.2.2016	2.930,0	2.700,0
		Anwärter für das Lehramt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besetzbar ab 1.2.2016	820,0	750,0
		Anwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	1.800,0	0,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen besetzbar ab 1.2.2016	1.850,0	2.140,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	870,0	770,0
		Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).	130,0	130,0
		Summe Anwärter/innen und Azubis	13.420,0	11.060,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
Anwärter	( Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl. ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	100,0
Anwärter	( Anw.H.D./Studienref. A13 Gym ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	350,0
Anwärter	( Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	230,0
Anwärter	( Anw.G.D. A13 Sond. ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	70,0
Anwärter	( Anw.G.D. A12 GHS ) Wegfall aufgrund der Neustrukturierung der Lehrämter	-	1.800,0
Anwärter	( Anw.G.D. A12 GS ) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	290,0	-
Anwärter	( Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11 ) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	100,0
	zus. Anwärter/innen und Azubis	290,0	2.650,0
	bleiben	-	2.360,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	13.420,0	11.060,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	16.962,0	14.596,5
Summe kw	* 2.498,0	* 2.498,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01 023 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
Für Lehrkräfte, die gem. § 112 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Erziehern/innen aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind				
A 12		Lehrer	7,0	7,0
Summe 2. Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO			7,0	7,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			7,0	7,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.				
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	40,0	40,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			226,0	226,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			7,0	7,0
Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)			7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**Vorwort:**

Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist seit 01. Januar 2005 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Arbeitnehmer/innen sind Bedienstete des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Beamten/innen bleiben Landesbeamte/innen und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses, sie werden nicht im Stellenplan geführt.

**422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	4,0	4,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor	8,0	8,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	7,0	7,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		30,0	30,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		30,0	30,0
Summe LS, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen)		30,0	30,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>154</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter/in an staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogischen Fachseminaren eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.		
		1. Planstellen für Beamte/innen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)		
B 2		Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	106,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0
		Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS	143,0	143,0
		2. Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)		
A 16		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Realschulen)	5,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 5,0	* 0,0
A 15		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grund- und Hauptschulen)	14,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 14,0	* 0,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	5,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 5,0	* 0,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	14,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 14,0	* 0,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	37,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 37,0	* 0,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	81,0	0,0
		ku nach Bes.Gr. A13		
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 81,0	* 0,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS)	17,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016 wegen Neustrukturierung	* 17,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie  
Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 10		Bibliotheksobersinspektor	1,0	0,0
		kw spätestens ab 01.02.2016	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Planstellen Seminare GHS + RS			174,0	0,0
Summe kw			* 174,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	( Direktor Seminar f. Did. als Leiter (RS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 5,0
A 15	( Direktor Seminar f. Did. als Leiter (GHS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	14,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 14,0
A 15	( Seminarschuldirektor ständ. Vertr. (RS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 5,0
A 14	( Seminarschuldirektor ständ. Vertr. (GHS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	14,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 14,0
A 14	( Seminarschulrat als Bereichsleiter (RS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	37,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 37,0
A 13	( Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	81,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 81,0
A 13	( Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	17,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 17,0
A 10	( Bibliotheksobersinspektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 1,0
zus. 2. Planstellen Seminare GHS + RS		-	174,0
zus. kw		* -	* 174,0
bleiben		-	174,0
bleiben kw		* -	* 174,0

2.1 Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für  
Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen)

A 15	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	10,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen)	10,0	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	50,0	47,0
		ku 50/47 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat) wegen Wegfall der Amtszulage		
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Grundschulen	0,0	3,0
Summe 3. Planstellen Seminare GS			70,0	70,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	( Seminarschulrat GS ) wegen Wegfall der Amtszulage	-	3,0
A 13	( Seminarschulrat GS ohne AZ ) wegen Wegfall der Amtszulage	3,0	-
zus. 3. Planstellen Seminare GS		3,0	3,0
bleiben		-	-

2.2 Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)			
A 16	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	29,0	28,0
	kw	* 1,0	* 0,0
Nach Vollzug des kw-Vermerks kann der Stellenwegfall auf die Einsparauflagen nach § 2 Abs. 2 StHG 2015/16 angerechnet werden. Dies setzt voraus, dass insg. 70.400 EUR Sachmittel ab dem Jahr 2017 ff. bei Kap. 0445 Tit. 527 03 und 546 73 eingespart werden (vgl. Erl. bei o.g. Titeln).			
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
Summe 4. Planstellen Seminare WHRS		38,0	37,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie  
Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Seminarschulrat Bereichsleiter (WHRS) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2016	* -	* 1,0
	zus. 4. Planstellen Seminare WHRS	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

A 16	2.3 Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	4,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) ku 1/1 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter Grundschulen)wegen Neustrukturierung	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	28,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage ku 19/19 nach Bes.Gr. A 13 wegen Wegfall der Amtszulage	19,0	19,0
Summe 5. Planstellen Seminare GWHRS		56,0	56,0

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren			
A 15	Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage	3,0	3,0
1 Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Amtsbezeichnung Studiendirektor			
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik	31,0	31,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie  
Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage ku 1/1 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/in	1,0	1,0
Summe 6. Planstellen Beamte/innen an den PFS			41,0	41,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			522,0	347,0
Summe kw			* 175,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			522,0	347,0
Summe kw			* 175,0	* 0,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren

12	Medizinische Lehrkraft	0,0	1,0
Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren		0,0	1,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	( Medizinische Lehrkraft ) Beschäftigung medizinischer Lehrkräfte an den Fachseminaren	1,0	-
	zus. 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren	1,0	-
	bleiben	1,0	-

2. Bürodienst

2.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

9	ku 1/1 nach Entg.Gr. 3	1,0	1,0
6		33,0	33,0
5		12,0	12,0
	ku 2/2 nach Entg.Gr. E4		
3		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.		62,0	62,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie  
Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2.3 an Pädagogischen Fachseminaren

6			5,0	5,5
5			1,5	1,5
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			9,0	9,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6	Neu ab 01.01.2017 zur Umsetzung der Neukonzeption der Fachlehrerausbildung.	0,5	-
	zus. 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren	0,5	-
	bleiben	0,5	-

Summe 2. Bürodienst 71,0 71,5

4. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 5		

Summe 4. Bibliotheksdienst 2,0 2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 73,0 74,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 73,0 74,5

Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen) 595,0 421,5

Summe kw \* 175,0 \* 0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>155</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik		
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
		Summe 1. Landesinstitut für Schulsport	5,0	5,0
		2. Landesakademie für Fortbildung		
		- beschäftigt aus Tit. 422 96 -		
B 2		Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0
A 16		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglied des Vorstandes	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
		Summe 2. Landesakademie für Fortbildung	5,0	5,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	10,0	10,0
<b>428 01</b>	<b>155</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik		
		1.1 Verwaltungs- und Hausdienst		
6			1,0	1,0
5			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
		Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	2,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		1.2 Technischer Dienst		
6			0,5	0,5
5			1,0	1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	1,5	1,5
		Summe 1. Landesinstitut für Schulsport	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	4,0	4,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	4,0	4,0
<b>682 93</b>	<b>155</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		Akademie Schloss Rotenfels		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	3,0	3,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	3,0	3,0
		Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	14,0	14,0

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2017+/-	Tit. 422 01		
		2016	2017		2016	2017	2017+/-
0401	Ministerium	198,5 8,0 kw	196,5 4,0 kw	2,0 - 4,0 kw -	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	124,0 -	124,0 1,0 kw	- 1,0 kw +	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	510,0 21,0 kw	510,0 21,0 kw	- -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	29.883,5 608,0 kw	29.039,5 155,0 kw	844,0 - 453,0 kw -	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.419,5 16,0 kw	7.526,5 36,0 kw	107,0 + 20,0 kw +	-	-	-
0410	Realschulen	12.011,5 1.049,0 kw	11.218,0 55,0 kw	793,5 - 994,0 kw -	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	18.569,0 589,0 kw	17.991,5 87,0 kw	577,5 - 502,0 kw -	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	4.948,0 16,0 kw	5.306,0 23,0 kw	358,0 + 7,0 kw +	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	17.035,0 62,0 kw	16.984,0 87,0 kw	51,0 - 25,0 kw +	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.542,0 2.498,0 kw	3.536,5 2.498,0 kw	5,5 - -	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	30,0 -	30,0 -	- -	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	522,0 175,0 kw	347,0 -	175,0 - 175,0 kw -	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	10,0	-	-	-	-
Einzelplan 04		94.866,0	92.882,5	1.983,5 -	-	-	-
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		5.042,0 kw	2.967,0 kw	2.075,0 kw -	-	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	78,5	74,5	4,0 -	277,0	271,0	6,0 -	0401
-	-	-	6,0 kw	3,0 kw	3,0 kw -	14,0 kw	7,0 kw	7,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	124,0	124,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	114,5	104,5	10,0 -	624,5	614,5	10,0 -	0404
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	1.152,0	1.080,0	72,0 -	31.035,5	30.119,5	916,0 -	0405
-	-	-	-	-	-	608,0 kw	155,0 kw	453,0 kw -	
-	-	-	1.125,5	1.124,5	1,0 -	8.545,0	8.651,0	106,0 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	18,0 kw	38,0 kw	20,0 kw +	
-	-	-	296,0	297,0	1,0 +	12.307,5	11.515,0	792,5 -	0410
-	-	-	-	-	-	1.049,0 kw	55,0 kw	994,0 kw -	
-	-	-	509,0	484,5	24,5 -	19.078,0	18.476,0	602,0 -	0416
-	-	-	5,5 kw	3,0 kw	2,5 kw -	594,5 kw	90,0 kw	504,5 kw -	
-	-	-	23,0	125,0	102,0 +	4.971,0	5.431,0	460,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	16,0 kw	23,0 kw	7,0 kw +	
-	-	-	770,5	770,5	-	17.805,5	17.754,5	51,0 -	0420
-	-	-	-	-	-	62,0 kw	87,0 kw	25,0 kw +	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13.420,0	11.060,0	2.360,0 -	-	-	-	16.962,0	14.596,5	2.365,5 -	0436
-	-	-	-	-	-	2.498,0 kw	2.498,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	73,0	74,5	1,5 +	595,0	421,5	173,5 -	0445
-	-	-	-	-	-	175,0 kw	-	175,0 kw -	
-	-	-	4,0	4,0	-	14,0	14,0	-	0448
13.420,0	11.060,0	2.360,0 -	4.162,5	4.155,5	7,0 -	112.448,5	108.098,0	4.350,5 -	
-	-	-	14,0 kw	8,5 kw	5,5 kw -	5.056,0 kw	2.975,5 kw	2.080,5 kw -	

